



Plenarprotokoll

43. Sitzung

Mittwoch, 29. November 2006

Aktuelle Stunde	3053	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3056
Auswirkungen von sogenannten Killerspielen auf die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen	3053	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3057
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Anke Spoorendonk [SSW].....	3058, 3063
Niclas Herbst [CDU].....	3053	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3059
Wolfgang Baasch [SPD].....	3055	Peter Eichstädt [SPD].....	3060
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3061
		Konrad Nabel [SPD].....	3062
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3062

Dr. Johann Wadepful [CDU].....	3064	Veräußerung des Geheges „Christianslust“	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3065	Antrag zur Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 LHO.....	3087
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG).....	3066	Antrag der Landesregierung Drucksache 16/1069	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/996		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3087, 3094
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1085		Hartmut Hamerich [CDU].....	3088
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter.....	3066	Detlef Buder [SPD].....	3089
Johannes Callsen [CDU].....	3067, 3075	Günther Hildebrand [FDP].....	3090
Peter Eichstädt [SPD].....	3068, 3073	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3091
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3070, 3075	Lars Harms [SSW].....	3092, 3094
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3071, 3074	Beschluss: Annahme.....	3095
Lars Harms [SSW].....	3072	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge.....	3095
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3076	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1080	
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/996 in der Fassung der Drucksache 16/1085.....	3077	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	3095
Spielräume des Berufsbildungsgesetzes nutzen.....	3077	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen über eine gemeinsame Benennung von Überwachungsstellen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein.....	3095
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/998		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1082	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3077, 3083	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	3095
Sylvia Eisenberg [CDU].....	3078	Gemeinsame Beratung	
Anette Langner [SPD].....	3079, 3084	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“.....	3095
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3080		
Anke Spoorendonk [SSW].....	3082, 3085		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3084		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3085		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3085		
Beschluss: Ablehnung.....	3087		

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/863		Günter Neugebauer [SPD].....	3098, 3107
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3100, 3106
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“	3095	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3101
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3102, 3107
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	3103
		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	3104
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/864		Beschluss: Annahme des Entschlie- ßungsantrages in der Drucksache 16/1070.....	3108
c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“	3095	Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Landesbesoldungsgesetzes	3108
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1077	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/865		Rainer Wiegard, Finanzminister.....	3108
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1061		Frank Sauter [CDU].....	3109
		Thomas Rother [SPD].....	3110
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3111
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3113
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3113
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	3095	Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss.....	3114
Beschluss: Verabschiedung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 16/863, 16/864 und 16/865 in der Fassung der Drucksache 16/1061.....	3096	Entwurf eines Staatsvertrages und Entwurf eines Gesetzes zum Staats- vertrag über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtli- chen Stiftung „Deutsche Zentralbi- bliothek für Wirtschaftswissen- schaften - Leibniz-Informations- zentrum Wirtschaft“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein	3114
a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen	3096	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1065	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/970		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3114
b) Staatliches Lotteriemonopol er- halten - Vertrieb liberalisieren	3096	Niclas Herbst [CDU].....	3115
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/999		Jürgen Weber [SPD].....	3116
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/1070		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3116
		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3117
Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	3096	Anke Spoorendonk [SSW].....	3117
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	3097		

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	3118	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143 c Abs. 1 GG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (GVFG-SH).....	3118	* * * *
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1067		Regierungsbank:
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1102		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3118	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3120	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa
Bernd Schröder [SPD].....	3121	Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3122	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3122	Rainer Wiegard, Finanzminister
Lars Harms [SSW].....	3123	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1067 und des Antrages Drucksache 16/1102 an den Wirtschaftsausschuss.....	3125	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Auswirkung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbstärkungsgesetz - GKV-WSG) auf das Land Schleswig-Holstein.....	3125	* * * *
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1076		
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3125	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3126, 3132	
Ursula Sassen [CDU].....	3127	
Jutta Schümann [SPD].....	3129, 3134	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3130	
Lars Harms [SSW].....	3131	
Martin Kayenburg [CDU].....	3133	
Beschluss: Durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3135	

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 17. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Susanne Herold. Ich wünsche der Kollegin von hier aus gute Besserung.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 5 bis 8, 10, 12, 14, 15, 16, 22, 32, 33 und 38 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll Tagesordnungspunkt 40; die Beratung wird für die Januar-Tagung vorgesehen. Zur gemeinsamen Beratung sind die Tagesordnungspunkte 35 und 36 vorgesehen: „Ausbau von Frühförderung und Einführung einer verbindlichen Vorsorgeuntersuchung für Zweijährige“ und „Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren“. Anträge zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 17. Tagung. Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist der Schluss der Sitzung gegen 14:30 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist Freitag nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Thor-Heyerdahl-Gymnasiums aus Kiel mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem sehe ich unsere früheren Kollegen, Herrn Prof. Dr. Wiebe, Herrn Plüschau und Herrn Poppendiecker. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Auswirkungen von sogenannten Killerspielen auf die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Ich erteile Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Also, hallo, wo soll ich anfangen ... vielleicht im 7. Schuljahr: Ich war in einer Klasse, in der ich drei gute Freunde hatte. Ich bin pappen geblieben ... Ich denke, dass der ganze Dreck damit anfang, dass einer von der Hauptschule (ich bin auf Real) nach Schulschluss zu unserer Schule kam und mich schlagen wollte, keine Ahnung warum, vielleicht hat ihm mein Gesicht nicht gepasst oder ich stand auf seinem Schatten. ... Ich habe mich versteckt, seitdem hatte ich Angst. Diese Angst schlägt so langsam in Wut um. Ich fresse die ganze Wut in mich hinein, um sie irgendwann auf einmal rauszulassen und um mich an all denen zu rächen, die mir mein Leben versaut haben. Ich meine diese ganz Harten, die meinen, sie müssten mit 12 in der Ecke stehen und sich zuqualmen. Das sind die, die immer nur auf die Schwächeren gehen können.“

Für die, die es noch nicht genau verstanden haben: Ja, es geht hier um Amoklauf! Ich weiß selber nicht, woran ich bin, ich weiß nicht mehr weiter, bitte helft mir!“

Das sind die Worte, die viele Tage vor dem tatsächlichen Amoklauf in Emsdetten im Internet zu lesen waren. Dieser Hilferuf - so, wie er formuliert ist - wurde nicht gehört. Ich möchte nicht behaupten, dass es sich hier um ein Opfer handelt, sondern in erster Linie natürlich um einen Täter, um jemanden, der 37 Menschen verletzt und viele andere in Todesangst versetzt hat. Aber aus diesem Hilferuf wird deutlich, dass viele gesellschaftliche Dinge falsch gelaufen sind. Wenn wir über Emsdetten oder Erfurt diskutieren, diskutieren wir nicht nur über das Thema der sogenannten Killerspiele.

(Beifall)

Politiker führen oft Diskussionen, die die Tagesordnung beherrschen, mal war es die Rütli-Schule, dann war es das Thema Unterschicht, das ist dann ein, zwei Tage in den Medien, Lösungen werden nicht gefunden und dann geht es weiter in der Dis-

(Niclas Herbst)

kussion. Ich habe die Befürchtung, dass das beim Thema Killerspiele genauso ist.

Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht Politaktionismus vortäuschen oder tatsächlich durchführen, der in der Jugend zu Unverständnis führt. Wenn wir hier über „Killerspiele“ reden, reden wir über einen Teil von Jugendkultur für viele Hunderttausende, vielleicht sogar Millionen junger Menschen. Bei allen rechtlichen Bedenken, die wir haben und formulieren können, müssen wir aufpassen, dass wir als Politiker, auch als ältere Generation das Unverständnis nicht so formulieren, dass wir bei der jungen Generation, die wir mitnehmen müssen, auf Ablehnung stoßen.

Das Thema lautet: Auswirkungen von sogenannten Killerspielen. Also müssten wir eigentlich die **Wissenschaft** heranziehen. Wir können aber schnell feststellen, dass uns die Wissenschaft hier nur sehr bedingt weiterhilft. Sie finden eigentlich für alles eine These: dass die Mitleidschwelle gesenkt wird - das wird sehr häufig formuliert -, dass es nicht gewaltverstärkend wirkt, dass es gewaltverstärkend wirkt. Es gibt sogar Wissenschaftler, die die Katharsis-These formulieren und sagen, es wirke eher aggressionsmindernd.

Wir müssen uns eher auf den gesunden Menschenverstand verlassen und ein bisschen schauen, was in den Kinderzimmern tatsächlich passiert. Es ist ja kein Geheimnis, dass durch die Fraktionen, durch die Politikerschaft hindurch unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema existieren, ob es ein Verbot dieser Spiele geben soll oder nicht. Deswegen will ich einmal kurz die geltende Rechtslage aufzeigen.

Es gibt die **Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle**. Es gibt die **Indizierung** dieser Spiele, die in der Regel ab 16, teilweise sogar erst ab 18 zugänglich sind. Es gibt die berühmt-berüchtigte Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die diese Spiele vollständig indizieren kann. Es gibt **§ 131 StGB**, der ohnehin erlaubt, gewaltverherrlichende Medien unter Strafe zu stellen.

Wenn wir uns über die Frage unterhalten, ob man so etwas verbieten kann, werden wir schnell auf den Umstand stoßen, dass diese Medien in der Regel raubkopiert sind, also ohnehin gar nicht über den Handel an die Endverbraucher gelangen.

Wir kommen an der wirklichen Frage nicht vorbei: Wollen wir als Staat eingreifen, durch Verbote reglementieren oder soll es Verantwortung geben oder finden wir einen Mittelweg zwischen diesen beiden Polen?

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang über viele andere Dinge unterhalten. Auf den Mediatagen Nord, die kürzlich abgehalten wurden, hat die ULR eine Studie vorgestellt, die auf Gewaltvideos, schwerste Pornografie, Enthauptungsszenen und Ähnliches auf **Handys** hinweist. Danach hat fast die Hälfte aller befragten Jugendlichen so etwas schon einmal auf dem Handy gehabt. Wir dürfen uns nicht nur auf das Thema Computerspiele kaprizieren, wir müssen tatsächlich ein bisschen weiter schauen.

Es geht kein Weg daran vorbei: Wir müssen die **Medienkompetenz** stärken.

(Beifall)

Wir müssen allerdings auch zugeben, dass wir mit den Konzepten zur Stärkung der Medienkompetenz erst am Anfang stehen. Ich kann in diesem Zusammenhang auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Medienpolitik verweisen. Wir stehen hier noch am Anfang.

Wenn wir über Medienkompetenz sprechen, dann reden wir meistens über die Schüler, über die Jugendlichen. Wir müssen allerdings auch über Lehrer und Eltern reden.

(Beifall)

Denn das Problem ist, dass leider immer noch eine Menge Unwissenheit und Unverständnis herrscht.

Ich glaube nicht, dass uns das alleinige **Verbot** von Killerspielen - Sie haben meinen Worten vielleicht entnommen, dass ich persönlich einem solchen Verbot skeptisch gegenüberstehe - weiterhilft. Ich glaube vielmehr, dass wir das Thema multikausal angehen müssen. Der Hamburger Innensenator hat auf der Innenministerkonferenz eine Initiative gestartet, um das Thema multikausal anzugehen. Wir sollten uns berichten lassen, wie es weitergeht.

Es ist meiner Meinung nach auch wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass die heutige Jugend nicht gewalttätiger ist als meine Generation oder andere Generationen zuvor. Es gibt nur andere Mittel und Wege, Gewaltdarstellungen zu verbreiten. Darauf müssen wir reagieren. Wir müssen den Leuten klar machen, dass sie nicht wegschauen dürfen, dass die Verantwortung des Einzelnen zählt - gerade die der Lehrer und der Eltern. Wir müssen schauen, was in den Kinderzimmern passiert, und dies ist durch ein Verbot allein sicherlich nicht zu regeln.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Herbst hat sehr deutlich gemacht, dass ein Verbot von Killerspielen allein nicht ausreichend ist. Natürlich müssen wir uns darum kümmern, dass **Jugendschutz** ernst genommen wird, dass Jugendschutz umgesetzt wird und dass bestehende Gesetze und Verbote eingehalten werden. Von daher müssen wir uns über Fragen unterhalten, wie ein konsequenter, wirksamer Kinder- und Jugendschutz in den Medien vonstattengehen kann.

Dazu gehört natürlich, dass wir uns über die Frage unterhalten, ob diese **Selbstkontrolle** wirkt. Ist es wirklich so, dass diese regulierte Selbstkontrolle, die in diesem Bereich angesagt ist, zu Ergebnissen führt, dass der Zugang und der Besitz von Killerspielen oder anderer Ware ähnlicher Art aus dem Internet erschwert werden können?

Wir müssen uns überlegen, ob **Altersfreigrenzen** eingehalten werden und ob es beispielsweise möglich ist, den Zugang zu Video- und Verleihautomaten so zu konzipieren, dass auch nur 18-Jährige an die entsprechenden Filme oder Spiele gelangen können. Es gilt aber natürlich auch, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass diese **Standards** nicht nur bei uns, sondern auch im europäischen und internationalen Ausland gelten. Denn was nützt es uns, wenn wir Spiele verbieten, sich aber Personen wie der von Niclas Herbst beschriebene Jugendliche Waffen aus dem Internet bestellen? Wir müssen uns insofern nicht nur über Spiele, sondern auch über **Waffen** unterhalten. Dies ist auch sehr bedrohlich und schlimm.

Pädagogische Jugendschutzarbeit im Medium **Internet** heißt also, sich gegen Sexualität in Form von Gewalt zu wehren, und es bedeutet, sich mit Kinderpornografie und Gewalt auseinanderzusetzen. Es heißt ferner, sich mit Gewalt in Computerspielen auseinanderzusetzen, und es bedeutet, sich mit politischer Gewalt auseinanderzusetzen. Denn auch die **Rechtsextremisten** nutzen das Internet zur Verbreitung ihrer gewaltanreizenden und gewaltverherrlichenden Parolen beziehungsweise, um ihren fanatischen Hass weiterzugeben.

All dies ist im Internet zu bekommen und diesem können wir nur entgegenwirken, wenn wir es erreichen, die **Medienkompetenz** von **Jugendlichen und Kindern** zu stärken. Wir müssen sie dazu bewegen, sich aus dem Internet beziehungsweise aus

den neuen Medien das herauszufiltern, was entwicklungsfördernd und für sie nützlich ist. Wir müssen den Medien entgegenreten, die dazu führen, dass Gewalttätigkeit angeregt wird oder dass Gewalttätigkeit in eine Lebenswelt überführt, in der Kinder und Jugendliche einen **Realitätsverlust** erleiden. Dann würden sie nur noch Spuren im Internet hinterlassen und im Internet leben und das Internet als ihr Lebensumfeld empfinden.

Wir müssen genau hinsehen. Dies brachte auch ein Kommentar in den „Kieler Nachrichten“ zum Ausdruck und ich glaube, dieses genaue Hinsehen ist wichtig, wenn Eltern, Erzieher, Lehrer, aber auch wir in der Politik nach Auswegen suchen. Wir müssen genau hinsehen, wo die Kinder und Jugendlichen sind, die den Realitätsbezug verlieren und in der virtuellen Welt des Internets leben. Wir müssen dann schauen, wie wir auf jeden Einzelnen zugehen können und ihn aus dieser virtuellen Welt entreißen können.

Medienkompetenz bedeutet, diese Medien für sich so zu erschließen, dass sie entwicklungsfördernd sind und im Spiel pädagogisch und sinnvoll eingesetzt werden können. Diesbezüglich gibt es Unternehmungen und Aktivitäten in Schleswig-Holstein, die helfen. Die **Aktion Kinder- und Jugendschutz** macht hier eine sehr gute Arbeit. Wer einmal auf die Internetseite der Aktion Kinder- und Jugendschutz geht, sieht, dass nicht nur positive Dinge angeboten werden, sondern dass auch ein aktiver Austausch mit den gefährdenden Dingen vonstattengeht. Kinder und Jugendliche können sich in **Foren** einbringen und mitreden. Ich glaube, dass das ein wichtiger Ansatz in diesem Bereich ist. Wir dürfen nämlich nicht nur mit dem Zeigefinger arbeiten, sondern müssen die aktive Auseinandersetzung fördern.

(Beifall)

Es ist erschreckend, dass man heutzutage nicht einmal mehr einen PC braucht, um auf ziemlich erschreckende Dinge in diesem Bereich zu stoßen. Vor allen Dingen ist es heute mit den modernen **Handys** möglich, sich jederzeit Gewalt- und Pornovideos auf dem Handy anzuschauen. Wir hatten gerade die Medientage in Kiel. Dort hat eine Studie belegt, dass jeder dritte Jugendliche solche Videos schon einmal auf seinem Handy hatte. Wenn man die Jugendlichen fragt, warum sie solche Videos auf ihren Handys haben, dann bekommt man als Begründung gesagt, dass sie cool sein wollen, dass sie mitreden wollen oder dass sie gegenüber anderen angeben wollen.

(Wolfgang Baasch)

Natürlich werden wir nicht alle Handys verbieten können, aber wir müssen uns mit dieser Problematik auseinandersetzen und deutlich machen, dass das eigentlich nicht cool ist. So etwas ist nämlich ziemlich armselig.

Ganz heftig ist die Variante, die sich „**Happy Slapping**“ nennt. Jugendliche laufen los, verprügeln andere Jugendliche und drehen darüber Videos. Diese Videos werden über die Handys weiterverbreitet oder sogar ins Netz gestellt. Diese Form von selbstproduzierten Videos ist sehr bedenklich, weil sie zum einen verboten ist und weil die Opfer zum anderen entsetzlich darunter leiden. In diesem Zusammenhang geht es nicht nur darum, Jugendliche vor etwas zu warnen, sondern auch Betroffenen Hilfe anzubieten, damit sie solche Erlebnisse verwinden können.

Deswegen brauchen wir eine **Medienerziehung**, die dazu führt, dass Kinder befähigt werden, mit Medien verantwortungsbewusst umzugehen, und wir brauchen eine Erziehung, die vor allen Dingen deutlich macht, dass Kinder und Jugendliche Nein zu Gewalt sagen. Denn dann sind sie vor solchen Geschichten gefeit und in der Lage, sich damit konstruktiv auseinanderzusetzen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der Freien Demokraten erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich kann man sich fragen, ob die **Unterhaltungsoftware-Selbstkontrolle** bei der Einstufung von Computerspielen immer den richtigen Griff getan hat, ob nicht beispielsweise auch die **Bundesprüfstelle** für jugendgefährdende Schriften das eine oder andere Computerspiel auf den **Index** setzen sollte.

Aber der natürlich schnell bei Vorgängen wie in Emsdetten erklingende Ruf nach Verboten und Einschränkungen ist - denke ich - auch ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Es ist Hilflosigkeit, weil wir natürlich alle wissen, dass Verbote und Einschränkungen nicht tatsächlich in den Extremfällen, um die es geht und bei denen sich im Zweifelsfall die Täter dann auch solche Produkte, auch wenn sie verboten sind, besorgen, wirken könnten. Es ist Ausdruck einer Hilflosigkeit, die vorschnell die **Verbotsdiskussion** aufs Tapet bringt, ohne die Fragen zu erör-

tern, die hier auch schon angesprochen worden sind: Wie werden Jugendliche in ihrer Medienkompetenz gestärkt? Wie werden Eltern auf die Situation, die von Niclas Herbst und Wolfgang Baasch zutreffend beschrieben worden ist, vorbereitet und dafür gerüstet, damit in der Erziehung umzugehen? Wie ist es überhaupt einzuordnen, dass wir vielleicht bei einer Million Nutzern solcher Spiele dann einen Fall haben, in dem ein junger Mensch ausrastet und zum Amokläufer wird? Was ist eigentlich der Ursache-Wirkung-Zusammenhang bei solchen Fällen, sind es tatsächlich die Computerspiele, diese Killerspiele, die den auslösenden Faktor darstellen, oder sind sie sozusagen nur ein Instrument, ein Medium, in dem sich dann eine aggressive Persönlichkeit ein Betätigungsfeld und eine virtuelle Scheinwelt sucht?

Es ist ja eine ganz paradoxe Situation, dass wir in Zeiten, in denen Krieg und Gewalt das alltägliche Leben der Menschen geprägt haben, eine Unterhaltungskultur auf der einen Seite vorfinden, die auf eine heile Welt ausgerichtet ist, eine seichte Alltagsunterhaltung, die all das, was die Realität bestimmt, in solchen Zeiten verdrängt, während auf der anderen Seite heute, wo die Menschen glücklicherweise, jedenfalls bei uns in Deutschland, in ihrem alltäglichen Leben so frei sind von Bedrohungen und Gewalt, wie nie zuvor in den letzten hundert Jahren, in der Unterhaltungskultur nicht nur im Bereich der PC-Spiele in einem erkennbaren Segment, sondern auch bei Filmen, bei Horror-Videos, Kinoprodukten, Fernsehsendungen, eine Tendenz zur Gewaltdarstellung da ist, wie wir sie auch noch nie in der Geschichte der Unterhaltungskultur erlebt haben. Was ist das für ein paradoxer Gegensatz, den wir da sehen?

Es ist wirklich in der Auseinandersetzung mit solchen Phänomenen die zentrale Frage, wie **Medienkompetenz** gestärkt werden muss. Es kommt außerdem darauf an, dass man im sozialen Umfeld in Zukunft Warnsignale besser wahrnimmt, wenn die Gefahr besteht, dass ein Einzelner eben zu einem Amokläufer wie in Emsdetten zu werden droht. Dazu bedarf es einer größeren Aufmerksamkeit, einer Kultur des Hinsehens, kann man sagen, und es bedarf natürlich auch professioneller Instrumentarien wie zum Beispiel des Einsatzes von Schulpsychologen und einer verbesserten Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion wird zum nächsten Doppelhaushalt der nächsten Jahre einen Antrag stellen, 2 Millionen € für **Schulsozialarbeit** an sozialen Brenn-

(Dr. Ekkehard Klug)

punkten bereitzustellen. Wir werden nur über solche professionellen Hilfen auch in den Schulen und über den entsprechend qualitativen Ausbau beispielsweise von **Ganztagsangeboten** an unseren Schulen in der Lage sein, jungen Leuten, die heute in dieser elektronischen Medienwelt in erster Linie ihre Freizeitbetätigung suchen, eine Alternative zu bieten, und wir werden damit vielleicht solchen Geschehnissen besser vorbeugen können, als das durch ein bloßes Verbot möglich wäre.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen nachdenklichen Tönen, die sich wohlthuend von dem unterscheiden, was manche Innenminister in den letzten Tagen von sich gegeben haben, möchte ich ein Thema dieses vielschichtigen Problems anschnneiden, das bisher nur gestreift wurde. Wir reden sehr viel über Killerspiele und wir reden über Medien, aber wir müssen auch über **Waffen** reden. Nur der Kollege Baasch ist darauf eingegangen.

Was heißt das eigentlich, dass man offensichtlich Waffen im **Internet** erwerben kann, wenn man ein bisschen geschickt ist, wie Kühlschränke über Ebay? Ich finde, hier sind die Innenminister gefordert. Wo ist in den letzten Tagen der Ruf der Innenminister nach einer Kontrolle und einem genaueren Hinsehen gewesen, was eigentlich im Waffenhandel los ist? Es kann doch nicht sein, dass wir hier nichts wissen, und es kann auch nicht sein, dass man den Blick über diese Wissenslücke einfach ein bisschen vernachlässigt und stattdessen umso lauter das Verbot der Killerspiele in den öffentlichen Raum stellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Grüne fragen hier ganz deutlich: Was wissen die Innenminister über den Waffenhandel, was wissen sie über die Rolle des Internets und was tun sie, um ihr Wissen zu vermehren und dann tatsächlich tragfähige Politikvorschläge zu machen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich um die anderen angeschnittenen Fragen natürlich meinerseits nicht herumdrücken. Wir Grünen beschäftigen uns nicht erst seit Amokläufen

mit dem Thema **Computerspiele** im Internet. Gerade letzten Montag hat unsere Bundestagsfraktion hierzu eine Fachtagung gemacht, die lange vor dem traurigen Ereignis in Emsdetten geplant war. Gemeinsam mit den Experten fordern wir als Erstes, dass die bisherigen **Gütesiegel** für PC-Spiele optimiert werden. Sie sagen nichts über den Inhalt und die Qualität der Medien. Es gibt sozusagen nur einen ganz groben Index nach dem Motto „erlaubt“ oder „nicht erlaubt“ beziehungsweise „jugendfrei“ oder „nicht jugendfrei“. Wir wissen aus dem Filmgenre, dass man hier viel deutlicher vorgehen kann und dass hier insbesondere auch ein europäischer Dialog sinnvoll ist, denn wie im Rahmen der Medientage in Kiel, die hier schon erwähnt worden sind, gesagt wurde, können wir in Deutschland nicht viel erreichen, wenn wir ausschließlich isoliert vorgehen. Außerdem muss der bisherige **Jugendschutz**, der dankenswerterweise durch die Jugendministerien unterstützt wird und schon seit Jahren im Internet nach Jugendgefährdendem forscht, deutlich verstärkt werden. Das kostet Geld.

Wer über Medienkompetenz redet, darf an dieser Stelle nicht die Augen davor verschließen, dass wir hier tatsächlich sehr viel mehr investieren müssen. Wieso gibt es keine Sozialarbeiter, die in Internetforen zum Beispiel mit angehenden Amokläufern und Selbstmördern - es gibt unter Jugendlichen auch Selbstmörder - versuchen Kontakt über dieses Medium aufzunehmen?

Wir reden über **Straßenjugend-Sozialarbeit**, wir müssen auch über Medien-Sozialarbeit reden. Wenn das das Medium ist, mit dem sich Jugendliche verständigen, dann muss da auch ein Ansprechpartner sein, dann müssen da Leute sein, die geschult sind. Es tun sich also neue Jugendberufsfelder auf, die wir endlich angehen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass hier Jugendarbeit und Schule gefordert sind. An dieser Stelle muss ich auch noch einmal deutlich sagen, in den letzten Jahren ist immer wieder von den Jugendpolitikern und von den Bildungspolitikern **Medienkompetenz von Lehrerinnen und Lehrern** gefordert worden. Ich weiß, es gibt einige Module in der Lehrerbildung dazu, aber insgesamt kann man sagen, dass die Fortbildung wie auch die Ausbildung in diesem Bereich sich immer noch in der Zone „nice to have“ bewegt. Es muss ebenso selbstverständlich sein, dass sich Leute, die im pädagogischen Prozess stecken, über die neueste Entwicklung in den Medien informieren, wie es auch selbstverständlich ist, dass sie sich über die neuesten Re-

(Angelika Birk)

geln im Mathematikunterricht oder im Rechtschreibunterricht erkundigen müssen. Auch da hapert es, wie wir in den letzten Monaten erfahren mussten. Ich erinnere nur an die neueste PISA-Studie. Das muss also dazu gehören, das ist nicht „nice to have“, das ist zentral.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer nicht weiß, worüber Jugendliche den ganzen Tag reden, wer überhaupt keinen Zugang zu ihrer Welt hat, wer will sie dann pädagogisch fördern?

Nun komme ich zu meinem letzten Argument: Es nutzt nichts, allein die Eltern - ich sage bewusst - in Geiselhaft zu nehmen. Natürlich haben die Eltern eine hohe Mitverantwortung. Aber wenn man sich überlegt, dass von Geburt die Kinder damit konfrontiert werden, irgendwo die neuesten Spiele sehen, in den Medien für PC-Spiele angeworben werden, von der Spielzeugbranche für diese Spiele angeworben werden und die Alten sozusagen als Einzige ein Bollwerk dagegen darstellen sollen, dann ist das unfair. Das ist so, als wenn man Süßigkeiten im Supermarkt in die Augenhöhe von Dreijährigen stellt und dann die alleinerziehende Mutter dafür verantwortlich macht, wenn ein Dreijähriger die Hand danach ausstreckt. Insofern ist auch hier die Hauptschuldzuweisung an die Eltern voreilig. Ich denke, es geht nur, wenn wir eine konzertierte Aktion machen und nicht darauf warten, bis das nächste Kind Amok läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass der Vorfall in Emsdetten in einen größeren Kontext gesetzt werden muss. Richtig ist, dass wir es hier nicht nur mit einem Amoklauf, sondern insgesamt mit dem Problem Gewalt an Schulen, Gewaltprävention, mit Mobbing und natürlich auch mit dem Phänomen „Happy Slapping“ zu tun haben. An dänischen Schulen nördlich der Grenze hat es im letzten Jahr ganz schreckliche Vorfälle gegeben, die genau mit diesem Punkt zu tun haben. Die Stichworte „Medienerziehung“, „Mediensozialarbeit“ hervorzuheben, ist natürlich auch wichtig.

Konkret - das wissen wir - hatten wir es in Emsdetten wieder einmal mit Ereignissen zu tun, die letztlich dazu geführt haben, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Schule insgesamt völlig ratlos dastehen, weil ein junger Mensch sich selbst und andere dabei mit richten wollte. Völlig reflexartig werden dann - auch das kennen wir ja - anschließend in der leicht erregbaren Öffentlichkeit einfache Lösungen auf den Markt geworfen. Die übergroße mediale Aufmerksamkeit hat auch schon dazu geführt, dass es Nachahmerfälle gibt. Gestern haben wir den Medien entnehmen können, dass in Leck, in diesem friedlichen kleinen Städtchen, einige Schüler an einer Schule anscheinend mit dem Gedanken gespielt haben zu untersuchen: Was wäre, wenn?

Ich denke, um überhaupt weiterzukommen, müssen wir aber auch erkennen, dass wir es mit - das mag sich hart anhören - einem Phänomen der modernen Gesellschaft, letztlich mit Globalisierung zu tun haben; denn wir wissen, dass sich der junge Amokläufer von Emsdetten mit den Vorfällen in Columbine in Amerika beschäftigt hat. Wir haben es also auch mit einem **Werteverfall** zu tun. Wer sich Gewalt im Fernsehen, im Kino und in diversen Computerprogrammen anguckt, der kann letztlich Zweifel daran haben, wie es denn mit den Werten unserer Gesellschaft aussieht. Es geht also nicht nur um die Erziehung unserer Kinder, sondern es geht auch um die fragwürdige Akzeptanz von **Gewalt** in unseren **Medien**.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms
[SSW] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund haben die Ministerpräsidenten von Bayern und Niedersachsen vorgeschlagen, eine **Bundesratsinitiative** zu starten, um die sogenannten Killerspiele zu verbieten. Dabei wird übersehen, dass bereits heute alle Computerspiele, die es in Deutschland offiziell zu kaufen gibt, von einer unabhängigen Kommission, von unabhängigen Gutachten geprüft und klassifiziert werden. Zudem sind die deutschen **Jugendmedienschutzbestimmungen** viel strenger als ähnliche Bestimmungen im europäischen Ausland. Letztlich werden ungefähr 4 % aller Computerspiele verboten.

Zum anderen - ich denke, das ist ein zentraler Punkt - ist ja gar nicht so eindeutig, was ein Killerspiel ist und was nicht. Wir wissen von anderen Untersuchungen, dass es immer auch auf die Lebenssituation des jungen Menschen ankommt. Das heißt, wir müssen versuchen, mit professionellen Strukturen an Schulen - ich denke zum Beispiel an das, was von der GEW gefordert wird, mehr Schulpsycholo-

(Anke Spoorendonk)

gen, Stärkung des schulsozialen Dienstes - so etwas in Zukunft zu verhindern. Das wird nicht vollständig machbar sein. Aber das ist ein Weg.

Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass Schüler große Sehnsucht danach haben, nicht nur als Empfänger von Lerninhalten wahrgenommen zu werden, sondern als ganze Menschen. Wenn die Beobachtungsfähigkeit von Lehrkräften professionell gestärkt wird, dann - so denke ich - sind wir auf einem besseren Weg.

Schließlich ist es sehr wichtig, sich die **Waffengesetzgebung** in der Bundesrepublik anzugucken. Das wäre meiner Meinung nach der richtige Ansatz für eine Bundesratsinitiative. Hier können wir mit restriktiver Handhabung sehr viel mehr erreichen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Fall in Emsdetten wäre vieles und zugleich wenig zu sagen; denn wir wissen relativ wenig über die dortigen komplexen Zusammenhänge. Wir wissen wenig über ein offenbar gleichgültiges soziales Umfeld. Wir wissen wenig über die Ursachen für das Schulversagen des Täters und darüber, wie die Schule darauf reagiert hat. Wir wissen letztlich nicht, wie er Zugang zu Waffen bekommen hat. Ich finde allerdings, Frau Birk, die Frage des Zugangs zu Waffen ist in diesem Fall nicht der zentrale Punkt. Es gab auch Amokläufer - das hat es in der Vergangenheit gegeben -, die mit Messern auf andere losgegangen sind. Wir wissen - darauf hat Herr Herbst hingewiesen - genauso wenig wie die Wissenschaftler selbst, ob es wirklich einen direkten Zusammenhang zwischen Gewaltausübung und dem Konsum von Computerspielen gibt.

Der **Jugendschutz** in Deutschland ist so umfassend wie in keinem anderen europäischen Land. Trotzdem ist es - anstatt gleich in die eine oder andere Richtung zu reagieren - angesichts einer solch schrecklichen Tat, die ja auch Nachahmer hervorrufen kann - das muss einem dabei immer bewusst sein -, legitim zu fragen, ob die **gesetzlichen Bestimmungen** wirklich ausreichen oder ob sie ausreichend angewandt werden. Die Wissenschaft dis-

kutiert diese Zusammenhänge absolut kontrovers. Professor Pfeiffer ist keiner, der in seinen Einschätzungen gering zu schätzen ist. Er sieht einen sehr engen Zusammenhang. Andere - wie Frau Adamowski von der Humboldt-Universität - leugnen dies.

Die Erfahrung zeigt jedoch auch, viele junge Männer - vielleicht sogar auch ältere - spielen, um sich abzureagieren, verabscheuen aber zugleich jede Form von Gewalt. Auch Zivildienstleistende spielen Counter-Strike.

Man kann wohl nicht ausschließen, dass diese Spiele insbesondere Jugendliche erheblich gefährden und dass so etwas verloren geht wie die Unterscheidung zwischen Realität und Spiel. Darüber, wie sehr die Phantasie und möglicherweise auch die Lust zum Nachahmen angeregt wird, wissen wir vieles von Gewalttaten in den USA und in Europa. Es ist also durchaus möglich, dass diese Spiele die **Gewaltbereitschaft** erhöhen und dass sie der angestauten Wut auf die Schule, auf Eltern, auf die Freundin, auf die Welt an sich eine gewalthafte Form geben können.

Auch der Täter von Emsdetten hat seine Tat ja nach einem Computerspiel inszeniert. Dieses Risiko besteht vielleicht vor allem dann, wenn diese Spiele so exzessiv gespielt werden, dass Familie und Freunde überhaupt nicht mehr eingreifen können, überhaupt nicht mehr an Jugendliche herankommen.

Ich finde auch, man kann nicht einfach ausschließen, dass die Gesellschaft insgesamt gegenüber Gewalt unempfindlicher geworden ist und dass vielleicht auch die Hemmschwellen sinken. Strafrechtler, Vollzugsorgane, Polizei und Lehrer berichten, dass die Zahl der **Jugendstraftaten** zwar gleichbleibt, dass also die gefühlte Wahrnehmung, dass sie zunimmt, gar nicht stimmt, dass aber die **Gewalttaten** zugleich schwerer werden und in ihrer Intensität zunehmen. Ein Schüler liegt am Boden, von anderen niedergeschlagen, und es wird noch einmal zugetreten.

Natürlich ist es schwierig, darüber zu reden, wie man an das, was mit den Handys passiert, was im **Internet** ist, überhaupt herankommt. Natürlich weiß ich, wie schwierig es ist, im World Wide Web überhaupt die Verbreitung solcher Spiele zu überwachen. Aber auch Kinderprostitution wird im Netz überwacht. Auch Terrorismus wird überwacht, verfolgt und bestraft. Kann dies nicht auch für den Vertrieb und die Nutzung von gewaltverherrlichenden Computerspielen gelten?

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Ich glaube nicht, dass wir durch Strafandrohung jemanden davon abhalten können!)

Den alten Streit kenne ich. Ich kann aber nicht immer akzeptieren, dass der Staat hier kein Wächteramt über die neuen Medien haben soll, Herr Kollege Kubicki. Dieses Wächteramt nimmt er in bestimmten Bereichen sehr intensiv wahr. Ich will nicht für ein neues Verbot plädieren, sondern fragen, ob der bestehende Straftatbestand in § 131 StGB wirklich entschieden genug angewandt wird. Das ist meine Frage. Ich frage auch, ob die **Kriterien** der unabhängigen **Selbstkontrolle** für die Altersbestimmungen und **Altersfreigaben** wirklich ausreichend sind und vor allem, ob sich der Handel an die Maßgaben des Jugendmedienschutzes hält. Das müssen wir uns fragen und das muss auch kontrolliert werden. Eine aktuelle Stichprobe des ARD-Magazins plusminus - Sie haben das vielleicht gesehen - hat gezeigt, wie einfach Jugendliche Computerspiele ohne Jugendfreigabe erwerben können.

Schließlich stellt sich die Frage, ob Eltern die Altersbeschränkung kennen und ob sie wissen, was ihre Kinder spielen. Denken sie vielleicht - genau wie viele von uns -: Bloß weil wir diese Spiele nicht kennen und nicht genügend darüber wissen, kann davon keine Gefahr ausgehen?

Gerade darüber, wie sich intensives Computerspiel und mediale Gewalt auf Psyche und ganzheitliche Entwicklung von jungen Menschen auswirkt, wissen wir noch zu wenig. Alles oder zumindest vieles in dieser Debatte fokussiert sich wieder auf die **Schule** und diese muss natürlich ihre Verantwortung durch Medienerziehung und Medienpädagogik sowie Gewaltprävention wahrnehmen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das **IQSH** aufgrund dieser Debatte aktuell einen neuen Link zum Thema Computerspiele geschaltet hat. Frau Birk, ich will hier auch etwas schärfer, als Sie das hier formuliert haben, sagen: Die Verantwortung tragen ganz zentral die Eltern. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Den Eltern sage ich: Denken Sie bitte auch an die Folgen Ihrer Geschenke, gerade jetzt vor Weihnachten! Nehmen Sie Ihre Erziehungsverantwortung wahr, gerade auch im Hinblick darauf, was mit den Computern und Handys Ihrer Kinder geschieht!

Ich glaube, diese sehr ausgewogene Debatte meint Folgendes: Letztlich geht es immer wieder um den Kern von Erziehung. Es geht darum, Kinder stark

zu machen, junge Menschen zu stärken und lebensfähig und widerstandsfähig gegen Gewalt zu machen. Diesem Ziel müssen letztlich alle Anstrengungen gelten.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vermutlich ist alles, was gesagt worden ist, irgendwie richtig und notwendig, aber es kristallisiert sich ein Punkt heraus, der in fast allen Reden aufgetaucht ist. Das ist die Frage danach, wie unsere Kinder und Jugendlichen darauf vorbereitet werden sollen, mit dem sich verändernden Angebot an Medien umzugehen.

Wenn ich sage, dass alles vermutlich richtig war, dann beziehe ich dabei die Aussage der FDP zum nächsten Haushalt nicht ein, weil ich finde, dass es ein Stück weit den Charakter von Hilflosigkeit hat, wenn hier zusätzlich 2 Millionen € für schulpsychologische Dienste eingestellt werden sollen. Wenn es so einfach wäre, dieses Problem über einen Haushaltsbeschluss zu regeln, dann frage ich mich, warum wir nicht 4 Millionen € nehmen und die Sache damit erledigt wäre. Ich denke, wir sollten mit solchen Schnellschüssen vorsichtig sein, Herr Kubicki.

Ich möchte gern auf einen Punkt eingehen, der hier erwähnt worden ist und der sich mit der **Medienkompetenz** und der Medienpädagogik beschäftigt. Das war durchgängig der Fall. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Moment in einer medialen Revolution leben, und ich glaube, niemand im Haus kann sich im Moment eine Vorstellung davon machen, wie die Welt der Kinder, die heute geboren werden, in 15 oder 20 Jahren aussehen wird. Es wird dann sicherlich so etwas wie Videospiele geben, die man so wie heute kaufen kann. Das wird es sicher geben. Man wird auch darüber diskutieren müssen, wie man da mit Jugendschutz und anderen Maßnahmen reagieren kann.

Aber es wird viel mehr geben. Wir werden in einer Welt leben, die von Video „on demand“ bestimmt sein wird, es wird flächendeckend DVB-H geben, das heißt die Übertragung aufs Handy. Wir werden **Übertragungsmöglichkeiten** der verschiedensten Dinge auf Uhren und auf Broschen haben. Wenn man nach Japan schaut, sieht man, dass das dort

(Peter Eichstädt)

schon heute Stand der Technik ist. Wir werden ein riesengroßes TV-Angebot haben, das noch weit über die 500 Sender, die es in Amerika gibt, im Zuge der digitalen Satellitentechnik hinausgeht. Wir werden Fernsehen und andere Übertragungsmöglichkeiten im Internet haben. Wir werden auch das Kabelnetz haben.

Es wird eine Welt sein, in der sich die Jugendlichen und die Erwachsenen zurechtfinden müssen. Ich prophezeie, dass es gerade im Satellitenbereich Übertragungen geben wird, die nicht nur aus Europa, sondern aus anderen Ländern kommen, in denen man sich sehr viel weniger Gedanken über Jugendschutz macht, als das bei uns heute der Fall ist.

Es wird die Möglichkeit geben, ins Internet eigene Spiele einzustellen. Wer in der letzten Woche „Spiegel online“ verfolgt hat, der hat gesehen, dass es jetzt schon im Internet Spiele gibt, die von Jugendlichen, die in diesem Bereich sehr fit sind, selbst produziert worden sind und die Situation an Schulen so nachspielen und nachstellen, dass sie dem entsprechen, was im Emsdetten geschehen ist. Das ist möglich und das ist dann verfügbar.

Deshalb müssen wir das Augenmerk darauf richten, uns nicht nur, aber auch in Schleswig-Holstein intensiv damit zu beschäftigen, wie wir Kinder und Jugendliche und auch Eltern in ihrer Medienkompetenz und darin stärken können, mit dem **neuen Medienangebot** umzugehen.

Es wird eine Herausforderung für Jugendliche und Eltern sein, dieses umfassende Angebot, das über verschiedenste Plattformen kommen wird, zu bewerten, zu sortieren, einzuordnen und überhaupt zu erfassen.

Ein positives Beispiel, das auch kontrolliert wird und einer gewissen Überwachung unterliegt, ist die **Plattform Youtube**, wo selbstproduzierte Amateurvideofilme ins Internet gestellt werden. Dort herrscht noch eine gewisse **Kontrolle** darüber, was passiert. Es gibt andere Plattformen, die Youtube entsprechen, bei denen das nicht der Fall ist.

Deshalb noch einmal meine Betonung: Wir müssen uns um den Punkt kümmern. Ich denke, wir haben eine Chance.

Wir fragen heute auch, was wir tun können. Wir können etwas tun und es ist wichtig, dass wir das aufrechterhalten, was wir bisher in Schleswig-Holstein gemacht haben, nämlich eine ausdrückliche Betonung der **Aufgabenstellung** für die **Medienanstalt**: Vermittlung von Medienpädagogik und Medienkompetenz. Dafür möchte ich werben. Das ist nicht das Allheilmittel - alles andere, was gesagt

worden ist, ist auch wichtig -, aber ich denke, heute ist deutlich geworden, dass wir darauf achten müssen. Wenn wir fragen, was wir tun können, sage ich, hier können wir etwas tun, also tun wir es!

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes noch einmal ein Dankeschön an CDU und SPD dafür, dass wir eine Aktuelle Stunde haben und keine Befassung in Form eines Antrages. Ich denke, das ist auch deshalb wichtig, weil es keine einfache Antwort gibt. Das hat die Debatte auch gezeigt. Es müssen verschiedene Dinge passieren und es wäre falsch, die Frage um Verbote gegen die Frage von Sozialarbeit oder Familienkompetenz auszuspielen.

Wir müssen, wenn wir debattieren - wir debattieren auch für unsere Bevölkerung -, ein paar Dinge klar sagen. Das eine ist, dass die **Selbstkontrolle**, so wie wir sie jetzt haben, zum Teil versagt hat. Ich will das sehr deutlich sagen. Es gibt Spiele, die für unter 18-Jährige zugelassen sind, die das aber nicht sein dürften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist die Frage der **moralisch-ethischen Grenzen** unserer Gesellschaft, was wir in Kinder- und Jugendhand geben.

Ein Signal ist mir wichtig - deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet -: Wir appellieren immer wieder an die Eltern und ihre Verantwortung. So lange niemand weiß, ob Killerspiele für Kinder in ihrer Entwicklung gefährlich sind - und noch weiß es niemand; Frau Erdsiek-Rave hat es ausgeführt -, müssen wir den Eltern ganz klar sagen: Killerspiele gehören nicht in die Hände kleiner Kinder!

(Beifall)

Das muss aus meiner Sicht deutlich sein. Wir alle müssen hinschauen, was unsere Kinder am PC spielen. Wer einmal in diese Spiele hereingeschaut hat, weiß, dass in diesen Spielen Grenzen überschritten werden, die man sich selbst nicht hat vorstellen können.

Natürlich gibt es viele Jugendliche, die sagen: Ich habe auch gespielt und mir schadet es nicht. Das mag sein. Es gibt aber auch Wissenschaftler, die

(Monika Heinold)

davor warnen, damit sehr locker umzugehen. Insofern ist die Debatte in ihrer Ausgewogenheit richtig. Sie ist aber auch in anderen Facetten wichtig. Gerade Eltern, von denen wir immer wieder behaupten, dass sie Probleme damit haben, ihre Kinder zu erziehen und ihnen Werte vorzuleben, müssen wir beraten. Diesen Eltern müssen wir Hilfestellungen geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Beitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den aktuellen Handlungsdruck und die Handlungsnotwendigkeit angeht, denke ich, dass in dem ersten Beitrag von Niclas Herbst, den ich sehr gut fand, alles gesagt worden ist. Gestehen wir uns gemeinsam ein: Das, was wir tun, ist ein Kratzen an der Oberfläche. Wir haben ein gesellschaftliches Klima, das Solidarität, Gerechtigkeit, Hilfe und Unterstützung eigentlich gar nicht will. Wir haben eine Gesellschaft, in der Wettbewerb, Konkurrenzdenken und Leistungsdruck vorherrschen. Ich will es etwas überspitzen: Es gilt wirtschaftliche Verwertbarkeit. Das sind die Schattenseiten der Liberalisierung.

Als wir das Privatfernsehen eingeführt haben, haben wir darauf hingewiesen, welche Veränderung sich in der Entwicklung der Medien abzeichnet. Ich glaube, wir haben vor zehn oder zwölf Jahren darüber diskutiert. Das ist nichts Neues. Als **Gesellschaft** hätten wir uns darauf vorbereiten können. Wir hätten uns vorbereiten müssen. Das haben wir nicht getan. Wir haben das denen überlassen, die dies als ein wirtschaftliches Unternehmen betrieben haben, und zwar mit der Ware Fernsehen, Film und sonstigen Medien. Wir als „sonstige“ Bürgerinnen und Bürger sind diejenigen, die das zu konsumieren haben. Wir müssen uns nicht wundern, denn unsere Kinder sind in diesem Klima aufgewachsen. Sie haben vom Beginn ihrer Kindheit an nichts anderes erlebt. Schon als Kleinkinder sind sie in diese Welt hineingewachsen.

Es ist richtig, wir müssen aktuell etwas tun. Wir müssen die **Medienkompetenz** stärken, das ist auch richtig. Vor allen Dingen müssen wir den größeren Teil der Gesellschaft, nämlich uns alle, die älteren Menschen, in dieser Frage stärken, denn wir von der älteren Generation haben diese Medien-

kompetenz zum Teil nicht. Wir müssen aber **gesellschaftliche Rahmenbedingungen** schaffen, in denen Familien wieder eine Chance bekommen und in denen gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Hilfe höhere Werte sind als Egoismus und Leistungsdruck. Ich finde, das gehört auch in diese Diskussion hinein. Es hat mich ein bisschen geärgert, dass dies bisher an keiner Stelle erwähnt wurde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir liegen noch im Rahmen der vorgesehenen Redezeit. - Frau Spooorendonk, wenn Sie sich noch einmal melden möchten, dann passt das noch. Wir haben 60 Minuten für diese Debatte veranschlagt. Jeder Kollege kann ein- oder zweimal reden, wie er mag.

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Konrad Nabel, die Verbindung zwischen Marktwirtschaft, Liberalismus und liberalen Märkten mit höherer Gewaltbereitschaft kann ich wirklich nicht verstehen. Ich finde, hier wird eine Gespensterdebatte geführt. Ich erinnere daran, dass in China eine Regierung Menschen auf dem Platz des Himmlischen Friedens ermordet hat. Das war nun wirklich nicht gerade ein marktliberales System und auch kein marktradikales System. Ich will darauf hinweisen, dass in der ehemaligen DDR eigene Staatsbürger von eigenen Leuten an der Grenze erschossen wurden. Das war auch kein marktradikales System. Ich finde, man darf diese Debatte nicht dazu missbrauchen, um grundsätzlichen Ärger über ein gesellschaftliches System einzubringen. Sonst laufen wir nämlich Gefahr, dass wir bei jungen Leuten auf überhaupt kein Verständnis mehr treffen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist für mich Quintessenz der Rede, die Sie auch gelobt haben. Ich meine die Rede von Niclas Herbst. Er hat einen Punkt in die Debatte eingebracht, den nach ihm kein anderer Redner mehr aufgegriffen hat. Das ist aber der eigentliche Kern. Niclas Herbst hat daran erinnert, dass wir junge Menschen mitnehmen müssen, wenn wir wirklich etwas verändern wollen. Das haben Sie nicht getan. Ich fand das, was Sie hier versucht haben, eher ab-

(Dr. Heiner Garg)

stoßend. Aber auch alle anderen haben dies nicht getan.

Wenn wir uns bei denjenigen, für die wir etwas erreichen und mit denen wir etwas erreichen wollen, nicht der Lächerlichkeit preisgeben wollen, dann müssen wir hier anders miteinander diskutieren. Wir müssen uns dann auch anders miteinander unterhalten. Frau Birk, dann kommt das, was Sie vorgeschlagen haben, in der Tat zum Tragen. Die Ministerin hat in ihrer Rede ausgeführt, dass der Staat zumindest definieren muss, was er will und was er nicht will. Ich finde, der Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, nämlich offensiv an **Sozialarbeit** in den **neuen Medien** heranzugehen und hier neue Betätigungsfelder aufzumachen, ist ein richtiger Vorschlag. Wir brauchen keine grundsätzliche Systemkritik am marktwirtschaftlichen System.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich glaube nicht, dass wir gewaltbereiter sind als nicht marktwirtschaftliche Systeme. Solange wir in den Tagesthemen und in Nachrichtensendungen - übrigens auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - tote und verbrannte Menschen und Opfer von Attentaten in allen Teilen der Welt sehen, solange glaube ich nicht, dass wir wirklich davon reden können, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weniger gewaltbereit sei und zu weniger Gewalt führe als der private Rundfunk. Dieser wurde übrigens nicht vor zehn oder zwölf Jahren gegründet, sondern er wurde vor über 20 Jahren eingeführt, lieber Kollege Nabel. Das war zwischen 1984 und 1986.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Nun noch ein letzter Satz zu dem Unverständnis des Kollegen Eichstädt: Lieber Kollege Eichstädt, wir haben die Mittel für den **schulpsychologischen** und den schulpsychiatrischen **Dienst** nicht als Antwort auf die Vorfälle in Emsdetten verstärkt, sondern als Antwort darauf, dass es in bestimmten **sozialen Brennpunkten**, die es auch in Schleswig-Holstein gibt, Probleme gibt. Ich zeige nur in Richtung Gaarden. Dort bewerben sich ganz aktuell Dutzende von Polizeibeamten weg, weil sie dieses Klima der Gewalt nicht mehr ertragen. Sie glauben, dieser Lage nicht mehr Herr zu werden.

Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche sich an Schulen beispielsweise gegenseitig abzocken, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es für viele Jugendliche beinahe unerträglich ist, morgens in die Schule zu gehen, haben wir gesagt: Wir wollen eine Institution stärken, die zumindest dazu beitragen

kann, solche Situationen zu entschärfen. Wir haben dies ganz bestimmt nicht in den Kontext dieser Debatte gestellt.

Ich habe keinen Königsweg. Ich habe auch hier am Rednerpult keine Paradelösung dahin gehend bereit, wie wir das machen, was Niclas Herbst aufgegriffen hat. Wir werden aber sowohl mit Lösungen als auch in der Debatte scheitern, wenn wir die jungen Leute, die sich aus welchem Grund auch immer damit beschäftigen, nicht mitnehmen, wenn wir nicht kapieren, warum solche Spiele zu einer heutigen **Jugendkultur** gehören und warum solche Spiele gespielt werden.

Zum Thema Verfügbarkeit sage ich: Das Problem ist weniger die Verfügbarkeit über die Ladentheke, sondern vielmehr die Verfügbarkeit durch überall problemlos mögliche Raubkopien. Wenn wir so weiterdiskutieren, werden wir an dieser Stelle vermutlich keinen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Philosoph Søren Kierkegaard hat frei übersetzt einmal gesagt: Das Leben wird rückwärts verstanden und vorwärts gelebt. Auf unser heutiges Thema bezogen heißt dies, dass wir - die Erwachsenen - sehr viel weniger Medienkompetenz haben als die Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Viele von uns haben keine Ahnung! Wenn man gesellschaftliche Strukturen fortschreibt, dann sehen wir, dass dies so ist.

Ich nenne als Beispiel das Stichwort E-Government in unseren Gemeinden. Hier geht es um Leistungen über das Internet. Es gibt Zahlen, die genau belegen, dass wir auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in diesem Bereich hinterherhinken. Wir haben diese Kompetenz so nicht. Darum denke ich, dass der Ansatz des Kollegen Eichstädt ganz zentral ist, ihn möchte ich einmal weiter interpretieren.

Wenn ich das richtig verstanden habe, sagt er, wir müssen auch daran denken, dass wir Weichen, wenn sie neu gestellt werden, richtig stellen. In der Diskussion befindet sich ein neuer Medienstaatsvertrag, eine neue Medienanstalt für Schleswig-Holstein und Hamburg. Mit dem Entwurf bin ich

(Anke Spoorendonk)

überhaupt nicht zufrieden. Auch da unterstütze ich den Kollegen Eichstädt.

Wenn wir schon über eine **Neuausrichtung** der **Mediennanstalt** diskutieren, müssen wir diesen Punkt bedenken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweites Stichwort: Wir wissen, dass Eltern in vieler Hinsicht aufgegeben haben. Wir wissen, dass junge Leute, Kinder in ihren Zimmern Computer haben. Wir wissen, was es ausmacht, wenn sie mehr als drei Stunden pro Tag fernsehen. Wir wissen, was es ausmacht, wenn Computerspiele frei zur Verfügung stehen. Das alles wissen wir.

Wir diskutieren derzeit über die **Novellierung** unseres **Schulgesetzes**. Auch da müssen wir fragen: Stellen wir die Weichen richtig? Was ist eigentlich Kernkompetenz von Schule in der heutigen Gesellschaft? Ist das allein Rechtschreibung? Ist das allein Fachwissen? Was ist Kernkompetenz? Das ist etwas, was immer noch nicht endgültig geklärt ist. Natürlich ist das eine Diskussion, die letztlich dazu führen muss, dass in den Lehrplänen ausgemistet wird.

(Beifall beim SSW)

Das alles sehe ich noch nicht.

Letzter Punkt, Weichenstellung! Wir werden uns morgen oder übermorgen mit dem Thema Familienpolitik und mit dem Thema Kinder beschäftigen. Richtige, ganz zentral wichtige Themen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine weitere Folge, eine weitere Konsequenz der demographischen Entwicklung darin besteht, dass viele von uns diese neue, junge Generation gar nicht mehr kennen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

dass keine Gespräche mehr über Generationen hinweg stattfinden. Ich habe mich in meinem früheren Leben - das will ich in Klammern hinzufügen - regelmäßig darüber gewundert, was Schüler so alles in ihrer Freizeit machen. Ich hatte keine Ahnung. Viele von uns haben keine Ahnung, was junge Leute in ihrer Freizeit machen.

Wenn wir uns mit Familienpolitik, mit Jugendschutz, mit Kinderpolitik beschäftigen, ist wichtig, dass wir diesen generationenübergreifenden Dialog stärken, damit wir nicht von dem überrascht werden, was in den Köpfen der jungen Leute vor sich geht.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Bitte und die Aufforderung an Sie alle zu richten, dass wir an dieser Stelle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und die Sache dramatischer machen, als sie vielleicht ist. Kollege Garg hat eben schon darauf hingewiesen.

Killerspiele im weitesten Sinne des Wortes hat es eigentlich schon immer gegeben. Wenn Sie das einmal ganz weit verstehen wollen - gehen Sie einmal nach Bad Segeberg zu Winnetou! Da werden übrigens auch Menschen erschossen, zumindest wird so getan, als würden sie erschossen. Wenn wir früher Cowboy und Indianer gespielt haben, hat nichts anderes stattgefunden. Ich sehe, der Kollege Puls erinnert sich gerade freudig an das Geknalle.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Spoorendonk, Sie sprechen den Dialog der Generationen an. Da stimme ich Ihnen zu. Wir sollten einmal an das zurückdenken, was wir früher in unserer Kindheit und Jugend gemacht haben.

Es ist - darauf hat Niclas Herbst hingewiesen - an mancher Steller roher, in schrecklicher Art und Weise realitätsnäher geworden. Das soll auch gar nicht verharmlost werden. Aber zur Dramatisierung ist auch kein Anlass.

Herr Kollege Nabel, man kann jahrzehntelang darüber diskutieren, ob und in welcher Form es richtig gewesen ist, bei der Privatisierung von Rundfunk und Fernsehen mitzumachen, das mitzugestalten, einzusteigen. Das ist doch letztlich eine Entwicklung gewesen, die wir gar nicht hätten aufhalten können.

Wenn wir uns ansehen, was im **Internet** heutzutage stattfindet, stellen wir fest: Wir haben gar keinen Einfluss mehr. Wir können gern in Schleswig-Holstein oder in Deutschland, meinerwegen sogar in der EU, Beschlüsse fassen, Begrenzungen beschließen, wie wir wollen. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir in einem **weltweiten Netz** irgendwelche Auswüchse nicht mehr begrenzen, eingrenzen können. Es gibt keine Möglichkeiten, das grundlegend zu verändern.

Ich habe Ihren Wortbeitrag etwas konstruktiver verstanden als der Kollege Garg. Ich habe Sie immer

(Dr. Johann Wadehul)

so ein bisschen als einen Alt-68er eingeschätzt. Wenn man da hört, Familie muss gestärkt werden, Werte in der **Gesellschaft** müssen gestärkt werden, kann ich das nur begrüßen. Das ist Wasser auf die Mühlen der CDU, die sich dafür einsetzt, dass wir nicht in eine Gesellschaft abrutschen, in der alles relativiert wird, in der alle Autoritäten geschleift werden. Das ist eine der Gefahren der Diskussionen, die 68 begonnen worden sind. Nicht alles ist falsch gewesen. Das ist völlig klar. Aber es ist eine der Gefahren, dass wir uns zu einer Gesellschaft entwickeln, in der **Autorität** per se etwas Schlechtes ist, in der Autorität im Elternhaus per se etwas Schlechtes ist. Dem müssen wir entgegenreten.

Sie können die Mittel und die Spielzeuge, die Computerspiele und all das, was es gibt, überhaupt nicht eingrenzen. Entscheidend ist, ob sich jemand darum kümmert. Deshalb ist schon entscheidend, ob die Kinder, die Jugendlichen, denen diese Spiele zur Verfügung stehen, in irgendeiner Form Ansprechpartner haben, am besten natürlich Eltern, die Zeit für sie haben, die möglicherweise zu Hause sind, ehrlicherweise nicht berufstätig sein können - auch das sind Debatten, die heutzutage immer nur in eine Richtung geführt werden -, die sich mit ihnen beschäftigen, die gucken: Was guckst du dir dort im Computer an, was für ein Spiel spielst du, ist das richtig oder ist es nicht vielleicht sinnvoll, dass du davon ablässt und ein gutes Buch liest oder etwas anderes machst? Darüber muss auch wieder mehr miteinander geredet werden.

Wenn wir in dem Sinn **Eltern** nicht nur auffordern, sondern sie auch dazu ermutigen, wieder mehr Zeit für ihre Kinder zu haben, und sie daran erinnern, dass sie eine Verpflichtung zur **Erziehung** haben, dann können wir mehr tun, als wenn wir in diesem Bereich noch zehn weitere Gesetze verabschiedeten. Wenn es in diesem Sinne ein neues Bündnis gibt, Herr Kollege Nabel, würde ich das gern aufnehmen. Dann können wir viel erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sensibel geführte Debatte zeigt, dass wir als Politiker Anlass haben, über Handlungsbedarfe nachzudenken, dass wir diese auch haben.

Diese sensibel geführte Debatte zeigt aber auch, dass wir keine Neuauflage nach dem Prinzip brauchen „Wer ist der Strengste im ganzen Land?“ und eine Verbotsdebatte vom Zaun brechen. Was wir brauchen, ist ein deutliches Signal des Staates, welche Position, welche Haltung er dazu hat. Diese Haltung hat er in Gesetzen verdeutlicht.

Das will ich noch einmal deutlich machen. Erstens gibt es das **Verbot** nach § 131 StGB, das deutlich sagt, gewaltverherrlichende Spiele dürfen nicht zugänglich sein. Spiele, die in diesem Ausmaß Gewalt darstellen, gehören also auch nicht auf den Markt. Es ist Sache der Kontrollbehörden und der **Staatsanwaltschaften**, tätig zu werden und entsprechende Beschlagnahmungsbeschlüsse durch die Gerichte zu erwirken. Es stimmt schon nachdenklich, wenn man weiß, dass in den letzten Jahren lediglich ein einziges Spiel vom Markt genommen worden ist. Hier gibt es also Handlungsbedarf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der Staat hat sehr deutlich gesagt, gewalthaltige Computerspiele gehören nicht in Kinderhände. Deswegen gibt es die **Altersfreigaben**. Das ist das Credo der Altersfreigaben. Für die Altersgruppe bis sechs oder zwölf Jahre werden keine Spiele mit Gewalthandlungen und visualisierten Darstellungen von Tötungen freigegeben.

Ich habe mir diese Kriterien vor einigen Monaten sehr intensiv erklären lassen. Ich glaube, es gibt Anlass, diese Kriterien zu diskutieren, und für eine Weiterentwicklung dieser Kriterien,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere mit Blick auf die Filme, die für über 16-Jährige freigegeben worden sind. Mich hat das schon erschrocken gemacht, was ich dort gesehen habe. Ich sage aber ausdrücklich: nicht nur wegen der Frage der Gewalt, sondern wegen der **geschlechtsspezifischen Sozialisation**. Hier werden kleine Machos herangezogen, die in diesen Computerspielen ungeniert Gewalt gegen Frauen ausüben können und denen der Eindruck vermittelt wird, man könne alles in der Hand haben und jede Situation tatsächlich beherrschen. Das ist mit Blick auf die Sozialisation junger Menschen bedenklich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir sind uns im Klaren darüber, dass wir Eltern stärken müssen. Letztlich können die Kennzeichen ihre schützende Wirkung nur entfalten, wenn sie auch zu Hause beachtet werden.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Um es deutlich zu sagen: Zu Hause muss sich niemand an die Kennzeichnung halten. Dort können Spiele, die sich die Väter und Mütter besorgt haben, auch den Kindern zugänglich sein. Es ist allerdings strafbar, wenn Kindern Filme zugänglich gemacht werden, die nach der **Alterskennzeichnung** für sie nicht zugänglich gemacht werden sollen. Das jedenfalls ist die gesetzliche Grundlage und das muss den Eltern deutlich gemacht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber **Eltern** brauchen **Medienkompetenz**. Deswegen bieten wir hier in Schleswig-Holstein eine Reihe von Veranstaltungen für Sozialarbeiter, für Lehrer, für Eltern und für Kinder an, die auch angenommen werden, weil sich Eltern auch medienkompetent machen wollen.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Die **Jugendphase** ist eine ganz spezielle Entwicklungsphase, die auch durch das Abschotten von den Eltern und durch das Überschreiten von Verboten gekennzeichnet ist. Deswegen handeln Eltern manchmal nach bestem Wissen und Gewissen und kommen dennoch nicht an ihre Kinder heran. Das ist natürlich nicht in jedem Fall schädlich, aber so viel zeigen die Studien auch: Dort, wo die Aggressionsausübung in den Filmen auf einen entsprechenden Boden fällt, nämlich bei jungen Menschen, die sich als Verlierer sehen, die keine Zukunftschancen haben, besteht doch eine erhöhte Gefahr, dass sich diese Aggression auch in der Realität auswirkt und dass die Grenzen zwischen Utopie und Realität verschwimmen, was letztlich in so schrecklichen Einzelfällen, wie wir sie jetzt erleben, zum Ausdruck kommen kann.

Das heißt für uns alle: Es gibt Handlungsbedarf. Es gibt keinen Königsweg. Es gibt keine einfache Lösung, aber es gibt auch keine Alternative dazu, dass wir uns intensiv damit auseinandersetzen und diese öffentlichen Debatten führen. Diese führen deutlich über das Verbot hinaus. Sie führen deutlich über das Thema der Kennzeichnung hinaus. Sie zielen auf die gesamte Lebenssituation junger Menschen und insbesondere derer, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen nicht die Chance haben, Selbstbewusstsein, Würde und Bestätigung durch anderes als durch diese Computerspiel zu erleben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/996

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/1085

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Gesetzentwurf über die Ladenöffnungszeiten, Drucksache 16/996, durch Plenarbeschluss am 11. Oktober 2006 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überwiesen.

Während sich der federführende Wirtschaftsausschuss mit dem Gesetzentwurf in zwei Sitzungen - zuletzt am 22. November - befasste, beriet der mitberatende Sozialausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2006 und sah von einer Stellungnahme ab.

Meine Damen und Herren, nach vielen Versuchen der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in den vergangenen Jahren, ja, sogar Jahrzehnten ist im Sommer 2006 die entscheidende Hürde auf dem Weg zur Eröffnung der Möglichkeit, Geschäfte künftig länger zu öffnen, gefallen. Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August dieses Jahres, das am 1. Oktober in Kraft trat, wurde das Recht des Ladenschlusses aus dem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung in die Zuständigkeit der Länder verlagert.

Hiervon macht nun der schleswig-holsteinische Gesetzgeber Gebrauch und formuliert über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD diese Rechtsmaterie positiv. Statt „Ladenschluss“ heißt es jetzt „Ladenöffnung“.

Mit dem Ihnen heute zur zweiten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf werden alle Ladenschlussbeschränkungen an Werktagen gestrichen. Die bislang schon geltenden Ausnahmevorschriften über den zugelassenen Verkauf an Sonn- und Feiertagen hinsichtlich bestimmter Waren wie Zeitungen, Blumen und Bäckereiwaren durch bestimmte Verkaufsstellen wie Tankstellen und Bahnhöfe bleiben weitest-

(Hans-Jörn Arp)

gehend unverändert erhalten. Dadurch ist der Schutz der Sonn- und Feiertage gewährleistet.

Die Bäderregelung, die im öffentlichen Interesse zur Versorgung der Feriengäste erlassen wurde, die sich auch an Sonn- und Feiertagen mit Gegenständen des täglichen Bedarfs versorgen können sollen, wird unverändert übernommen. § 9 des Gesetzentwurfs übernimmt diese bisherige Regelung, die nach wie vor nur für Gebiete gelten soll, für die die Tourismuswirtschaft von herausragender Bedeutung ist.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass auch nach Inkrafttreten des Gesetzes niemand gezwungen ist, sein Geschäft rund um die Uhr zu öffnen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

- Danke. - Der Gesetzentwurf gibt den Unternehmen die Möglichkeit, sich erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren - dies auch mit Blick auf unseren nördlichen Nachbarn Dänemark.

Meine Damen und Herren, die Ihnen mit Drucksache 16/1085 vorliegende Beschlussempfehlung, die diesem Hohen Haus mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Bitte um Annahme vorgelegt worden ist, beinhaltet auch Änderungen, die in der vom federführenden Wirtschaftsausschuss durchgeführten schriftliche Anhörung vorgetragen wurden.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte im Ausschuss vor allem deutlich - dies abweichend von der Mehrheitsmeinung im Ausschuss -, dass seine Fraktion die bisher bestehende Regelung im Ladenschlussgesetz im Wesentlichen für ausreichend erachtet und Ausnahmen davon von den Kommunen per Satzung geregelt werden sollten. Auch diesem Punkt der Übertragung der Regelungskompetenz auf die kommunale Seite setzte die Ausschussmehrheit das Vertrauen in die Kräfte des freien Marktes entgegen.

Um sowohl der Meinungsmehrheit im Ausschuss Rechnung zu tragen, dass das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten schon zu Beginn des diesjährigen vorweihnachtlichen Geschäftes Geltung erlangen, als auch die verbands- und gewerkschaftsseitig vorgetragene Bemerkungen und Anregungen noch in ihrer Tiefe ausloten zu können, hat der Wirtschaftsausschuss die Landesregierung gebeten, bis zum 30. September 2007 einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung des dann fast ein Jahr geltenden Gesetzes vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Ausschussvorschlag in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache 16/1085. Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung des Gesetzentwurfs sind durch Fettdruck deutlich gemacht worden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen Rendsburg, Soldaten der 4. Flugabwehrraketen-Gruppe 25 aus Stadium und Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der FDP aus Hohenwestedt. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserer heutigen Beschlussfassung werden Einzelhandel und Kunden schon im Dezember neue Freiräume erhalten. Daher freue ich mich, dass wir in diesem Hause bei der ersten Lesung des von CDU und SPD eingebrachten Ladenöffnungszeitengesetzes eine weitgehende Einigkeit feststellen konnten.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Unser Gesetzentwurf lässt sich von dem Grundsatz leiten, dass die Verkaufsstellen von Montag bis Sonnabend ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein dürfen. Das heißt: Niemand muss, aber jeder darf öffnen. Wir geben damit dem Einzelhandel die Chance, seine **Öffnungszeiten** noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden, aber auch auf örtliche Gegebenheiten abzustimmen. Dies kann letztlich auch ein Plus im Marketing der Einzelhandelsstandorte untereinander sein und auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat, denke ich, dieses Ziel insgesamt ausdrücklich unterstützt. Ich danke den zahlreichen Verbänden und Institutionen für ihre hilfreichen und vor allen Dingen auch verantwortungsbewussten Hinweise. Die Palette der Stellungnahmen reichte von weitgehender Ablehnung längerer Öffnungszeiten bis hin zur völligen Freigabe. Dies bestärkt mich unter dem Strich darin, dass wir mit unserem Modell einen guten

(Johannes Callsen)

Mittelweg gefunden haben, der allgemein akzeptiert werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dabei haben wir insbesondere die Hinweise von Kirchen und Arbeitnehmern sorgfältig abgewogen. So haben wir uns mit Blick auf die besondere Stellung der **kirchlichen Feiertage** und der **Sonntage** dafür entschieden, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage wie bisher auf jährlich höchstens vier festzulegen. Damit bleibt den Städten und Kommunen auch in der Zukunft ein großer Spielraum bei der Gestaltung von verkaufsoffenen Sonntagen.

(Beifall bei der CDU)

Hiervon ausgenommen sind lediglich einige besondere kirchliche Feiertage, insbesondere die Advents- und Weihnachtszeit, die nach unserer christlichen Überzeugung nicht geeignet sind, sie mit verkaufsoffenen Sonntagen zu verbinden, zumal mit den bestehenden Regelungen, über das Jahr gesehen, ausreichende und flexible Möglichkeiten für verkaufsoffene Sonntage bestehen.

Wir wollen auch die bisherige Regelung für Kur- und Erholungsorte, die so genannte **Bäderregelung**, erhalten und grundsätzlich verankern. Sie hat sich im Wettbewerb der touristisch geprägten Bundesländer bewährt. An eine regionale Ausweitung - das sei an dieser Stelle auch gesagt - ist politisch allerdings nicht gedacht.

Der **Grenzhandel im deutsch-dänischen Grenzland** hat mit einem Umsatzvolumen von mehr als 700 Millionen € im Jahr und mit mehr als 2.000 Beschäftigten eine hohe Bedeutung. Darüber haben wir im Ausschuss auch gesprochen. Wir wollen den Status quo erhalten. Wir haben daher die bereits geltenden Regelungen in das Ladenöffnungszeitengesetz mit aufgenommen. Danach dürfen Verkaufsstellen für den Verkauf von Reisebedarf an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 23 Uhr - allerdings nur in den für Reisende wichtigen Grenzgemeinden - geöffnet sein. Außerdem haben wir im Ausschuss die eine oder andere Anregung aufgenommen, die zu Erleichterungen für die Betriebe führen wird. Ich denke dabei beispielsweise an die Aufbewahrungspflicht für zu führende Arbeitsnachweise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns im Wirtschaftsausschuss einig, dass wir uns in gut einem Jahr über die Erfahrungen mit dem neuen Ladenöffnungszeitengesetz berichten lassen wollen.

Insgesamt ist unser Gesetzentwurf, wie ich denke, eine gute Basis für alle Beteiligten. Die konstruktiven Beratungen hier im Plenum und im Wirtschaftsausschuss sowie das enge Zusammenwirken

von Wirtschaftsministerium und Innenministerium führen dazu, dass das neue Ladenöffnungszeitengesetz voraussichtlich bereits am 1. Dezember in Kraft treten kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Schleswig-Holstein liegt damit bei der Umsetzung der neuen Regelungen, die sich ja aus der Föderalismusreform ergeben, im Spitzenfeld der Bundesländer.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass damit nicht nur neuer Freiraum für den Einzelhandel und für die Kunden eröffnet wird, sondern dass das Zusammenwirken insgesamt auch ein gutes Zeichen für die Handlungsfähigkeit der Großen Koalition in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der SPD - Heiterkeit)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich habe die Heiterkeit auslösende Bemerkung leider nicht mitbekommen, weil Herr Astrup mich noch über etwas informierte.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann einiges von dem, was ich sagen wollte, ausklammern, weil der Kollege Arp und vor allen Dingen der Kollege Callsen schon sehr viele Details des Gesetzes genannt haben. Ich habe - wie vermutlich Sie alle - heute Morgen die „Kieler Nachrichten“ gelesen. Dort hieß es: Ladenschluss - fällt heute die große Hürde? Ich denke, wir sind gerade dabei, dieses Fragezeichen zu streichen. Die Antwort lautet ja.

Nach der ersten Lesung am 11. Oktober werden wir heute das Ladenöffnungszeitengesetz verabschieden. Wir haben uns mit dem Gesetz beeilt und es ist nunmehr möglich, dass das Gesetz zum 1. Dezember in Kraft tritt. Damit sind wir schneller als andere Länder. Es gab eine sehr zügige, aber nicht überhastete Bearbeitung des Gesetzes. Die Gründlichkeit hat nicht gelitten und rechtzeitig zum Weihnachseinkauf werden die Geschäfte in Schleswig-Holstein montags bis samstags rund um die Uhr öffnen können. Ich unterstreiche, dass die Geschäfte rund um die Uhr öffnen können; sie müssen es nicht. Ich füge auch hinzu: Sie werden es auch nicht. Der Einzelhandel kann sein Angebot jetzt aber zeitlich so strukturieren, wie es die Kunden

(Peter Eichstädt)

wünschen und wie sich der Einzelhandel Gewinn davon verspricht.

Es zeichnet sich ab, dass sich in Schleswig-Holstein etwas ändern wird. Es ist etwas in Bewegung gekommen. Auch wenn einige Orte zu erkennen geben, dass sie von der bisherigen Regelung nicht abweichen werden, so gibt es vielerorts doch andere Signale: ein verkaufslanger Tag in der Woche, Öffnung der Kaufhäuser bis 22 Uhr. Auch kleinere Geschäfte, die in der Nähe von Theatern oder Kinos ihre Umsatzchancen suchen, werden von der neuen Regelung profitieren. Kein schlechtes Zeichen für das Volk von Schiller und Goethe ist auch, dass gerade die Buchläden, wie in Berlin bereits geschehen, über nächtliche Öffnungszeiten, verbunden mit Lesungen und anderen Events, nachdenken.

Es ist nicht allen in meiner Fraktion leicht gefallen, dieses Gesetz zu beschließen. Natürlich bedeutet es auch, dass **Arbeitnehmerinnen** und **Arbeitnehmer** zu Zeiten arbeiten müssen, zu denen sie lieber in ihren Familien wären. Das alte Ladenschlussgesetz war aber nicht mehr zeitgemäß. Die gesellschaftlichen Veränderungen machten es notwendig, mit **flexiblen Ladenzeiten** auf die Wünsche der Kunden und der Gewerbetreibenden zu reagieren. Außerdem war die alte Ladenschlussregelung durchlöchert und damit ungerecht. Es gab keine Alternative zu diesem Gesetz. Selbst wenn wir an der alten Regelung festgehalten hätten, hätte diese nicht dauerhaft getragen. Es wäre um Schleswig-Holstein herum, ganz besonders ausgehend von Hamburg, eine Sogwirkung ausgelöst worden, die Kaufkraft in großem Umfang bei uns abgezogen hätte. Es wird sich also etwas bewegen.

Der Handel freut sich. Wir erwarten jetzt, dass die **Arbeitgeber** im **Einzelhandel** das umsetzen, was sie uns angekündigt haben: Verhandlungen mit Betriebsräten und einen fairen Interessenausgleich, neue Arbeitsplätze, Rücksichtnahme auf die familiäre Situation der Betroffenen, besonders der von Eltern. Wir werden beobachten, ob diese Ankündigungen eingehalten werden.

Bei diesem neuen Gesetz war uns wichtig, dass die **Sonntage** geschützt bleiben. Da haben wir Kurs gehalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir wollen damit auch denjenigen Rechnung tragen, die in den christlichen Kirchen Wert auf einen Schutz des Sonntags legen. Viermal pro Jahr, nicht mehr als in der Vergangenheit, können Geschäfte mit besonderer Genehmigung am Sonntag öffnen. Dabei haben wir die Adventssonntage ausdrücklich ausgenommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist beklagt worden, dass durch individuelle Entscheidungen einzelner Unternehmerinnen und Unternehmer die Ladenöffnungszeiten für die Kunden möglicherweise unübersichtlich würden. Ich teile diese Auffassung nicht. Es werden sich in Einkaufsregionen, Citylagen und Einkaufszentren **einheitliche Ladenöffnungszeiten** entwickeln. Wenn es tatsächlich Differenzierungen geben sollte, traue ich den Kunden durchaus zu, hiermit umzugehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Bäderregelung sagen. Die **Bäderregelung** ist so geblieben, wie wir sie vor einem Jahr beschlossen haben. Sie ist damit bis zum Jahr 2008 befristet. Ich weiß, dass es in einigen Gemeinden Unzufriedenheiten gibt, zum Beispiel in Heiligenhafen, Fehmarn oder Panker. Wir haben auf Änderungen aber bewusst verzichtet. Die Bäderregelung ist, verfassungsrechtlich gesehen, ein fragiles Instrument, um bestimmten Orten, die vom Tourismus geprägt sind, die Ladenöffnung zu Zeiten zu ermöglichen, an denen sie eigentlich nicht gestattet ist. Wir sollten aus eigenem Interesse behutsam mit dieser Regelung umgehen. Ich schlage vor, dass wir - so wie wir es ja grundsätzlich für dieses Gesetz beschlossen haben - nach einem Jahr auch über die Ausgestaltung der Bäderregelung nachdenken. Ich kann mir vorstellen, dass wir dann Regelungen finden können, die einige Probleme lösen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Änderungsvorschlägen des Fachausschusses sagen, speziell zu **§ 13**, den wir noch um einen vierten Punkt ergänzt haben. Dieser Paragraph erwähnt ausdrücklich die **Arbeitnehmerrechte**. Die Grünen und die FDP hatten ja Bedenken, diese aufzunehmen, und wollten sie eher heraus haben. Das war mit uns aber nicht zu machen. Auch wenn es sich um **bundesrechtliche Regelungen** handelt, wollen wir sie ganz bewusst, sozusagen deklamatorisch in diesem Gesetz erwähnen, weil uns wichtig ist, nicht nur zu sagen, dass fast alles geht, sondern auch zu sagen: Achtet darauf, dass die Belange von Arbeitnehmern berücksichtigt werden! Deshalb haben wir daran festgehalten. Ich denke, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, ich freue mich natürlich ganz besonders über das von Ihnen angeführte Beispiel der Buchläden in Berlin. Man kann an diesem Beispiel sehen, wohin Liberalisierung führt. Die Menschen beschäftigen sich abends und nachts wieder mit Büchern anstatt mit anderen Dingen. - Dies als Hinweis auf die letzte Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen - hier spreche ich gerade die Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition an -, es hätte eine gewisse Größe gehabt, die Ihr Ladenöffnungszeitengesetz so anpreist, wenn die Große Koalition auch einmal einen Hinweis darauf gegeben hätte, dass wir uns in diesem Landtag seit 1992 auf Antrag der FDP in jeder Legislaturperiode zwei- oder dreimal mit der Frage beschäftigt haben, ob es wirklich notwendig ist, dass der Staat den Ladenbesitzern vorschreibt, wann sie ihren Laden aufmachen beziehungsweise zumachen dürfen.

(Beifall bei der FDP - Peter Eichstädt [SPD]:

Ich wusste, Sie würden es erwähnen!)

Ich hätte es schöner gefunden, wenn Sie diesen Hinweis gegeben hätten, Kollege Eichstädt. Aber sei's drum. Wir haben jedenfalls lange für eine solche Regelung gekämpft.

Ab 1. Dezember dürfen alle Ladenbesitzer in Schleswig-Holstein von montags 0 Uhr bis samstags 24 Uhr ihre Läden nach Gutdünken öffnen. Das finden wir ausgezeichnet, und zwar aus folgenden Gründen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Wir finden es erstens ausgezeichnet, weil die Ladenbesitzer am besten wissen, wann ihre Kunden bei ihnen einkaufen wollen. Zweitens finden wir es ausgezeichnet, weil die Besitzer kleinerer Läden jetzt ihren größten Vorteil gegenüber großen Geschäften und Filialisten ausspielen können, nämlich ihre Flexibilität. Sie können Marktnischen besetzen, die die Großen im Zweifel frei lassen, weil sie sie frei lassen müssen.

Drittens weil alle Ladenbesitzer ihre neue Freiheit schon im Weihnachtsgeschäft nutzen können - können, niemand wird gezwungen aufzumachen, aber jeder kann, wenn er es möchte.

(Beifall)

Auch das fand ich ein ausgesprochen erfreuliches Ergebnis der letzten Beratung im Wirtschaftsausschuss, dass wir uns nach knapp einem Jahr angucken, wie sich diese Regelung in Schleswig-Holstein bewährt hat und ob es Möglichkeiten gibt nachzuzustieren oder ob wir genau auf dem richtigen Weg sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich jedenfalls erwarte, dass das Weihnachtsgeschäft dadurch sehr wohl angekurbelt wird, auch weil noch mehr Menschen die Chance erhalten, der Mehrwertsteuererhöhung im nächsten Jahr bei größeren geplanten Ausgaben zumindest ausweichen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich will eine Kritik, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen haben, nicht unerwähnt lassen. Der Kollege Matthiessen hat gesagt, man müsste zumindest Regelungen treffen, dass **kleine Geschäfte** besonders **bevorzugt** werden, während die Ladenschlusszeiten für die Großen auf der berühmten grünen Wiese etwas stringenter geregelt werden müssten.

Gerade das sollten wir nicht tun. Denn die Unattraktivität mancher Innenstädte wird nicht dadurch erhöht, dass wir den Verbrauchern vorschreiben, wo und was sie einzukaufen haben. Die Attraktivität vieler Innenstädte erhöht sich nicht dadurch, dass sich Vermieter von Immobilien im Zweifel immer für Filialisten und Grossisten entscheiden. Gucken Sie sich einfach einmal die Innenstädte in vielen größeren Städten an: Das sind nicht mehr die berühmten kleinen Tante-Emma-Läden, das sind zum 90 % Filialisten und die brauche ich nicht unter einen besonderen Schutz zu stellen, auch nicht mit einem Ladenöffnungsgesetz.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 60 Jahren Ladenschlussgesetz sind wir ein ganzes Stück weitergekommen. Man mag die Debatte führen, ob man am Sonntag öfter aufmachen kann, wie etwa im erzkonservativen Polen oder im stockkonservativen Spanien oder Italien. Ich will die Debatte am heutigen Tag nicht weiter aufmachen, weil ich mich freue, dass es auf Druck der Liberalen gelungen ist, ein solches Gesetz heute zu verabschieden.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall, Heiterkeit und Zurufe)

- Kollege Eichstädt, Sie haben mich gerade da hingeführt.

Ich freue mich, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ab sofort länger einkaufen können, wenn die Ladenbesitzer ihnen die Möglichkeit geben. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzesentwurf stimmt die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu. Diese sogenannte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten macht nicht frei, sondern wir unterwerfen uns damit einem **unbegrenzten Ökonomismus**. Einkaufskultur und Konsum statt Lebenskultur. Wir erschließen uns uneingeschränkte Einkaufserlebniswelten bei gleichzeitiger kultureller Verarmung. In Abwandlung von Karl Marx heißt es in Zukunft: „Das Design prägt das Bewusstsein.“

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese sogenannte Liberalisierung macht auch nicht diejenigen freier, die im Einzelhandel über Nacht schuften müssen. Schichtarbeit ist kein Vergnügen. Man sollte sie auf das notwendige Maß beschränken. Das schlechte Gewissen und krampfhaftes Bemühen der Großkoalitionäre zeigt sich auch in dem in § 13 des Ladenöffnungszeitengesetzes, wo großzügig ein **Absatz 4** hinzugefügt wird, der lautet: „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können verlangen, an einem Sonnabend im Monat von der Arbeit freigestellt zu werden.“

Damit wollen Sie die Arbeitnehmerschaft für dumm verkaufen, indem Sie sagen: „Schaut her, wir tun doch auch etwas für euch!“ Hätten Sie doch wenigstens den Arbeitgeber verpflichtet, einen Sonnabend - es hätten ja auch zwei Sonnabende sein können - zu gewähren! Stattdessen müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Chef betteln gehen. Ich bezweifle, dass diese Regelung eindeutig ist. Die Arbeitnehmerseite kann verlangen; ob die Arbeitgeberseite das gewähren muss,

geht aus der Norm, § 13 des Ladenöffnungszeitengesetzes, nicht zwingend hervor.

Ich hoffe, Sie haben das Problem der **konkurrierenden Gesetzgebung** ausreichend berücksichtigt. Ich habe im Ausschuss darauf hingewiesen. Das Ladenöffnungszeitengesetz regelt die Ladenöffnungszeiten. Es ist kein Arbeitszeitgesetz und auch kein Tarifgesetz. Sie normieren hier jedoch Arbeitszeitregelungen.

Der Beitrag der CDU - um diejenigen zu informieren, die im Ausschuss nicht dabei waren - beschränkte sich in diesem Punkt darin, das Wort „Samstag“ in „Sonnabend“ auszutauschen. - Hervorragend, ich gratuliere dazu!

Diese sogenannte Liberalisierung macht auch nicht diejenigen freier, die als Inhaber ein vergleichsweise kleines Geschäft führen. Sie haben die Freiheit der Wahl zwischen Personalkostenerhöhung und weiterer Selbstausbeutung, um sich gegen die Ketten behaupten zu können. Mittelbar stärkt das Gesetz die Ketten und Filialisten. Ein ganz besonderer Beitrag zur deutschen Einheit: der Einheitslook in den Städten und an ihren Rändern! Wir wollen die Innenstädte stärken und nicht die grünen Wiesen in der Peripherie, die nur über das Auto erschlossen sind. Genau das aber wird die Folge des schwarzroten Gesetzes sein: ein weiterer Schritt hin zu amerikanischer Lebenskultur hier im Norden Europas.

Damit vergibt die Mehrheit im Hohen Haus die Chance, mit einem fortschrittlichen Gesetz zu Ladenöffnungszeiten aktive Strukturpolitik zuzulassen. Wir Grüne fordern, dass die **kommunale Ebene** über die Gestaltung der Ladenöffnungszeiten **entscheiden** soll. Insbesondere die CDU wird doch nicht müde, die Verlagerung von Kompetenzen auf die Gemeinden und Städte zu fordern. An dieser Stelle allerdings sind Sie völlig zentralistisch. Das Gesetz von CDU und SPD ist keine kommunale, sondern eine zentralistische Regelung. Damit verschenken Sie Chancen auf eine Privilegierung der Innenstadtgeschäfte gegenüber den Einkaufszentren auf der Grünen Wiese,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf eine Privilegierung kleiner, inhabergeführter Läden gegenüber Filialisten und Einkaufszentren, auf mehr Gestaltung des Lebens der Bürger durch die Kommunen und auf Regelungen für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Einzelhandel.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD steht auf Seite 13: „Alle Ladenschlussbeschränkungen an

(Detlef Matthiessen)

Werktagen wollen wir ersatzlos streichen, sobald dafür die landesrechtliche Zuständigkeit besteht.“ Das haben Sie jetzt geschafft. Dem Land haben Sie damit einen schlechten Dienst erwiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, darf ich noch eine Bemerkung zur **Berichterstattung** des Ausschussvorsitzenden machen? - Aus meiner Sicht ist hier bewertend vorgebracht worden, wenn gesagt wird, die Argumente der Befürworter seien vom Vertrauen in die Marktwirtschaft getragen. Solche Worte sind im Ausschuss nicht gefallen. Das ist kein Bericht, sondern eine Wertung. Ich bitte, das in Zukunft zu unterlassen, Herr Kollege Arp. Das sollte man als Ausschussvorsitzender in der gebührenden Neutralität vortragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, die letzte Bemerkung werte ich im Rahmen Ihrer Redezeit. Ich hatte aufgefordert, zum Bericht direkt Stellung zu nehmen, das ist nicht erfolgt. - Jetzt hat für die Abgeordneten des SSW Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Situation des Standortes Deutschland krankte in der Vergangenheit immer wieder an der lahmen Binnenkonjunktur, nicht am Export, da sind wir nämlich Weltmeister. Das heißt unter anderem, dass wir Anregungen zum Konsum in unserem Land geben müssen. Was der Gesetzgeber dabei machen kann, ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Konsum leicht ermöglicht wird.

Die Liberalisierung des Ladenschlusses ist eine solche Möglichkeit, die der Gesetzgeber nutzen kann und muss. Wenn die Läden länger offen sind, entstehen mehr Möglichkeiten zum Konsum. Durch dieses Mehr an Möglichkeiten schaffen wir die Basis, Arbeitsplätze zu erhalten oder gar auszubauen. Mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten können wir es schaffen, neben den bestehenden Arbeitsplätzen weitere zu schaffen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass gerade auch **neue Teilzeitarbeitsplätze** möglich werden, die uns jetzt immer noch bitter fehlen.

Millionen von Menschen haben inzwischen andere Arbeitszeiten als zwischen acht und 16 Uhr; das ist eigentlich nicht mehr die Regel, sondern eher die Ausnahme. Alle diese Menschen werden dadurch

nicht rechtlos. Im Gesetz ist deshalb noch einmal in § 13 festgelegt worden, dass das **Arbeitszeitgesetz** entsprechend weiter gilt. Diese Regelung war notwendig, weil das bisherige Ladenschlussgesetz wortgleiche Regelungen enthielt und ein Wegfall dieser Regelungen möglicherweise eine neue Auslegung des Rechtsgebietes ermöglicht hätte. Aus diesem Grunde ist dieses sogenannte Annexgebiet weiterhin auch im Ladenöffnungszeitengesetz mitgeregelt worden. So ist man auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Oft gibt es auch eine Tarifbindung, die unverhältnismäßige Arbeitszeiten ausschließt. Auch hierzu ist eine weitere Regelung in das Gesetz aufgenommen worden, nämlich der **Absatz 4 in § 13**. Er sichert das derzeit in Tarifverträgen geregelte Recht auf mindestens einen freien Sonnabend im Monat ab. Für uns als SSW ist dieser § 13 von entscheidender Bedeutung, da hier Arbeitnehmerrechte abgesichert werden und es so zu keinen ungewollten Auswüchsen kommt.

Wenn es aber um die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten geht, dann geht es vor allem auch um **Ausnahmeregelungen**. Dass der Grenzhandel im Gesetz weiterhin abgesichert bleibt, ist sehr zu begrüßen. Im Norden hängen sehr viele Arbeitsplätze vom Grenzhandel ab und daher war es im ureigenen Interesse des Landes, hier an den bestehenden Regelungen festzuhalten. Aber auch die **Bäderregelung** hat sich in den touristischen Hochburgen und manches Mal auch darüber hinaus zu einem wichtigen Standbein der regionalen Wirtschaft entwickelt. Hier hätten wir uns gewünscht, dass man den Vorschlägen der touristischen Verbände noch mehr nachgekommen wäre.

Die **Konkurrenz im Tourismus** ist groß und beschränkt sich nicht nur auf Nachbarbundesländer, sondern auch auf Regionen, die weiter entfernt sind. Diese Regionen haben in Bezug auf Ladenöffnungszeiten noch wesentlich liberalere Regelungen als wir hier bei uns. Um bei dieser Konkurrenz bestehen zu können, müssen auch unsere touristischen Regionen entsprechend den Kundenwünschen reagieren können. Eine Begrenzung der Bäderregelung auf die Zeit vom 15. Dezember bis zum 31. Oktober ist touristisch nicht zu rechtfertigen, obwohl ich weiß, dass die Kirchen eine andere Haltung haben, und man befürchtet, dass das Grundgesetz einer ganzjährigen Bäderregelung entgegenstünde. Trotzdem glaube ich, dass wir hier in ein bis zwei Jahren noch einmal nachhaken müssen, um zu sehen, ob nicht doch noch mehr möglich ist, als es uns jetzt erscheint.

(Beifall bei der FDP)

(Lars Harms)

Ein anderer Punkt, den wir ebenfalls überprüfen müssen, ist, dass sich die Bäderregelung nur auf den Urlaubstourismus bezieht. Das heißt, dass nur Regionen mit einer starken Ferienvermietung von dieser Regelung profitieren. Ich glaube aber, dass auch Regionen mit einem ausgeprägten Tages-, Ausflugs- und Geschäftstourismus durchaus Bedarf haben, ihren Gästen erweiterte Einkaufsmöglichkeiten zu bieten.

(Beifall bei der FDP)

Würde man die Bäderregelung auf den Tourismus in allen seinen Ausprägungen abstellen, würden gerade auch die Städte in Schleswig-Holstein profitieren. Die touristischen Verbände haben deutlich gemacht, dass nur 17 % des Umsatzes von Übernachtungstouristen getätigt wird. Der absolute Großteil des Umsatzes entfällt auf Tagesausflügler und Geschäftsreisende. Deshalb wäre es eine wichtige Maßnahme, für diese Zielgruppen ein Angebot rund um die Uhr zu ermöglichen, sodass sie ihr Geld hier bei uns in Schleswig-Holstein ausgeben können. Eine weitere **Ausweitung** der **Bäderregelung** würde somit noch mehr Arbeitsplätze und noch mehr Einkommen in Schleswig-Holstein sichern.

Trotz unserer Ergänzungswünsche werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, da er jetzt endlich Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr an Werktagen ermöglicht und somit einen Fortschritt gegenüber dem Status quo darstellt. Gleichzeitig werden Arbeitnehmerrechte gewahrt und bei einer späteren Evaluation des Gesetzes können dann die von mir aufgeworfenen Fragen noch einmal aufgearbeitet und möglicherweise noch weitere Verbesserungen eingearbeitet werden.

Jetzt ist aber erst einmal Eile notwendig, damit das Weihnachtsgeschäft in unserem Land florieren kann. Dafür wünsche ich insbesondere unserem Einzelhandel viel Erfolg.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Matthiessen von den Grünen veranlassen mich, doch noch einmal zusammenzufassen, was gesagt worden ist.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass seitens der Grünen die Einführung einer Ladenöffnungsmög-

lichkeit rund um die Uhr abgelehnt wird. Sie begründen es damit - das ist zumindest intellektuell nachvollziehbar -, dass Sie den Schutz von kleinen Gewerbetreibenden nicht aufgeben wollen und dass Sie sich den Arbeitnehmerschutzrechten verpflichtet fühlen.

Allerdings verstehe ich nicht - und da wird die Sache bei den Grünen zur Mogelpackung -, dass Sie umgekehrt sagen, dass die **Ladenöffnungszeiten** von den **Kommunen geregelt** werden sollen. Ich schaue jetzt einmal zwei Jahre in die Zukunft und phantasieiere darüber, was passieren würde, wenn wir Ihrem Anliegen folgen würden. Zum einen wäre es von den politischen Mehrheitsverhältnissen vor Ort abhängig, ob die Regelung, die wir jetzt flächendeckend für ganz Schleswig-Holstein einführen, gelten würde. Zum anderen hätten wir einen Schneeballeffekt. Womöglich hätten wir in den Randlagen um Kiel die Regelung, dass dort rund um die Uhr geöffnet werden dürfte, nicht allerdings in Kiel, weil der Bürgermeister oder die politischen Mehrheiten dies nicht zuließen. Wie lange würden Sie so etwas durchhalten wollen?

Ich interpretiere Sie insofern dahin gehend - ansonsten müssten Sie es mir erklären -, dass Sie im Grunde genommen auch für die Öffnungszeiten rund um die Uhr sind. Ihre Vorschläge hätten nämlich genau dieses praktische Ergebnis zur Folge.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich finde es an der Stelle übertrieben, dies so herauszuarbeiten, nur um dann in der Presse die letzte Erwähnung zu bekommen. Ich weiß doch, dass sich die Grünen sowohl auf der Bundesebene als auch in den meisten Landesparlamenten anders positioniert haben, als Sie es hier dargestellt haben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Natürlich können Sie Ihre Haltung hier gern vertreten, aber seien Sie bitte ehrlich dabei. Bitte denken Sie Ihre Argumente konsequent zu Ende. Denn sie würden genau dorthin führen, wo wir mit unserem Gesetz hinkommen. Wir haben mit unserer Regelung zumindest dafür gesorgt, dass es eine einheitliche Regelung in ganz Schleswig-Holstein gibt.

Zur **Bäderregelung**. Ich teile die vom SSW geäußerte Auffassung.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht so einfach ist. Ich erinnere an Mecklenburg-Vorpommern. Dort hat man genau den Gedanken

(Peter Eichstädt)

verfolgt, den Sie entwickelt haben, und dieser ist auch von der FDP in vorigen Debatten geäußert worden; der Sonntag solle grundsätzlich in die Ladenöffnungszeiten einbezogen werden. Das geht aber nicht, weil wir - und ich finde dies ausdrücklich richtig - den **Schutz des Sonntags** im Grundgesetz verankert haben. Das ist ein besonderer Status, der nicht einmal durch einen Beschluss des Bundestages zu ändern wäre.

Ich warne insofern vor Folgendem: Wenn wir zu scharf an Veränderungen gehen, dann passiert das, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert ist. Dann wird solch eine Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt und läuft Gefahr, ganz zu kippen. Das wollen wir nicht.

Allerdings - da teile ich Ihre Meinung - sollten wir nach zwei Jahren schauen, was wir tun können. Ich hoffe, dass wir in einigen Orten, die vorhin genannt worden sind, Verbesserungen erreichen können; darum werden wir uns bemühen. Wir werden allerdings so vorsichtig vorgehen, dass nicht die gesamte Geschichte scheitert. Dann hätten wir uns nämlich einen Bärenienst erwiesen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Eichstädt, ich dachte, Sie würden zu § 13 Abs. 4 Ladenöffnungszeitengesetz und der Problematik der konkurrierenden Gesetzgebung sprechen.

(Frauke Tengler [CDU]: Das macht er gleich!)

Sie haben unseren Vorschlag hinterfragt. Wir sehen nicht unmittelbar zwingenden Bedarf, weil nicht mehr Geld ausgegeben wird, aber der volkswirtschaftliche Aufwand wird größer. Insofern ist es aus **volkswirtschaftlicher Sicht** kein großer Wurf, die Ladenöffnungszeiten zu erweitern.

Gerade in Schleswig-Holstein würde es Sinn machen, die **Regelung** der Ladenöffnungszeiten den **Kommunen** zu überlassen. Als Beispiel nenne ich Niebüll. Dort gibt es den Durchgangsverkehr der B 5. Die kleinen Geschäfte in der Innenstadt würden die langen Öffnungszeiten aber nicht durchhalten. Um ein weiteres Ausdünnen der Käuferschaft in der Innenstadt sowie ein Abwandern der Käufer

in die Peripherie zu vermeiden, könnte die Gemeinde die Entwicklung ihrer Innenstadt durch eine entsprechende Regelung schützen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Astrup?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Holger Astrup [SPD]: Herr Kollege Matthiessen, könnten Sie sich vorstellen, dass das, was Sie wollen, möglicherweise durch die Regelung, die jetzt Gesetz werden wird, geschehen kann? - Schließlich können die Ladenbesitzer in Zukunft selbst darüber entscheiden, ob es für sie interessant ist oder nicht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

- Darauf wäre ich selbst gekommen. Wir kennen die innerstädtischen Verbände von Kaufleuten, die so etwas selber festsetzen.

Mir schwebt das Beispiel Eckernförde vor. In der Innenstadt gibt es so etwas. Ob sich ein großes Baumarktgelände mit Firmen wie Famila, Aldi, Futterhaus, Red Zac und sonstigen an solchen Verbänden und gemeinsam definierten Öffnungszeiten beteiligt, wage ich zu bezweifeln. Dadurch bringen Sie die Innenstädte in eine ganz schwierige Lage. Warum haben wir nicht das Vertrauen in die Kommune, zum Beispiel in die Bürgerschaft in Eckernförde, solche Dinge sinnvoll zu regeln? Auch das Problem mit dem Sog - ich weiß nicht, welcher Kollege das erwähnte - durch eine andere Regelung wie zum Beispiel in Hamburg, da könnten dann zum Beispiel die Kommunen ran, eigene Regelungen entsprechend ihren Kenntnissen im gewerblichen Bereich und im Verkaufsbereich zu erlassen. Insofern glaube ich, dass wir über ein solches in die Hand der Kommunen gegebenes Ladenöffnungszeitengesetz zu differenzierten und vor allem strukturbewahrenden und -entwickelnden Instrumenten hätten kommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, was Sie hier darstellen. Neben Aspekten des Klassenkampfes habe ich in Ihrer Rede wenig inhaltlich Konstruktives gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie auf der einen Seite sagen, wir müssen Regelungen schaffen, um die Innenstädte zu fördern, können Sie denen doch nicht auf der anderen Seite sagen, macht die Läden dicht. Damit fördern Sie die Innenstädte nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat auch keiner gefordert!)

Wenn das Instrument des PACT, das Sie hier eingebracht haben, Wirkung entfalten soll, dann funktioniert so etwas, wenn ich so will, Hand in Hand, also „PACT-Instrument“ und Öffnungszeiten. Beides gehört in die Trägerschaft und **Verantwortung der örtlichen Wirtschaft**.

Wir sind natürlich dafür, möglichst viel Kompetenz auf die Kommunen, auf die örtliche Ebene zu verlagern, aber nur dort, wo es Sinn macht. An dieser Stelle glaube ich, ist sich die Wirtschaft ihrer Verantwortung bewusst und sensibel genug, um vor Ort die richtigen Lösungen zu treffen, sich abzustimmen und diese freiheitlichen Regelungen, die wir vorsehen, objektiv zu nutzen. Das ist weit weg von einer zentralistischen Regelung, die Sie uns hier vorwerfen.

Lieber Kollege Dr. Garg, über Urheberrechte kann man sicherlich auch lange diskutieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Will ich gar nicht!)

Ich denke einmal, für die CDU ist das auch kein Thema. Die Situation ist bekannt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn man sich die politische Landschaft ansieht, zum Beispiel wenn ich die CSU in Bayern oder die SPD in Nordrhein-Westfalen zu der Frage sehe, so ist das eine sehr interessante Landschaft. Deswegen habe ich den letzten Satz in meiner Rede auch nicht unbewusst gesagt. Ich glaube, die Zusammenarbeit von CDU und SPD in der großen Koalition hat auch in dieser Frage dazu geführt, pragmatische Lösungen im Sinne von Wirtschaft und Arbeitsplätzen zu bekommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auseinandersetzung mit dem Kollegen Matthiessen macht begrenzt Spaß. Ich habe gerade einen Anruf von dem FDP-Gemeindevertreter der Stadt Eckernförde bekommen. Der sagte gerade, sie hätten in Eckernförde genau die Erfahrung gemacht, die ich vorhin geschildert habe. Durch den **Konkurrenzdruck**, dass die **grüne Wiese** möglicherweise der **Innenstadt** alles wegnehmen und diese nicht mehr attraktiv sein könnte, haben die Geschäfte in der Innenstadt sich wieder angestrengt und es ist zu einer Verbesserung des Stadtbildes, zu einer Verbesserung des Angebotes, zu einer Verbreiterung der Angebotspalette gekommen und nicht umgekehrt. Genau deswegen sind die Antragsteller und diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, auf dem richtigen Weg, weil sich im Zweifel nur über diesen Druck das Gesicht der Innenstädte so wandelt, wie wir uns das vorstellen, nicht umgekehrt.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Ich glaube nicht, dass das Modell der Grünen, das früher einmal als **Kreismodell** bezeichnet wurde - wir ziehen Kreise mit verschiedenen Radien um die verschiedenen Stadtbereiche herum und machen immer kompliziertere Regelungen, wer wann wo in welchem Radius sein Geschäft aufmachen darf und wann er es zu schließen hat - die Attraktivität der Innenstädte erhöhen würde, sondern dass genau diese Schutzzonen im Zweifel den Verfall der Attraktivität noch beschleunigen würden.

Insofern, lieber Kollege Matthiessen, haben alle aus meiner Sicht völlig zutreffend geschildert, dass wir eine etwas merkwürdige Debatte führen. Auf der einen Seite wollen Sie eine gewisse Form des Protektionismus weiterführen, auf der anderen Seite sagen Sie, eigentlich wollen wir auch ein bisschen liberalisieren und deswegen sollen die Kommunen liberalisieren und nicht das Land. Ich finde, an der Stelle sind Sie sich nicht ganz treu und sollten noch einmal darüber nachdenken. Die Abstimmung ist ja noch nicht erfolgt. Der Minister wird noch sprechen und dann können Sie über Ihren Vorschlag noch einmal nachdenken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Heute feiern wir seinen ersten Erfolg! - Heiterkeit)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um eine Verlängerung meiner Redezeit um eine halbe Stunde, damit ich dem Abgeordneten Kubicki klarmachen kann, welche Erfolge diese Landesregierung inzwischen erreicht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass wir wieder einen Erfolg miteinander feiern und damit auch die Ursache klar ist, es begann mit einem Gespräch mit dem Kollegen Döring, als wir über die Koalitionsvereinbarung geredet und hineingeschrieben haben: Wir wollen die Öffnung der Ladenschlusszeiten. Es endet mit einem Gespräch mit dem Kollegen Stegner. Wenn er sich nachher bereit erklärt, das morgen im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen, dann kann das am 2. Dezember 2006 in Kraft treten. Insofern hat der Kollege Callsen recht, wenn er gesagt hat, die Koalition funktioniert in dieser Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Bei dem Thema ist auch klar, wer wann wo welche Ursache gesetzt hat.

Ich möchte auf die Vorschläge, die Kollege Matthiesen jetzt und auch im Wirtschaftsausschuss gemacht hat, nicht eingehen, sonst müsste man sich vorstellen, wie denn nach seiner Vorstellung künftig das Verfahren laufen werde, wenn jemand seinen Laden öffnen muss. Nehmen wir einmal die Gemeinde Niebüll. Die Stadtvertretung muss einen Beschluss fassen; muss sich dann entscheiden, ob das Geschäft eine Innenstadtlage hat; man muss dann sehen, ob es ein inhabergeführtes Geschäft ist; und dann muss darüber entschieden werden, ob die Inhaber es selbst führen oder ob es die Mitarbeiter sind. Wenn das alles nicht der Fall wäre, dann könnte er „Das Kapital“ von Karl Marx nach 20 Uhr in Niebüll nicht kaufen, wenn das der Fall wäre, wäre das durchaus möglich.

(Heiterkeit)

Ich glaube, das macht deutlich, dass man Liberalisierung zur Absurdität führen kann und damit die Möglichkeiten völlig außer Kraft setzt.

Wir setzen heute gemeinsam ein positives Signal für die Wirtschaft und Wirtschaft heißt in diesem Fall, für die **Einzelhändler**. Mir liegt sehr daran, darauf hinzuweisen, dass wir in Schleswig-Holstein eine Zunahme bei den Beschäftigten im Einzelhandel haben. Wenn man das sagt, wird damit auch angesichts der Kritik, die früher an den Ladenöffnungszeiten geübt worden ist, deutlich, dass es auch Chancen gibt, wenn Unternehmer Marktnischen erkennen, wenn sie zu Zeiten, zu denen Kunden unterwegs sind, ihre Geschäfte öffnen und ihre Möglichkeiten erweitern. Ich fordere jetzt schon alle Hamburger auf, ab kommenden Samstag abends nach Schleswig-Holstein zu strömen, in Schenefeld, in Norderstedt, in Pinneberg, in Wedel einzukaufen, wenn sie es denn können. Das setzt natürlich voraus, dass die Einzelhändler, aber auch die nicht inhabergeführten Geschäfte aufmachen. Es gibt also **zusätzliche Chancen** für Verbraucher, es gibt zusätzlichen **Bürokratieabbau**.

Wir haben eine neue **Bäderregelung** gemacht, auch das ist Bürokratieabbau. Das ist die liberalste Regelung, die es in Deutschland gibt. Wir haben die Vergabeordnung geändert, wir haben Statistikkberichtigung gemacht, wir machen jetzt eine Neuregelung, die im Grunde bedeutet, es kann jeder öffnen, wann er will. Deswegen heißt das Ganze auch Ladenöffnungs- und nicht Ladenschlussgesetz.

Es gibt manchmal merkwürdige Zufälle. Heute, auf den Tag genau vor **50 Jahren**, ist das **Ladenschlussgesetz** in Kraft getreten. Heute, genau 50 Jahre später, werden wir das **Ladenöffnungsgesetz** miteinander verabschieden und ich denke, das ist eine gute Regelung.

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten, insbesondere im Wirtschaftsausschuss, für die zügige Arbeit. Wir haben eine Regelung gefunden, die dazu geführt hat, dass wir noch vor der Weihnachtszeit entsprechende Regeln durchsetzen. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern, den Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium, aber auch bei den Verbänden, die mitgemacht haben. Wir haben damit eine Chance, den Bürgern zu demonstrieren, dass wir uns der Lebenswirklichkeit stellen, dass wir den Markt öffnen und dass wir wieder einmal eine neue und gute Entscheidung, Herr Kubicki, der Landesregierung durchgesetzt haben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/1085 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 19 auf:

Spielräume des Berufsbildungsgesetzes nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/998

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schlimm, wenn Jugendliche keine Ausbildung bekommen und das Gefühl haben, sie werden nicht gebraucht. Noch schlimmer ist es aber, wenn sie dann in der Zeitung lesen, Politik und Wirtschaft verkünden wieder einmal, alle Bewerber seien vermittelt. Geht man in eine Hauptschulklasse, dann erlebt man, dass bis auf wenige niemand eine Stelle bekommen hat. Wie kann das eigentlich sein? Wie kommt das zustande?

Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet ein großer Teil der Sozialdemokraten beim Thema Ausbildung den Saal verlässt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit mir gemeinsam!)

Wie kann es sein, dass einerseits die Regierung und die Arbeitsämter verkünden, alle seien vermittelt, und andererseits in den **Hauptschulklassen** ein großer Teil der Schüler **keinen Ausbildungsplatz** bekommen hat? Was ist da eigentlich passiert?

In diesem Jahr gab es bis Ende Oktober in Schleswig-Holstein 14.666 gemeldete Stellen. Das sind 391 mehr als im katastrophalen Vorjahr, aber es sind noch mehr als 1.000 weniger als 2004 und 5.000 Stellen weniger als 2001. Seit Beginn des **Bündnisses für Ausbildung** hat Schleswig-Holstein ein Drittel aller Lehrstellen verloren. Die Bewerberzahlen sind in der gleichen Zeit aber gestiegen. Da fragt man sich natürlich: Wo bleiben eigentlich die Jugendlichen?

Die Antwort ist dramatisch: Ein kleiner Teil verschwindet völlig, hängt zu Hause herum und taucht erst Jahre später wieder auf dem Sozialamt auf. Der größte Teil der Jugendlichen befindet sich in **Warteschleifen** der unterschiedlichsten Art. In diesem Jahr kam nicht einmal mehr die Hälfte derjenigen, die eine Ausbildung begonnen haben, direkt von der Schule. 26 % haben die Schule im Vorjahr abgeschlossen und 27 % kamen aus früheren Schulabgangsjahren.

Die Zahl der offiziell anerkannten Bewerber ist in diesem Jahr um fast 10 % auf nunmehr 20.260 gestiegen. Wenn man diese offiziellen Zahlen nimmt, dann stehen für 100 Bewerber nur 72 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Rechnet man diejenigen, die von vornherein in eine Warteschleife eingruppiert werden, noch hinzu - und das muss man -, dann kommt man nach Berechnungen des DGB auf insgesamt 33.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das heißt, in Schleswig-Holstein kommen zurzeit auf 100 Bewerber nur noch 44 Stellen. Das heißt, nicht einmal mehr für die Hälfte der Bewerber sind Stellen vorhanden.

Das erklärt, warum fast ganze Schulklassen keine Stelle bekommen haben.

Bei den Migranten türkischer Abstammung, die keine Ausbildung bekommen, hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die keine Ausbildung machen, seit 1990 auf über 60 % fast verdoppelt.

Auch die **Qualität der Ausbildung** ist schlechter geworden. Viele große Firmen haben die gut ausgestatteten Lehrwerkstätten aus Kostengründen geschlossen. Was macht das aber für einen Sinn - frage ich Sie -, wenn mittlerweile jedes fünfte Mädchen zur Friseurin ausgebildet wird und dann nach der Lehre arbeitslos wird?

Meine Damen und Herren, machen wir endlich die Augen auf: Das Bündnis für Ausbildung ist gescheitert. Wir verbauen unserer Jugend die Zukunft, wenn wir nicht handeln. Deswegen habe ich den vorliegenden Antrag gestellt.

Der Bundesgesetzgeber hat im vorigen Jahr den Weg für die **vollzeitschulische Berufsausbildung** frei gemacht. Diese Art von Berufsausbildung ist kein Wunschmodell der Grünen. Uns ist eine betriebliche Ausbildung sehr viel lieber. Ich weiß, dass sowohl die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften dem kritisch gegenüberstehen; denn die wichtige Erfahrung der Integration in einen Betrieb findet nicht statt. Aber wir müssen handeln, um den Jugendlichen eine Perspektive zu geben, und wir müssen handeln, um Talente für die Gesellschaft zu nutzen.

(Karl-Martin Hentschel)

Bisher haben **vier Bundesländer** diese Möglichkeit umgesetzt. Baden-Württemberg - wie immer - unideologisch voran, Hamburg, Niedersachsen und Berlin. Hamburg hat bereits 1.000 vollzeitschulische Berufsausbildungsstellen geschaffen. Auch im **europäischen Ausland** ist eine berufliche Oberstufe mit Betriebspraktika, die zu einem Berufsabschluss führt, längst üblich. Die dänischen Vollzeitberufsschulen werden international gelobt. Wenn es gelingt, hochwertige Ausbildungsplätze an der Berufsschule anzubieten, die häufig in den Betrieben nicht mehr angeboten werden, und diese mit Betriebspraktika zu verbinden und wenn es gelingt, diese gerade auch für gute Schülerinnen und Schüler attraktiv zu machen, dann kann das ein Erfolgsmodell werden.

Vorstellbar ist aber auch eine ein- bis zweijährige Teilausbildung in der Berufsschule der dann der Rest der Lehre im Betrieb folgt.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit zum Handeln. Andere Bundesländer sind bereits vorangegangen. Es wird Zeit, dass auch Schleswig-Holstein in Bewegung kommt. Es kann nicht so weitergehen, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Hentschel, Emotionen, mit denen eine Rede vorgetragen wird, machen den Inhalt der Rede nicht wesentlich besser. Das nur als kleiner Hinweis.

Meine Damen und Herren, sehen wir in Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, weitere **vollzeitschulische Berufsausbildungsgänge** einzurichten? Das ist die Grundfrage, die Sie, Herr Hentschel, für die Grünen bereits mit Ja beantwortet haben. Das hörte man aus Ihrer Rede heraus. Sie folgern, dass Schleswig-Holstein mehr vollzeitschulische Berufsausbildungsgänge braucht.

Vollzeitschulische Berufsausbildungsgänge heißt - das sage ich für diejenigen, die es nicht wissen -, dass die Berufsausbildung nur an der Schule stattfindet, begleitet von ein paar Praktika im Unternehmen. Diese vollzeitschulischen Berufsausbildungsgänge sollen durch eine Kammerprüfung gemäß § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz abgeschlossen werden können. Ich sage hier in aller Deutlichkeit:

Wir als CDU sehen diese Notwendigkeit für das Land Schleswig-Holstein nicht. Durch das hervorragende Ergebnis des **Bündnisses für Arbeit** und aufgrund der engagierten Arbeit aller Beteiligten,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Hohn für die Jugendlichen!)

auch der Berufsschulen, stand in der **Nachvermittlung** fast allen Jugendlichen in 2006 mindestens ein Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot zur Verfügung. Die genauen Zahlen, Herr Hentschel, werden Sie morgen unter einem anderen Tagesordnungspunkt noch erfahren.

Hinzu kommt, dass der Höhepunkt der Schulabgangszahlen der Sekundarstufe I bereits im Jahre 2006 überschritten worden ist. Bis zum Jahre 2010 werden wir in der Sekundarstufe I 14 % **weniger Schulabgänger** haben. Im Bereich der Hauptschulen werden es dann bereits 23 % weniger als im Jahre 2006 sein. Auch mit solchen Zahlen sollten wir arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Run auf die Ausbildungsplätze wird spürbar geringer werden. Landes- und bundesweit ist jetzt schon von einem erheblichen Facharbeitermangel die Rede.

Bereits diese Zahlen machen deutlich, dass in Schleswig-Holstein nicht die Notwendigkeit besteht, die Anzahl der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge zu erhöhen. Wir haben ja schon welche.

Sollte sich die Konjunktur - wie vorausgesagt - weiter verbessern, so wird sich das Ausbildungsplatzproblem schon im nächsten Jahr spürbar weiter verringern. Auch aus diesem Grunde sehen wir nicht die Notwendigkeit der Einrichtung neuer vollzeitschulischer Ausbildungsgänge.

Im Übrigen befinden wir uns da in Übereinstimmung mit dem von Ihnen genannten Land **Baden-Württemberg**, das zwar als Initiator der Änderung des Berufsbildungsgesetzes gilt, aber dieses bisher nicht in eine Landesverordnung umgesetzt hat. Vielleicht sollten Sie sich da noch einmal erkundigen. **Sachsen** nimmt die Landesverordnung wieder zurück. In **NRW** wird sie für bestimmte Regionen angewendet, wobei die Region genauso groß ist wie das Land Schleswig-Holstein.

Hinzu kommt - das ist ein weiterer Grund -, dass vollzeitschulische Ausbildungsgänge für den Staat - auch das sollte man nicht verschweigen - mindestens **doppelt so teuer** sind wie die Teilzeitausbil-

(Sylvia Eisenberg)

derung, die Chance auf Einstellung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt aber nicht immer gegeben ist. Zudem hegen wir die berechtigte Befürchtung, dass die Betriebe sich dann zunehmend aus der Ausbildungsverpflichtung zurückziehen. So ist es bereits - erkennbar anhand von Zahlen - in Dresden im Bereich der Gastronomiebetriebe geschehen.

Wir als CDU halten aber die Ausbildung im **dualen System** für den besten Weg, eine qualifizierte und nachhaltige Ausbildung zu gewährleisten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die duale Ausbildung verknüpft Theorie und Praxis von Beginn der Ausbildung an in hervorragender Art und Weise und bietet damit eher die Gewähr, nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz zu bekommen. Das sehen die Beruflichen Schulen im Übrigen genauso.

Jetzt kommen wir zu Ihren sogenannten **Warteschleifen**. Weder die Maßnahmen BGJ noch JoA oder AvJ sind als Warteschleifen zu bewerten. Voraussetzung für das BGJ ist ein Vorvertrag. Aufgrund dieses zwingend vorgeschriebenen Vorvertrages kann bei entsprechender Leistung die anschließende Ausbildung verkürzt werden.

Das AvJ - das Ausbildungsvorbereitende Jahr - bietet die Chance, einen Schulabschluss nachzuholen und damit die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Herr Hentschel, beide Maßnahmen sind also keine Warteschleifen, sondern **zusätzliche Qualifikationen**.

Die Maßnahme JoA - Jugendliche ohne Ausbildung - wird ab 2007 konzeptionell verändert. Dazu liegt seit August das neue Konzept „Schule & Arbeitswelt“ vor, das seine Grundlage im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD hat.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Ja, sofort, Frau Präsidentin! - Bereits ab Klasse 8 des Bildungsganges der Haupt- oder Förderschule werden - auch mit finanzieller Unterstützung der EU - verschiedene Bausteine in verschiedenen Handlungsfeldern angeboten, durch die dann die individuelle Berufs- und Ausbildungsreife verbessert werden kann und soll. In den Berufseingangsklassen - ehemals JoA - werden außerdem Qualifizierungsbausteine eingeführt, die dann - orientiert an den geltenden Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen - die Grundlage für eine Gestaltung und Umsetzung in abgegrenzten Lerneinheiten schaffen.

Sie sehen, auch im dritten Punkt ist Ihr Antrag nicht nötig. Ich plädiere dafür, Ihren Antrag insgesamt abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Eisenberg. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anette Langner.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, in Ihrer Fraktion hört Ihnen nur ein Mitglied zu, von unserer Fraktion ist zumindest noch mehr als die Hälfte hier, die sich diesem interessanten Thema widmet. Das sei hier gesagt.

Ich kann Ihnen in Ihrer Analyse auch nicht zustimmen, dass das Bündnis für Ausbildung gescheitert sei. Ich denke, dass wir in Schleswig-Holstein etwas ganz Hervorragendes erreicht haben und auf einem guten Weg sind. Wir sollten nicht immer das, was wir gut gemacht haben, bei solchen Gelegenheiten schlecht reden.

Allerdings gebe ich Ihnen Recht, dass es trotz aller Erfolge im **Bündnis für Ausbildung**, über die uns der Minister morgen sicherlich als Ergebnis der Nachvermittlungsaktion noch berichten wird, in Schleswig-Holstein nach wie vor eine Lücke zwischen der Anzahl der Ausbildungsstellen und der Bewerberinnen und Bewerbern gibt. Mich würde allerdings interessieren, wie Sie zu den Zahlen kommen, die Sie hier vorgetragen haben. Die sind mir so nicht bekannt gewesen.

Zur Lösung des Problems schlagen Sie die Einrichtung **vollzeitschulischer Berufsausbildungsgänge**, die Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge durch die Kammern und die Ausweitung **arbeitsmarktgängiger Teilqualifikationen** vor. Das klingt zunächst sehr einleuchtend, kann aber meiner Auffassung nach nicht die Lösung des Problems sein. Die angesprochenen Regelungen im Berufsbildungsgesetz sollen dazu dienen, für einen Übergangszeitraum ein Angebot für bislang unversorgte Jugendliche zu schaffen und den Ländern zusätzliche Möglichkeiten geben, steigende Schulabgängerzahlen aus den geburtenstarken Jahrgängen aufzufangen.

In Schleswig-Holstein ist dies aber nur der kleinere Teil des Problems: Durch die guten Ergebnisse im Bündnis für Ausbildung in den vergangenen Jahren

(Anette Langner)

ist die **Altbewerberzahl** in Schleswig-Holstein nicht so groß wie in anderen Bundesländern. Eine höhere Zahl an Plätzen in den berufsqualifizierenden Bildungsgängen an Berufsfachschulen hat bereits zu einer deutlichen Entlastung bei den besseren Schülern gesorgt. Da ab 2007 - die Kollegin Eisenberg hat darauf hingewiesen - mit einem **Rückgang** bei den **Schulabgängerzahlen** zu rechnen ist, ist auch davon auszugehen, dass sich die Anzahl unversorgter Jugendlicher weiter reduziert.

Der entscheidende Punkt ist meiner Ansicht nach jedoch, dass wir mit der Ausweitung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge keine Erleichterung für die **Problemgruppen** am Arbeitsmarkt erreichen, die das höchste Risiko tragen, arbeitslos zu werden, nämlich Jugendliche mit einem schlechten Schulabschluss oder ohne Schulabschluss.

Welche Konsequenzen hätte es, wenn wir die Spielräume des Berufsbildungsgesetzes in Ihrem Sinne nutzen würden? Wir hätten ein weiteres wenig praxisorientiertes Angebot für besser qualifizierte Jugendliche, denn Berufsfachschulen - das erleben wir auch jetzt - werden überwiegend von Jugendlichen mit gutem Realschulabschluss genutzt. Die Gefahr von Arbeitslosigkeit an der zweiten Schwelle zum Arbeitsmarkt würde ansteigen, da eine betriebliche Ausbildung bei den Unternehmen immer noch eine deutlich größere Akzeptanz hat als eine schulische Ausbildung. Schulabgänger mit schlechteren Voraussetzungen im Hinblick auf fachliche und soziale Qualifikation bleiben noch mehr als bisher auf der Strecke.

Die Konsequenz einer weiteren Ausweitung vollzeitschulischer Ausbildungen wäre ein weiterer Schritt in Richtung einer **Verstaatlichung** von **Berufsausbildung**. Betriebe und Unternehmen entlassen wir damit aus der Verantwortung für die berufliche Ausbildung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht in unserem Interesse sein.

Unser Interesse muss es auch weiterhin sein, allen Jugendlichen ein möglichst passgenaues Angebot zu machen, das - das ist der entscheidende Punkt - eine Qualifikation ermöglicht, mit der junge Menschen für den weiteren Berufsweg gerüstet sind und nicht an der nächsten Schwelle vor der Arbeitslosigkeit stehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was sind also aus unserer Sicht die Alternativen, um die zugegebenermaßen vorhandene Lücke zwischen der Zahl von Schulabgängern und der Zahl von Ausbildungsstellen zu schließen? Die **Zusammenarbeit** zwischen **Berufsfachschulen** und **Betrieben** muss mit dem Ziel weiter verbessert wer-

den, nach Abschluss der Berufsfachschule eine verkürzte Ausbildung absolvieren zu können. Es gibt in dieser Richtung gerade auch einen Appell des Wirtschaftsministeriums, des Bildungsministeriums und der Kammern an die Unternehmen, dieses den Absolventen zu ermöglichen.

Da viele Betriebe nach wie vor über die **mangelnde Ausbildungsreife** von Jugendlichen klagen und Ausbildungsplätze dann unbesetzt bleiben, müssen **individuelle Hilfen** für Jugendliche an den Schulen weiter gefördert und unterstützt werden. In die Vorbereitungsmaßnahmen berufsbildender Schulen können und sollen **Qualifizierungsbausteine** mit Anerkennung für die spätere Ausbildung verstärkt eingebaut werden, sodass man Wartezeiten sinnvoll nutzen kann und damit auch die Berufsausbildung qualifizierter absolvieren kann. Für die **zweijährigen Ausbildungsberufe**, mit denen wir bislang gute Erfahrungen gemacht haben, müssen wir weiter bei den Betrieben werben, denn sie sind ein guter Einstieg für Jugendliche mit einer eher größeren praktischen als theoretischen Begabung.

Im Hinblick auf die guten Erfolge im Bündnis für Ausbildung und der großen Anzahl an Ausbildungsplätzen, die in schleswig-holsteinischen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, sollten wir weiter darauf setzen, dass in den Betrieben ausgebildet wird. Der Einstieg in den Ausstieg aus dem dualen System wäre ein fatales Signal und aus meiner Sicht ein großer Schritt in die falsche Richtung. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Langner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist sicherlich gut gemeint, wird aber - zumindest in so pauschaler Form, wie er hier vorliegt - zu einem politischen Eigentor. Wenn man auf breiter Front vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit gleichem Berufsbildungsabschluss wie im klassischen dualen System einführen würde, dann ist die Konsequenz klar: Das ist geradezu eine Einladung an Betriebe, nicht mehr auszubilden. Wer sollte unter solchen Umständen denn noch motiviert werden, Betriebsausgaben in Berufsausbildung zu investieren, wenn der Nachbarbetrieb, der nicht ausbildet, sich seinen Nachwuchs im Zweifelsfall aus den vom Staat finanzierten verschul-

(Dr. Ekkehard Klug)

Ausbildungsgängen holt? Das ist das Kernproblem, wenn man auf breiter Front Ausbildungsgänge mit **gleichem Abschluss** wie im **dualen System** auf **vollzeitschulischer Basis** einführen würde.

Die Änderung des Bundesberufsbildungsgesetzes, das heißt die dort geschaffene Möglichkeit, solche rein schulischen Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung einzuführen, ist eine Reaktion auf die Notlage in den neuen Bundesländern gewesen. Das wissen wir. Das gilt vor allem dort, wo der Mangel an normalen Ausbildungsplätzen viel größer ist als bei uns. Man kann zwar verstehen, warum man so reagiert hat, aber wenn man das bei uns auf breiter Front in gleicher Richtung vorantreibt, löst man damit - wie ich befürchte - einen **Rückzug der Betriebe** aus der Ausbildung im dualen System aus. So ein Schuss würde nach hinten losgehen.

Aber nach dem Grundsatz: „Keine Regel ohne Ausnahme!“, meine ich schon, dass es einen Bereich und bestimmte Zielgruppen gibt, bei denen wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen müssen, ob nicht doch in bestimmten Ausnahmefällen solche vollzeitschulischen Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung sinnvoll wären. Aus meiner Sicht wären als Zielgruppe vor allem die Jugendlichen anzusprechen, die beim Wettbewerb um Ausbildungsangebote des dualen Systems keine Chance haben oder hatten.

Im Rahmen einer anderen Landtagsdebatte über das Thema Perspektiven für Schulabgänger habe ich schon darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein 9.000 **arbeitslose Jugendliche** unter 25 Jahren registriert sind, die über **keine Ausbildung** verfügen. Das sind Zahlen aus dem Sommer dieses Jahres. Sie befinden sich oft schon in einem so weit vorangeschrittenen Alter, dass man sagen muss: Die haben in ihrem Leben wirklich keine Perspektive mehr, in ein reguläres Ausbildungsverhältnis hineinzukommen. Ich meine, es ist auch eine gesellschaftspolitische Horrorvorstellung, wenn man sich mit dem Gedanken abfinden würde, dass diese Jugendlichen vom Alter von 18 Jahren bis hin zum Rentenalter auf staatliche Unterstützung - also auf ALG II - angewiesen sein werden und keinen Einstieg in eine Berufsausbildung bekommen, die ihnen zumindest die Chance auf eine Teilhabemöglichkeit am Arbeitsmarkt bietet.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Fakt, dass sich gerade in dieser Problemgruppe viele auf eine konkrete Berufsausbildung vorbereitende schulische Maßnahmen in Vollzeit aneinanderreihen, sodass es hier zu einem sogenannten

Warteschleifeneffekt kommt. Das ist auch in dem Bericht „Bildung in Deutschland“, den die Kultusministerkonferenz vom Konsortium Bildungsberichterstattung in diesem Jahr hat anfertigen lassen, explizit als Problem festgestellt worden. Ich meine also, dass man sich für diese spezielle Problemgruppe Angebote überlegen muss, die den Angehörigen dieser Gruppe zumindest eine mit Kernchancen und mit Grundlagen verbundene Berufsausbildung eröffnet. Das kann nach Lage der Dinge nur ein **Angebot besonderer Art** sein, bei dem sowohl der schulische Teil als auch der möglichst breite praktische Teil auf die besonderen Rahmenbedingungen dieser Problemgruppe ausgerichtet sein müsste. Ich denke, es wird im Regelfall darum gehen, für diese Zielgruppe zumindest einen Abschluss auf dem Niveau einer zweijährigen einfachen Berufsausbildung zu erreichen. Im Idealfall könnte in einem weiteren Schritt eine komplette Berufsausbildung aufgestockt werden.

Ich halte es wirklich für wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie man speziell für Mitglieder dieser Gruppe, bei denen wir sicher sein können, dass sie keinen normalen Ausbildungsplatz erhalten werden, Antworten auf das gesellschaftliche und bildungspolitische Problem finden. Ich würde mich freuen, wenn auch die Christdemokraten und insbesondere auch die Sozialdemokraten bereit wären, über diesen **Ausnahmefall** nachzudenken und das Instrumentarium, das die Grünen in ihrem Antrag beschrieben haben, gegebenenfalls auch anzuwenden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man auch in Abstimmung mit Innungen und Kammern machen, denn eines ist klar: Hier geht es um eine Gruppe, die nicht zu der Klientel gehört, auf die Betriebe im Normalfall bei der Suche nach Auszubildenden oder nach jungen Arbeitnehmern zurückgreifen. Es gibt hier wirklich eine besondere Situation. Wenn wir hier diesen Sonderweg des neuen Berufsbildungsgesetzes öffnen würden, dann würden wir **kein Konkurrenzverhältnis** schaffen. Wir würden nicht dazu beitragen, dass die reguläre Ausbildung zugunsten dieser neuen vollzeitlichen schulischen Ausbildung abgebaut würde. Das ist wirklich ein Sonderfall, über den man sich auch separat Gedanken machen muss. Man kann hier auch Wege beschreiten, die ansonsten - als allgemeiner Lösungsansatz - als eher gefährlich anzusehen sind. Hier teile ich die Meinung aus den Reihen der Großen Koalition. Vielleicht sollte man über das Thema doch noch einmal intensiv nachdenken.

(Dr. Ekkehard Klug)

Meine Fraktion hat gestern eine Große Anfrage zur Situation und zu Perspektiven der beruflichen Bildung in diesem Land eingebracht. Dabei haben wir auch einige Fragen aus diesem Themenkreis in die Debatte eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für den SSW im Landtag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Anstrengungen der Betriebe, der Kammern und der Arbeitsverwaltung schiebt Schleswig-Holstein immer noch eine große Bugwelle junger Menschen vor sich her, die nicht im ersten Anlauf einen Ausbildungsplatz ergattern. Auch in Schleswig-Holstein sind diese Zahlen in den letzten Jahren gestiegen. Ich meine dabei ausdrücklich nicht die Jugendlichen, die über die Nachvermittlung, also über das Bündnis für Ausbildung, erfasst worden sind. Ich meine diejenigen, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen unterschiedlicher Art befinden und für die es schwer ist, einen regulären Ausbildungsplatz zu bekommen.

Für diese Gruppe bietet sich die **vollzeitschulische Ausbildung** an. Deren Abschluss ist allemal besser, als gar keine Qualifikation zu erlangen. Die Vorbehalte gegen diese Form der Ausbildung konnten im Rahmen mehrerer Projekte und Modellvorhaben gründlich ausgeräumt werden. So zeigen beispielsweise die Berliner Erfahrungen, dass die Zahl der Abbrecher nicht über der entsprechenden Zahl in der dualen Ausbildung liegt. Auch die immer wieder durch die Zeitung geisternden Friseurinnen, die während ihrer nicht betrieblichen Ausbildung nur Puppenköpfe, aber niemals Menschen frisieren, sind wohl eine Erfindung. Die Jugendlichen können nämlich auch jenseits der Betriebe sehr praxisnah ausgebildet werden. Dies zeigten nicht zuletzt in den 90er-Jahren in Schleswig-Holstein die Lernbüros. Eine vollzeitschulische Ausbildung ist aus Sicht des SSW **keine Ausbildung zweiter Klasse**.

Es sprechen also alle Argumente für eine vollzeitschulische Ausbildung. Der Gesetzgeber hat das erkannt und den Ländern mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit einer Kammerprüfung eröffnet. Ich denke, wir sollten dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und diese Möglichkeit beim Schopf greifen.

Mit Interesse habe ich eine Pressemitteilung des Landesarbeitskreises der CDU gelesen, die Mitte September erschien. Auch hier wurde diese Öffnung positiv aufgegriffen. Die Kollegin Eisenberg hat mir jedoch vorhin erklärt, dass sich die Meinung wieder geändert habe. Ich fand schon, dass der Ansatz richtig war. Es soll ja nicht so sein, dass man mit dieser zusätzlichen Möglichkeit die duale Ausbildung abschaffen oder aushöhlen will. Dies ist eine **zusätzliche Chance** und eine zusätzliche Möglichkeit. Ich denke, die Vorbereitungen sollten so bald wie möglich in Angriff genommen werden, damit bereits dem nächsten Ausbildungsjahrgang neben der dualen Ausbildung auch diese Möglichkeit angeboten werden kann.

Tatsache ist doch, dass in einigen Bereichen kaum ein betrieblicher Ausbildungsplatz zu bekommen ist. Gerade in diesen Flaschenhälsen, in Berlin sind es die Schneiderberufe, sollten wir vollzeitschulische Ausbildung anbieten. Eine **sorgfältige Auswahl** des Angebotes sollte selbstverständlich sein, um den späteren Gesellen den Übertritt über die zweite Schwelle, also den Weg nach der Kammerprüfung, nicht unnötig zu erschweren. Eine gezielte Vorauswahl sollte darum unbedingt vorgeschaltet werden. Wer lediglich Angebote nach den vorhandenen Strukturen in Berufsschulen macht, bildet vielleicht am Markt vorbei aus. Ich denke, dann würden wir den jungen Leuten wirklich einen Bärendienst erweisen.

Eines möchte ich noch hinzufügen: Ich finde, dass die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt auch gezeigt hat, dass wir eine Generaldebatte zum Thema **Zukunft der beruflichen Bildung** brauchen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb begrüße ich, dass - wie von der FDP angekündigt - diese Große Anfrage kommen wird, denn ich denke, es ist an der Zeit, dass wir uns mit Strukturen, mit Transparenz, mit Behauptungen und vielleicht auch mit Mythen in der beruflichen Bildung auseinandersetzen. Es kann nicht sein, dass wir heute und immer wieder eine Art Totschlagargument zu hören bekommen: Wenn wir so etwas machen, dann werden die **Betriebe** nicht mehr **ausbilden**. Es kann nicht angehen, dass wir uns nicht mit einer Weiterentwicklung der beruflichen Bildung beschäftigen, weil wir immer wieder mit diesem Argument unter Druck gesetzt werden. Dann müsste es aus meiner Sicht auch so sein, dass wir uns vielleicht noch einmal mit der **Finanzierung** beruflicher Bildung auseinandersetzen. Ich werde das Unwort zu diesem Thema nicht in den Mund nehmen. Es kann aber nicht angehen, dass wir nur sa-

(Anke Spoorendonk)

gen: Freiwilligkeit ist wichtig. Im Grunde genommen kommen wir damit nicht weiter. Wir hätten uns von daher gewünscht, dass dieser Antrag noch einmal an den Ausschuss überwiesen wird, damit wir weitere Fragen dazu loswerden können. Ich finde, es ist ein bisschen einfach, zu sagen, man schmettert den Antrag ab.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Eisenberg, ich möchte auf Ihren Beitrag eingehen. Sie haben gesagt, wir hätten kein Problem. Wir hätten in Schleswig-Holstein genügend **Ausbildungsplätze** und alle würden vermittelt.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Ausbildung und Qualifizierung!)

Wir haben zurzeit eine Bugwelle von 18.000 Jugendlichen. 18.000 Jugendliche befinden sich in der Bugwelle. Wir haben 14.666 Plätze. Selbst wenn also nächstes Jahr keiner von der Schule kommt, wäre das Problem noch nicht gelöst. Sie sagen, nächstes Jahr kämen 10 % weniger. Selbst wenn es 10 % weniger werden, werden wir noch Jahre brauchen, um mit dieser Bugwelle fertig zu werden. Eine ganze Generation von Jugendlichen - es sind immer die Schwächeren, die betroffen sind - hängt herum und kommt nicht dazu, eine vernünftige Ausbildung zu machen. Das muss man einfach feststellen. Deswegen ist das Problem sehr ernst. Es kann auch nicht aufgeschoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich bitte, das zu bedenken.

Ich bin nicht jemand, der sagt, die vollzeitschulische Ausbildung sei das Ideale. Das duale System hat sehr viel für sich. Gerade die Integration in die Betriebe und in die Arbeitswelt ist wichtig. Aber wenn es die Plätze nicht gibt, ist es auf jeden Fall besser, eine **vollzeitschulische Ausbildung mit Praktika** anzubieten statt die Jugendlichen in Kreisläufen - teilweise über Jahre - zu halten. Es gibt eine ganze Reihe von Jugendlichen, die sich jahrelang in solchen Kreisläufen befinden. Deshalb haben Rot-Grün auf Bundesebene kurz vor der

Wende in Berlin die Änderung des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet. Das hat einen Grund gehabt. Ich verstehe nicht, warum dieser Antrag abgelehnt werden soll. In Hamburg ist das gerade gemacht worden, in einer Koalition, die völlig anders aussieht als hier.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da ist gar keine Koalition!)

- Das stimmt. Richtig, ja.

Ich möchte noch etwas zur Frage der Hochqualifizierten und zu der Frage, welche Sektoren man erfassen sollte, sagen. Ich gebe denjenigen Recht, die sagen, man müsse jetzt schnell Angebote schaffen für diejenigen, die sich in einer besonderen Lage befinden, wie Herr Dr. Klug das geschildert hat. Das ist völlig richtig. Wenn man über die Frage redet, welche vollzeitschulischen Ausbildungsgänge man braucht, glaube ich, dass man sie vor allen Dingen in den Bereichen ansiedeln sollte, in denen es im normalen dualen System nicht funktioniert. Davon gibt es eine ganze Reihe, gerade auch im besseren Sektor.

Wir haben ja einen **Verdrängungswettbewerb**. Die Guten verdrängen die Schwächeren. Die Schwächeren bleiben auf der Strecke. Die Schwächeren hätten gerade in handwerklichen, also praktischen Berufen eine ausgesprochen gute Chance, würden sie nicht verdrängt. Es würde also durchaus Sinn machen, in Bereichen, in denen heute von den Betrieben nicht mehr vernünftig ausgebildet wird, aus denen sich die Betriebe verabschiedet haben, zu überlegen, qualitativ gute Angebote zu machen. Das würde bedeuten, dass man, anstelle an einer Fachschule eine duale Oberstufe anzubieten, wie es das in anderen Ländern gibt, eine duale Oberstufe anbietet, die möglicherweise parallel zum Abitur und zum Abschluss einer Berufsausbildung führt. Damit würden Alternativen in Bereichen geschaffen, in denen heute kaum noch ausgebildet wird.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, die drei Minuten sind um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Wir werden einen **Facharbeitermangel** haben. Das ist richtig beschrieben worden. Ich glaube, wir müssen dieses Problem sehr sektoral und sehr differenziert diskutieren. Das kann man nicht einfach so mal über den Tisch machen. Ich bin auch nicht dafür, flächendeckend einzusteigen, sondern sehr zielgerichtet. Ich bin unbe-

(Karl-Martin Hentschel)

dingt dafür, diese Diskussion ernsthaft zu führen. Ich bitte deshalb, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen uns dem Antrag auf Ausschussüberweisung ausdrücklich an, um die Fragen zu erörtern, die eben angesprochen worden sind. Ich möchte aber, was möglicherweise ungewöhnlich erscheint, ausdrücklich der Kollegin Langner bei der Frage zustimmen, was eigentlich passiert, wenn man versucht, eine **vollzeitschulische Berufsausbildung** zu organisieren.

Erstens müssen wir uns die Frage stellen, wo eigentlich die Kapazitäten herkommen sollen, die wir in relativ kurzer Zeit für einen Durchlauf aufbauen müssen, der - wie der Kollege Hentschel sagt - sich möglicherweise auf mehrere Jahre verteilen wird.

Zweitens. Wie glauben wir, dass Betriebe nach einer solchen Ausbildung die entsprechend Ausgebildeten annehmen? Ich bilde selbst aus. Ich stelle auch selbst ein. Ich kann erklären: Ausbildung ist mehr als nur Wissensvermittlung. Es ist Vermittlung von sozialer Kompetenz. In der **Schule** treffe ich nicht auf Leute unterschiedlichen Alters, mit denen ich mich auseinandersetzen muss. In der Schule stehe ich nicht unter Stress, weil ich nur virtuell tätig bin. Das ist anders als in einem normalen Betrieb. In einem normalen **Betrieb** wird zwar mit Auszubildenden gearbeitet, aber auf sie wird keine Rücksicht genommen - anders als in der Schule. Das bedeutet, ich bekomme nach drei Jahren vollschulischer Ausbildung Leute in den Betrieb hinein, die die ganz wichtige Sozialisationsphase gar nicht hinter sich gebracht haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Großbetrieben ist das nicht anders!)

- Herr Hentschel, sagen Sie mir freundlicherweise, wie viele Großbetriebe wir hier in Schleswig-Holstein haben, bei denen wir mehrere Hundert Auszubildende in einem Bereich haben?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Problem!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bitte keine Zwiegespräche, Herr Hentschel.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Deshalb ist Ihr Vorschlag für Schleswig-Holstein mit Sicherheit ungeeignet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben die Strukturen nicht!
- Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb brauchen wir das in Schleswig-Holstein!)

- Frau Birk, der Unterschied zwischen Theorie und Praxis besteht darin, dass ich den Praxistest bereits hinter mir habe und Sie noch nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die spannende Frage ist: Was passiert mit der **Ausbildungsvergütung**? Ich kann Ihnen Dutzende von Kleinbetrieben nennen, die dem moralischen Anspruch, den wir an sie richten, im **dualen System** auszubilden, künftig völlig problemlos ausweichen können und auch ausweichen müssen, um Ausbildungskosten zu sparen, wenn wir ein entsprechendes alternatives Angebot zur Verfügung stellen. Im Moment sparen sie sie nicht, sondern setzen sie ein. Machen wir uns nichts vor. Die moralische Hemmschwelle zu erklären: „Ich bilde jetzt nicht mehr aus“, würde dramatisch sinken, etwas, was wir gerade im Bereich des **Bündnisses für Ausbildung** gegenwärtig nicht haben können. Wir alle werben darum, möglichst viele junge Leute in Ausbildungsberufe hineinzubringen. Die Debatte, die wir jetzt führen, ist da geradezu kontraproduktiv.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Langner.

Anette Langner [SPD]:

Lieber Kollege Hentschel, wenn Sie uns hier vorwerfen, wir nähmen das Thema nicht ernst, reizt das dazu, noch einmal nach vorn zu kommen. Natürlich nehmen wir das Thema ernst. Wir nehmen es sehr ernst. Sie haben eben in Ihrem Beitrag auch gesagt, dass wir über die Jugendlichen reden, die über schlechtere Voraussetzungen verfügen. Genau diese Zielgruppe erreichen wir mit vollzeitschulischen Ausbildungsgängen nicht. Wir lehnen den Antrag nicht deswegen ab, weil wir das Problem nicht ernst nehmen und weil wir nicht auch sehen, dass wir Dinge tun müssen, dass wir uns um diese

(Anette Langner)

Zielgruppe ganz besonders kümmern müssen, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, damit diese jungen Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Aber diese Chance kann keine vollzeitschulische Ausbildung sein. Davon bin ich fest überzeugt - wegen all der Probleme, die hier wiederholt worden sind.

Wir verschließen uns nicht einer Debatte über die Zukunft der beruflichen Bildung. Das, was der Kollege Klug gesagt hat, ist sicherlich richtig. Man sollte sich einmal generell darüber austauschen, wie das weitergehen soll. Aber aufgegriffen in diesem einen speziellen Punkt, so, wie dieser Antrag formuliert ist, können wir dem nicht zustimmen. Ich halte es auch für wenig zielführend, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier ist etwas unterstellt worden, was von grüner Seite überhaupt nicht behauptet wurde. Für uns hat berufliche Ausbildung, betriebliche Ausbildung ein absolutes Prä, weil dort tatsächlich - das haben verschiedene richtigerweise ausgeführt - Kompetenzen vermittelt werden, die wir in einer reinen schulischen Ausbildung wahrscheinlich nicht vermitteln können. Das ist praktischer Umgang mit Kunden und, und, und. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Jeder weiß, was damit gemeint ist.

Unser Antrag ist also nicht so zu interpretieren, dass wir gegen eine duale Ausbildung seien und ein Prä für die schulische Berufsausbildung hätten. Im Gegenteil. Herr Kollege Klug hat das eindringlich dargestellt. Es bleibt qualitativ, aber auch unter quantitativen Gesichtspunkten - Herr Hentschel hat die Zahlen dargestellt - ein Riesenproblem über. Wir bitten, dass Sie in sich gehen und darüber nachdenken, ob wir das nicht im Ausschuss einer qualifizierten Debatte zuführen. Das können wir hier im Plenum nicht leisten. Wir können uns aber vor diesem Problem auch nicht wegducken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich plädiere dafür, dass wir diesen Antrag im Ausschuss erörtern. Klar geworden ist, dass die Intention des Antrages nicht darin besteht, irgendetwas zu verhindern. Er ist nicht so zu verstehen, dass er die duale Ausbildung aufheben will und nur **vollzeitschulische Maßnahmen** gefordert werden. Diese Gegenüberstellung gibt es nicht. Das ist wohl auch deutlich geworden.

Aber die Problematik bleibt: Es gibt eine große Gruppe von Jugendlichen, die nicht im ersten Anlauf vermittelt werden können, die keinen Ausbildungsplatz erhalten. Wir alle begrüßen die Aktionen, die es gegeben hat. Das werden wir am Donnerstag, wenn es um die Nachvermittlungen geht, noch einmal deutlich machen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir Probleme haben, die wir nicht in den Griff bekommen.

Es geht um Jugendliche, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden. Es ist richtig zu sagen: Diese Jugendlichen sind eventuell von ihren Leistungen her zu schwach, sodass sie ohnehin keinen Arbeitsplatz erhalten können. Wir haben sie erst einmal in diese berufsvorbereitenden Maßnahmen gesteckt, aber für viele von ihnen gibt es keinen Anschluss. Darum - so denke ich - ist es eine zusätzliche Möglichkeit, diese Öffnung des **Berufsbildungsgesetzes** wahrzunehmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will redlicherweise hinzufügen: Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der Kammern, der Betriebe, der Wirtschaft. Dafür muss geworben werden. Das ist die Aufgabe, die gleichzeitig bewältigt werden muss. Ich denke aber, das müsste möglich sein. Denn ich weiß zum Beispiel aus Gesprächen mit der Handwerkskammer Flensburg, dass man das Problem dort auch erkannt hat und dass man auch dort um Lösungen ringt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Grundsatz muss klar sein: Eine duale Ausbildung ist immer noch die beste Voraussetzung für den

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Start ins Berufsleben. Ich glaube, daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Auch in diesem Jahr ist die Zahl der abgeschlossenen **Ausbildungsverträge** in Schleswig-Holstein gestiegen, und zwar um 4,7 %. Das ist der bundesweit höchste Zuwachs.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deswegen, lieber Herr Hentschel: Einen Anlass, das Bündnis für Ausbildung generell schlechztreden, gibt es in Schleswig-Holstein wirklich nicht. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Dennoch muss man auch sagen - das habe ich auch in Berlin beim Lenkungsausschuss „Berufliche Bildung“, beim Lenkungsausschuss „Ausbildungspakt“ immer wieder gesagt -: Ohne die Anstrengung der **Beruflichen Schulen** und damit der staatlichen Seite wäre das Problem in den letzten 15 Jahren einfach nicht zu bewältigen gewesen. Diese Leistung der Beruflichen Schulen und der öffentlichen Hand war einfach notwendig. Das gilt auch noch aktuell. Daher bedarf es keiner Aufforderung, sich dieses Problems anzunehmen. Vielmehr haben wir das in den letzten Jahren getan und das will ich Ihnen an ein paar Beispielen deutlich machen.

Das Bildungsministerium und die Schulträger haben in den vergangenen Jahren die berufsqualifizierenden Bildungsgänge an den **Berufsfachschulen** ausgeweitet, ja, ausweiten müssen. Wir können uns nicht hinstellen und den jungen Menschen sagen: Für euch gibt es leider nichts im dualen System; wir haben kein Angebot, also müsst ihr irgendwo in sogenannten Warteschleifen bleiben. Vielmehr soll diesen jungen Menschen ein Angebot gemacht werden. Dabei handelt es sich um **schulisch organisierte Ausbildungsgänge**, zum Beispiel zum sozialpädagogischen Assistenten, zur Fachkraft für Pflegeassistenten, zum kaufmännischen Assistenten und als Neuestes um Ausbildungsgänge in der Datentechnik, im Bauwesen und in der Gestaltungstechnik. Allein in den erstgenannten Bereichen sind die beruflichen Schulplätze in den letzten zwei Jahren um über 800 gestiegen. - Ich habe mich soeben noch einmal nach den aktuellen Zahlen erkundigt.

Aber wir wissen natürlich auch, dass die betriebliche, die Praxiserfahrung während der Ausbildung unabdingbar ist. Deswegen werden **Praxiswochen** in diese Ausbildung integriert. Nur, diese so ausgebildeten jungen Menschen müssen natürlich auch einen Arbeitsplatz finden können. Diesbezüglich stellt man fest, dass kaufmännische Assistenten di-

rekt nach dem Abschluss ihrer Ausbildung sehr selten einen Arbeitsplatz finden. Sie beginnen dann häufig eine weitere duale Ausbildung. Deswegen haben wir entsprechend der Zielsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes mit den Industrie- und Handelskammern und mit dem Ministerium für Wirtschaft eine Empfehlung für die Ausbildungsbetriebe zur Anrechnung der erworbenen Qualifikation und damit zur Verkürzung der Ausbildungszeit entwickelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für deren Umsetzung werben wir gemeinsam. Das ist notwendig. Dazu müssen Sie uns gar nicht auffordern.

Für einige schulische Berufsausbildungen kommt zusätzlich eine Kammerprüfung infrage. Das ist aber nur dort möglich, wo es überhaupt anerkannte duale Berufe gibt. So können sich etwa kaufmännische Assistenten mit einem guten schulischen Abschluss und einer weiteren einjährigen Praxisphase zur Kammerprüfung melden und mit der Neufassung des Schulgesetzes schaffen wir die Möglichkeit, den jungen Menschen, die diesen Weg gehen, die Teilnahme am Berufsschulunterricht zur Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Eines ist von Frau Eisenberg bereits erwähnt worden - ich lege großen Wert darauf, dies noch einmal zu sagen -: Wir werden Qualifizierungsbausteine - nach dem Motto präventiv arbeiten, möglichst früh auf die Ausbildung vorbereiten - in Bildungsmaßnahmen in die Schule integrieren. Dies ist ein elementarer Baustein des neuen Handlungskonzepts „Schule und Arbeitswelt“, bei dem wir sehr viel Geld in die Hand nehmen.

Insgesamt ist zu sagen, dass wir erhebliche Anstrengungen unternehmen, um allen Jugendlichen einen erfolgreichen Start in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Manchmal ist es nicht mehr als ein Start, aber es ist ein Weg, um überhaupt eine Berufsausbildung zu erlangen.

Wir werden dieses Angebot der schulischen Berufsausbildung auch weiterhin in großem Umfang nötig haben. Das wird dort, wo es eben nicht zum Ersatz dualer Ausbildungsplätze führt, im Rahmen der Möglichkeiten, die die berufsbildenden Schulen haben, auch weiter ausgebaut werden. Eine Rechtsverordnung jedenfalls, um schulische Ausbildung zusätzlich mit einer Kammerprüfung abzuschließen, halten wir gegenwärtig nicht für erforderlich. Wir wollen die Tragfähigkeit dessen erproben, was wir mit den Kammern vereinbart haben, und die vorhandenen Spielräume auch wirklich nutzen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Meine Damen und Herren, derzeit reden wir über eine Situation, wie sie historisch wahrscheinlich, wenn überhaupt, so schnell nicht wiederkommen wird. Wir befinden uns derzeit auf dem Höhepunkt der Schulabgängerzahlen. Deswegen ist die Situation auch besonders prekär. Das ist überhaupt keine Frage. Alles, was wir jetzt machen, hat zum Teil auch den Charakter von Notmaßnahmen. Das muss man auch sagen. Aber junge Menschen brauchen eine Perspektive. Daher werden wir in den nächsten Jahren, wenn die Schülerzahlen zurückgehen, sehr darauf achten müssen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im dualen System erhalten bleibt. Denn sie ist notwendig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Berufliche Qualifikation - ich sage es noch einmal - ist die beste Voraussetzung für den Weg ins Berufsleben. Lassen Sie uns - das muss die Perspektive sein - die aktuelle Situation mit allen möglichen Mitteln bewältigen und keinen künstlichen Gegensatz zwischen der nach wie vor vorrangigen dualen Ausbildung und den Wegen, die wir jungen Menschen dahin eröffnen, schaffen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Mir liegen divergierende Anträge vor. Zunächst lasse ich über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Wer den Antrag Drucksache 16/998 dem Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Lassen Sie mich geschäftsleitend sagen, dass ich soeben darauf hingewiesen worden bin, dass Tagesordnungspunkt 24 jetzt beraten werden muss. Ich sage Ihnen ebenfalls geschäftsleitend: Wir müssen auch noch die beiden vorgesehenen ersten Lesungen durchführen, damit die Gesetze an die Ausschüsse überwiesen werden können, und wir müssen auch noch eine zweite Lesung machen, damit das Gesetz veröffentlicht werden kann. Haben Sie

also ein wenig Geduld. Außerdem möchte ich an die Kollegen und an die Minister appellieren: Es geht auch kürzer.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Veräußerung des Geheges „Christianslust“
Antrag zur Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 LHO**

Antrag der Landesregierung
Drucksache 16/1069

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Verkauf des Geheges Christianslust ist in den vergangenen Jahren eine Menge geschrieben worden. Nicht alles, was man gehört und gelesen hat, zeugte von großer Sachkenntnis. Ich glaube aber, eines feststellen zu können: Am Ende sind wir mit dem jetzigen Schritt dabei, etwas zu tun, was eigentlich schon immer eine Selbstverständlichkeit war. Wir wollen unsere Forstwirtschaft effizient organisieren. Dazu gehörte schon immer auch die Veräußerung von unwirtschaftlichen Forstflächen. Meine Vorgänger – dies gilt auch für meinen direkten Vorgänger – haben eine Liste der zu veräußernden **Forstflächen** geführt. Interessanterweise gehörte dazu auch schon in der vergangenen Wahlperiode **Christianslust**. Wir befinden uns somit heute am Abschluss eines Verfahrens, das schon seit längerer Zeit läuft.

Für uns ist es selbstverständlich, dass die Sicherung der besonderen **Gemeinwohlleistungen** eine wichtige Rolle spielt und sogar in der Regel über das gesetzliche Mindestmaß hinaus geht wie zum Beispiel bei Einrichtungen für die Waldjugend, bei dem Waldkindergarten oder in Bezug auf den Hundelauf.

Es stellt sich also die Frage, wodurch die Aufrechterhaltung begründet ist. Wir haben ein öffentlich transparentes **Verkaufsverfahren** gestaltet, das sogenannte Meistgebotsverfahren. Es ist nachvollziehbar und transparent. Dazu dienten unter anderem auch die Antworten auf zwei Kleine Anfragen in diesem Haus. Wir haben eine Bonitätsprüfung der Meistbietenden durchgeführt. Auch das ist eigent-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

lich eine Selbstverständlichkeit; auch das ist wichtig. Das Ergebnis war, dass der Meistbietende nicht der beste Bieter war. Das ist vielleicht zunächst einmal ungewöhnlich, aber wir sind letztlich gehalten, in dem Vergabeverfahren alle relevanten Aspekte umfassend und sachgerecht zu würdigen. In diesem Fall ging es darum, die besonderen Gemeinwohlleistungen im Gehege Christianslust sicherzustellen.

Der ausgewählte Bieter ist dafür wirklich ein Garant. Er besitzt in Schleswig-Holstein größere Waldflächen, die er nachweislich nach den Regeln des Waldgesetzes und der guten fachlichen Praxis bewirtschaftet. Es handelt sich eben nicht, wie in der Presse immer wieder gemutmaßt wurde, um einen Papierfabrikanten oder um irgendeinen ausländischen Investmentfonds, der sich hier in Schleswig-Holstein einkauft. Dieser Bieter ist vielmehr einer der Waldbesitzer, die ich am Freitag, wenn ich den Forstbericht vorlege, ganz bewusst loben werde und die einen wichtigen Beitrag zur hervorragenden Forstbilanz dieses Landes leisten.

Wir „verscherbeln“ den Wald auch nicht, wie immer wieder zu lesen war. Es geht hier am Ende nicht um „Christians Lust“, sondern es geht um transparente Verfahren. Wir haben das Verfahren auch durch das Verkehrswertgutachten transparent gestaltet. Das **Verkehrswertgutachten** wurde von einem neutralen, amtlich vereidigten, von der Landwirtschaftskammer Hannover bestellten und fachlich sehr erfahrenen Gutachter erstellt. Entgegen anderslautenden Behauptungen gab es aus meinem Ministerium kein Wertgutachten. Wir haben zur Vororientierung allein Tabellenwerte aufaddiert, ohne dabei die zu berücksichtigenden Korrekturfaktoren einzufügen. Das Verkehrswertgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Gelände zwischen 2,7 und 2,75 Millionen € wert ist. Das Gebot des von uns ausgewählten Bieters 2 von 2,5 Millionen € bewegt sich voll in der Bandbreite, die auch die Landeshaushaltsordnung vorsieht. Hier wird also keineswegs etwas verscherbelt. Vielmehr geht es um einen Kaufpreis, der angemessen ist und so auch realisiert werden kann.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, weil auch dieser immer wieder angesprochen wurde. Verkauf aus dem **Sondervermögen** ist natürlich nur zugunsten des Sondervermögens möglich. In diesem Fall hat das Sondervermögen aber ein Defizit. Das heißt, wir müssen das Sondervermögen seit vielen Jahren bezuschussen. Deshalb ist es rechtlich natürlich völlig unproblematisch und somit zulässig, eine Fläche aus dem Sondervermögen zu verkaufen und damit den **Zuschuss** aus dem Landeshaushalt zum Sondervermögen zu reduzieren.

Ich denke, der Worte sind genug gewechselt. Wir werden die Försterei Christianslust zum 1. Dezember 2006 formal auflösen. Die Versetzung der Mitarbeiter auf andere Dienstposten erfolgt zeitgleich. Der im Antrag der Landesregierung aufgeführte Bieter 2 hat nach einer wirklich sehr langen Wartezeit ein Anrecht, nun endlich einen notariellen Kaufvertrag mit dem Land abschließen zu können. Ich bitte Sie deshalb herzlich, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine lange und mit vielen Emotionen geführte Debatte über den Verkauf des Geheges Christianslust findet jetzt endlich ihr Ende. Es gab viele Pros und Kontras zu diesem Thema. Hier eine kurze Aufzählung: **Landeswald** in einer solchen Größenordnung - es handelt sich um circa 403 ha -, der dazu noch in einem Kreis mit einem niedrigen Waldanteil liegt, darf man nicht verkaufen. Das war eines der Hauptargumente.

(Beifall bei FDP und SSW)

Mein lieber Kollege, ich würde mit dem Beifall vielleicht warten, bis ich am Ende bin. Dann kann man das Klatschen konzentrieren; vielleicht ersparen Sie es sich dann auch.

Der im August 2006 ermittelte **Verkehrswert** in Höhe von 2,7 bis 2,75 Millionen € wird nie erreicht werden. Das war ein weiteres Argument. Weiterhin wurde argumentiert: **Gemeinwohlleistungen** im Revier würden von Privaten nicht erfüllt. Waldwege würden gesperrt; zukünftig muss wohl Eintritt gezahlt werden, wenn man Christianslust betreten will. Wir haben nur 10 % Waldanteil in Schleswig-Holstein; da können wir solche Flächen nicht auch noch verkaufen. Ist das Revier erst einmal privatisiert, wird dort Kahlschlag betrieben.

Ich könnte weitere Argumente dieser Art, die nur Ängste schüren sollen und nichts als Polemik beinhalten, anführen. An dieser unsachlich geführten Diskussion ist die Opposition nicht unschuldig. Das Horrorszenario, das Sie hinsichtlich der Folgen der Umwandlung von Staatswald zu Privatwald aufgezeigt haben, ist nicht sehr hilfreich.

(Hartmut Hamerich)

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die mächtige Opposition!)

- Sie ist jetzt noch ohnmächtiger. Herr Klug, Sie sind jetzt nur noch zu zweit auf der rechten Seite und auf der linken Seite. Die geballte Kraft sitzt in der Mitte.

Wenn man sich mit solch einem Thema jedoch vernünftig auseinandersetzt, kommt man zu anderen Schlüssen: Die Fläche liegt circa 50 km vom Verwaltungssitz des **Forstamtes Rantzau** in Bullenkühen entfernt. Das bedeutet hohe Bewirtschaftungskosten. Hier ist eine Arrondierung angesagt. Das Förstereigebäude ist im April 2005 abgebrannt. Es gab einen Totalschaden. Eine realistische Finanzierungsmöglichkeit für den Wiederaufbau ist nicht zu erkennen. Die Kosten des Wiederaufbaus würden sich auf circa 300.000 bis 350.000 € belaufen. Das Gehege wird seit Jahren defizitär bewirtschaftet.

Die **Vergabekriterien** für Christianslust beinhalten Gemeinwohlleistungen und die Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Man darf auch nicht vergessen, dass im Kaufvertrag schuldrechtlich verankert wird, was an Gemeinwohlleistungen zu erbringen ist.

Nicht zuletzt - das vergessen, wie ich glaube, viele - gilt auch für den Privatwaldbesitzer das **Landeswaldgesetz**.

Der Erlös wird zum Ausgleich des **Wirtschaftsplans des Sondervermögens** Landeswald Schleswig-Holstein benötigt.

Wer sich schon einmal in großen Waldrevieren wie zum Beispiel dem Sachsenwald oder in Lensahn in den Revieren des Herzogs von Oldenburg aufgehalten hat, wird feststellen, dass hier Hervorragendes in Bezug auf die Erfüllung von Gemeinwohlleistungen und nachhaltige Waldbewirtschaftung geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Herzog von Oldenburg betreibt sein Revier seit 60 Jahren unter dem Motto der nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung.

Am **Bieterverfahren** haben sich am Ende noch zwei Interessenten beteiligt, wobei das Ministerium vorschlägt, dem Bieter 2 den Zuschlag zu erteilen. Die Gründe sind für die CDU-Fraktion nachvollziehbar. Wir müssen die schlechten Erfahrungen, die andere Bundesländer mit dem Bieter 1 gemacht haben, nicht zwingend selbst machen. Die Art der Waldbewirtschaftung des Bieters 2 findet in der Öffentlichkeit und in der betroffenen Region allge-

meine Anerkennung. Wenn wir den Bieter 2 nehmen, verzichten wir als Land auf circa 300.000 € zum Wohle des Waldes in Dithmarschen. Die CDU-Fraktion befürwortet die Vergabe des Reviers an Bieter 2. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hamerich. - Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor der Mittagspause beschäftigen wir uns jetzt nicht mit „Christians Lust“, sondern mit „Christians Geld“. Christians Geld soll dann ja dem Sondervermögen zugeschlagen werden, sodass wir es in unserem Haushalt wiederfinden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass es aus unserer Sicht leider keine Alternative zum Verkauf dieser Flächen gibt. Wir brauchen sicherlich auch nicht die Regelungen aus dem Koalitionsvertrag heranzuziehen, denn es handelt sich hier nicht um eine Splitterfläche.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir diese 2,5 Millionen € an Sondervermögen eingestellt haben und dass wir nun in der Pflicht sind, sie auch zu realisieren. Ich darf hier nochmals daran erinnern, dass wir als SPD-Fraktion - damals war ich wie auch der Kollege Hamerich noch nicht im Parlament; deshalb brauche ich nicht an den Widerstand von bestimmter Stelle aus diesem Parlament gegen die Verkaufsvorstellungen des Vorgängers des Ministers zu erinnern - an dieser Stelle schon seinerzeit Widerstand geleistet haben. Das Ansinnen, über das wir heute beschließen müssen, ist einfach so, wie es ist, und wir müssen dem Rechnung tragen.

Seit 2003 hat sich die Lage für Christianslust durch die finanzielle Situation des Landeshaushalts und den Brand im Dienstgebäude noch verschärft. Ein **Verkauf** ist auch angesichts der kleinen Verbesserungen in der Bewirtschaftung über eine Kooperation mit dem Kreis oder durch mehr Erträge alternativlos. Die Bewirtschaftung von Christianslust bleibt in Landeshand strukturell defizitär.

Ich habe gerade als örtlicher Abgeordneter erfahren, welche Bedeutung der Landesforst Christianslust für die Bevölkerung vor Ort hat, und habe großen Respekt vor den Initiativen, die sich gegen den Verkauf eingesetzt haben und die bei allen Dis-

(Detlef Buder)

kussionen über dieses Problem im Parlament zugegen gewesen sind und auch heute zugegen sind. Ich habe bereits in der 13. Tagung betont, dass Christianslust aufgrund der Vielfalt von Projekten und Initiativen wie Waldkindergarten, Aktion Eichhörnchen, Waldreiterspiele, waldpädagogische Veranstaltungen, Hundefreilaufgitter eine Vorreiterrolle einnimmt, die erhalten bleiben muss.

Ich habe mich in allen Gesprächen und Verhandlungen und auch persönlich beim Landwirtschaftsministerium dafür eingesetzt, dass folgende Eckwerte gesichert sein müssen und nach dem Verkauf auch gesichert sein werden: Die Flächen sind möglichst im Eigentum als **Einheit** zu erhalten - das ist der Fall -, die bestehenden Angebote und Projekte sowie das freie **Betretungsrecht** sind auf Dauer zu gewährleisten, die **waldpädagogischen Angebote** durch staatliche Förster beziehungsweise in Kooperation mit dem Kreis müssen auf Dauer bestehen bleiben und den bisher beschäftigten **Waldarbeitern** sind Arbeitsperspektiven im Forst zu sichern.

Ich habe dabei auch deutlich gemacht, dass ich an einem Verramschen von Christianslust kein Interesse habe. In einer Gesamtschau aller Argumente sehe ich die vorstehenden Eckwerte gesichert.

Auch das Aussuchen des zweiten Bieters, der dem Ministerium am zuverlässigsten erschien, halte ich für geboten. Im Hinblick auf die Zukunft der Entwicklung der anderen Landesforsten wird meine Fraktion dem Antrag des Ministeriums deshalb zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Buder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein die Wortwahl ist verräterisch. Immer wenn es um die Veräußerung des Staatsforstes Christianslust geht, sind die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bemüht, die Sache kleinzureden. Da ist von Veräußerung, von Streu- und Splitterbesitz die Rede - sehen Sie im Haushalt 2006 nach -, Herr von Boetticher spricht gern vom Verkauf der Försterei Christianslust und heute wird der Landtag aufgefordert, in die Veräußerung des **Geheges Christianslust** einzuwilligen

(Zurufe)

- als sollten die Zusätze Streu- und Splitterbesitz, Försterei oder Gehege die Waldfläche irgendwie kleiner machen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trauen Sie sich denn nicht zuzugeben, dass Sie jetzt doch **Landeswald** verkaufen wollen, und zwar nicht nur ein bisschen, sondern 403 ha Landeswald in einem Stück? Offensichtlich bleibt zu resümieren: Bei Christianslust ist Christian die Lust vergangen!

Meine Damen und Herren, es hat lange gedauert, aber immerhin ist auch das Kabinett inzwischen zu der Erkenntnis gekommen, dass der Landeswald insgesamt nicht verkauft wird. Das ist gut so. Denn der Wald gehört den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern mit all seinen Funktionen und all seinen Aufgaben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

Dass mit dem Wald sogar Geld verdient werden kann, ist mittlerweile ebenfalls bis zum Minister durchgedrungen. Nur, was das Kabinett für den Landeswald im Allgemeinen für richtig erkannt hat, gilt selbstverständlich für den Landesforst Christianslust im Besonderen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Trotzdem hält die Landesregierung an einem Verkauf geradezu verbissen fest und bemüht sich um Zweckmäßigkeitüberlegungen und Bewirtschaftsberechnungen, nur um eine Veräußerung irgendwie schönzureden. Herr Minister, hat Ihr Haus eigentlich mit der gleichen Intensität, mit der es Verkaufsüberlegungen angestellt hat, auch einmal Zeit für Überlegungen zum **Erhalt des Staatsforstes Christianslust** in Staatsbesitz aufgewendet?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ist bei den ganzen Fragen, wann und wie Christianslust verkauft werden soll, auch nur einmal ernsthaft geprüft worden, wie wir erreichen können, dass der größte und einzige Wald in Dithmarschen im Eigentum des Landes bleibt, zum Beispiel in einer gemeinsamen Bewirtschaftung mit anderen Waldflächen in Dithmarschen?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Wohl kaum! Denn zwischen den ganzen Absichtserklärungen, Wertgutachten und Wertgegengutach-

(Günther Hildebrand)

ten, zwischen den Interessenbekundungsverfahren und Gebotsverfahren wäre das auch eng geworden. Allein die Sache mit dem **Verkehrswertgutachten** hatte so seine Tücken. Erst errechnete das Ministerium einen Verkehrswert für Christianslust in Höhe von 3,8 Millionen € - ich wiederhole: 3,8 Millionen €! -, dann passte die Zahl irgendwie nicht zu den Geboten oder umgekehrt. Jedenfalls musste ein weiteres Gutachten her und ein externer vereidigter Gutachter aus Niedersachsen stellte den Verkehrswert mit 2,75 Millionen € fest. Welche Zahl stimmt, bleibt der Spekulation überlassen.

Sei es drum. Jedenfalls muss sich der Minister angesichts dieser Vorgehensweise fragen lassen, ob seine Mitarbeiter entweder keine Ahnung haben - was ich bezweifle -, ob sie nur zielorientiert rechnen oder er ihnen nicht traut, dass Christianslust möglicherweise doch unter Wert verkauft werden soll. Das war auf jeden Fall schwierig.

Tatsache ist jedoch, dass die Landesregierung einen potenziellen Käufer gefunden hat: Bieter 2 soll es nach ihrem Willen sein. Die Landesregierung hat sich das ausweislich der Begründung zum Antrag auch gut überlegt. Bieter 1 bietet zwar mehr Geld - so lesen wir -, aber keine Gewähr für eine ordnungsgemäße, nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hildebrand, die Zeit ist abgelaufen.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich komme zum Ende. - Bieter 2 besitzt dagegen in Schleswig-Holstein bereits größere Waldflächen und bewirtschaftet die auch ordentlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Er ist der Landesregierung bereits bekannt als Verkäufer von Ausgleichsflächen, die das Land im Zuge des Baus der A 20 bei ihm kaufen will oder muss. Das passt zeitlich natürlich sehr schön zusammen: auf der einen Seite an das Land verkaufen, auf der anderen Seite vom Land kaufen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Den letzten Satz bitte!

Günther Hildebrand [FDP]:

Mangelnde Umsicht des Ministeriums gilt es insofern also nicht zu beklagen.

Trotzdem bleibt die FDP-Fraktion bei ihrem Nein zum Verkauf von Christianslust. Der Staatsforst Christianslust ist eine öffentliche Aufgabe und es

gibt gute Konzepte, wie er das auch in Zukunft bleiben kann. Darüber hinaus erlangt Christianslust erst jetzt die Reife, in der die bisherigen Investitionen beginnen Früchte zu tragen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Lieber Herr Kollege Hildebrand, kommen Sie bitte zum Schluss. Nicht alles vorlesen, was Sie da noch haben! Ich bitte Sie!

(Heiterkeit und Zurufe)

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis! - Die FDP bleibt auf jeden Fall bei ihrem Nein zum Verkauf von Christianslust und hofft, dass hier vielleicht doch der eine oder andere auch in der Großen Koalition noch zu einem anderen Ergebnis kommt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Danke schön. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke des **Gesetzes** über die **Errichtung eines Sondervermögens** ist der Erhalt der Waldfläche im öffentlichen Besitz. Sie mindern mit dem Verkauf diese Waldflächen und reden das hier schön.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Wie mein Vorgänger!)

Das Geld wird dem Haushalt zugeführt, nicht dem Wald. Der Wald Christianslust wird nicht verkauft, er wird verschleudert. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Minister und das ganze Kabinett haben beschlossen, den Landeswald nicht zu verkaufen. Sie haben aber 400 ha als Streu- und Splitterbesitz, als Flächen von geringer Bedeutung betrachtet. Das ist selbstverständlich Verkauf des Landeswaldes durch die Hintertür!

(Detlef Matthiessen)

Herr Minister, Sie haben festgestellt, dass der Verkauf des Landeswaldes unwirtschaftlich ist, weil der Holzpreis steigt. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Fläche in Christianslust. Wo ist der Unterschied? - Erklären Sie das bitte.

Zuerst wollten Sie Christianslust verkaufen. Das ging aber nicht, als die Gebote nicht den Erwartungen entsprachen. Dann ließen Sie ein neues Wertgutachten von Externen schreiben.

Unseren Antrag auf Befassung im Ausschuss bügelte Ihr Parteifreund und Ausschussvorsitzender einfach ab. Das stinkt doch zum Himmel. Sie verkaufen ohne Not und unter Wert!

Unser Landeswald, meine Damen und Herren, ist kein Unternehmen zum Zwecke der Gewinnmaximierung. Unser **Landeswald** dient der Gesundheit der Menschen, der Erholung und dem ökologischen Gleichgewicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Und wenn wir gerade hier in Schleswig-Holstein ökonomisch argumentieren wollen, dann müssen wir den Tourismus erwähnen. Der Landeswald dient dem **Gemeinwohl**. Es ist nicht ausgeschlossen, dass private Eigentümer das Gemeinwohl im Sinne haben, aber darauf verlassen können wir uns nicht.

Ich zitiere aus dem Schreiben des Ministers vom 7. November zur Kritik an dem Schreiben der Initiative „Baum sucht Pate“:

„Die Ausführungen verkennen, dass durch die Veräußerung des Geheges Christianslust ein dauerhafter Beitrag zur Senkung des Defizits der Landesforsten geleistet werden kann.“

Nein, Herr Minister, niemand verkennet Ihre Absichten, aber vielleicht verkennen Sie, dass hier eine Milchmädchenrechnung aufgemacht wird: Die Personalkosten bleiben. Die Erträge aus der Bewirtschaftung werden steigen und selbst der Verkehrswert des bestellten Gutachtens wird unterschritten. Das hat mit nachhaltiger Finanzpolitik nichts zu tun und es ist nicht die Aufgabe des Landeswaldes, solche Beiträge zu leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus einer Urteilsbegründung des **Bundesverfassungsgerichts** von 1990:

„Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicher-

ung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absatzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Was sagt uns das? Was wollen Sie damit sagen?)

Unser Wald in Schleswig-Holstein und insbesondere in Dithmarschen ist wertvoll und kostbar. Nach Schleswig-Holstein fließen in diesem Jahr - das haben wir alle froh zur Kenntnis genommen - Steuereinnahmen in erheblichem Umfang. Es gibt also keinen Grund, ausgerechnet auf dem Rücken des Landeswaldes Haushaltsprobleme zum jetzigen Zeitpunkt zu lösen.

Sie ignorieren den Vorschlag des **Kreises Dithmarschen** und beantworten nicht einmal sein Schreiben. Warum fehlt Ihnen die Phantasie, etwa über die Gründung eines **Westküstenforstamtes**, das den Landeswald und den kommunalen Waldbesitz gemeinsam bewirtschaftet, nachzudenken und solche Optionen ernsthaft zu prüfen?

Den gesamten Wald zu privatisieren, wagt der Ministerpräsident nun nicht mehr, nachdem sich über 30 Organisationen zum Bündnis Wald zusammengeschlossen haben, um dagegen zu protestieren, und nachdem eine Volksinitiative eingeleitet wurde. Gemeinden und Kreise haben auf den wichtigen Stellenwert des Waldes für den Tourismus aufmerksam gemacht. Der Landessportbund hat die wichtige Funktion für Erholung der Menschen herausgestellt.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Die Bäume bleiben stehen!)

Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen Ihre Politik nicht. Sie wollen vielmehr ihren Wald in öffentlicher Hand behalten. Dem kann ich mich nur anschließen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen und erteile dem Herrn Abgeordneten Lars Harms für den SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussionen rund um den Verkauf des Waldes Christianslust sind ein einziges Trauerspiel und

(Lars Harms)

können inzwischen als klassisches Beispiel dafür gelten, wie man Verdrossenheit produziert

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ehrenamtliches Engagement abwürgt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau so ist es!)

Da kommt die Landesregierung auf die Idee, den Landeswald zu verscherbeln. Sie kann gerade noch durch öffentlichen Druck davon abgehalten werden und schon brennt es wieder an einer anderen Stelle.

Nun wird der Landeswald nicht am Stück verscherbelt, sondern scheinbarweise.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Streichholzweise!)

Und das Ganze geschieht, ohne dass es wirklich notwendig wäre. Es gibt eigentlich nur einen Zwang - das wurde hier gerade gesagt -, den man ins Feld führen könnte, nämlich dass im Landeshaushalt Einnahmen aus dem Verkauf von Christianslust eingeplant sind und deshalb der Wald - koste es, was es wolle - verkauft werden soll. Allerdings sieht niemand auf die Einnahmesituation, die wir jetzt haben. Vielleicht hat sich ja die **finanzielle Lage** in Bezug auf den Wald verbessert. Dann wäre ein Verkauf von Christianslust nicht notwendig.

Sehen wir uns die Lage doch einmal genauer an: Sieben Waldflächen wurden dieses Jahr schon für insgesamt rund 209.000 € verkauft. Hinzu kommen noch nicht forstlich genutzte Flächen, die rund 62.000 € erbrachten. Das Bissen-Gehege erbrachte 720.000 €. Bei den Holzverkäufen wurden 500.000 € Mehreinnahmen erzielt als im Haushalt veranschlagt. Die gleiche Summe, auch 500.000 €, wurde noch einmal durch höhere Erlöse aus Pachten, Nutzungen, Erbschaften und Ähnlichem erzielt. Alles in allem sind dies rund 2 Millionen € **Mehreinnahmen**. So schlecht lief es dieses Jahr offensichtlich nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Einen Zwang zum Verkauf von Christianslust kann ich nicht erkennen, zumal sich die Zahlen, die ich eben genannt habe, vornehmlich nur auf ein Dreivierteljahr beziehen. Die 2-Millionen-€-Grenze werden wir wohl noch knacken können.

Wie sieht es nun mit dem Preis aus? - Vielleicht ist er ja so attraktiv, dass er einen Verkauf rechtfertigen könnte. Ein Gutachten vom April dieses Jahres schätzt den **Verkehrswert** von Christianslust auf 4,7 bis 4,85 Millionen €. Im August erhielten wir dann ein zweites Gutachten, das - oh Wunder - den

Wert des Waldes nahezu um die Hälfte senkte. Nun sollte der Wald nur noch 2,7 Millionen € wert sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Winterschlussverkauf!)

Ich bezweifle diese Zahl. Aber selbst wenn sie stimmen sollte, möchte ich an ein Versprechen der geschätzten Kollegen Buder und Magnussen hinweisen. Sie haben auf einer öffentlichen Diskussion im Gehege Christianslust gesagt, dass Christianslust nicht unter Wert verkauft werden solle. Dann möchte ich doch einmal wissen, ob 2,5 Millionen € weniger als die 2,7 Millionen € Verkehrswert aus dem zweiten Gutachten sind. Vor dem Hintergrund des **zweiten Gutachtens**, das einen Wert von 4,7 Millionen € angibt, kann ich nichts anderes sagen, als dass der Wald hier unter Wert verscherbelt wird. Insofern rechtfertigt der Verkaufserlös in keiner Weise einen Verkauf.

In der Beschlussvorlage wird darauf verwiesen, dass die 50 km Entfernung zum Forstamt Rantzaue ein Grund für den Verkauf sind. Die Entfernung sei eigentlich zu groß, um dieses Gelände adäquat zu verwalten. Eine Kreisreform mit riesigen Entfernungen wollen Sie durchdrücken, aber einen Wald soll man nicht in einem vergleichsweise kurz entfernten Forstamt verwalten können? - Das ist barer Unsinn.

(Beifall beim SSW)

Eine solche Argumentation öffnet Tür und Tor für weitere Verkäufe.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wohl auch Sinn und Zweck der Aktion. Hier wird der weitere Ausverkauf des Landeswaldes Stück für Stück vorbereitet.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Der zweite Punkt für den Verkauf, der in der Beschlussvorlage angeführt wird, muss sich für die Betroffenen vor Ort wie eine schallende Ohrfeige anfühlen. Da wird gesagt, dass es für den Wiederaufbau des abgebrannten Dienstgebäudes im Wald Christianslust keine realistischen Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Das ist definitiv nicht richtig. Im Gegenteil: Die Leute vor Ort haben angeboten, hier für einen Wiederaufbau zu sorgen, Sponsoren einzuwerben und ehrenamtlich tätig zu werden, damit dem Land keine Kosten entstehen. Man ist aber ebenso wenig auf die Dithmarscher zugekommen wie bei den Verhandlungen zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung von Christianslust und der Kreis-

(Lars Harms)

forsten. Hier hätte es eine Lösung gegeben, wenn man eine solche Lösung angestrebt hätte. Das war aber offensichtlich nicht der Fall. Es sollte auf Biegen und Brechen verkauft werden und deshalb waren der Landesregierung Konsenslösungen mit den Leuten vor Ort nur im Wege.

Für uns als SSW ist es klar. Durch einen Verkauf von Christianslust verlieren wir Einflussmöglichkeiten auf die konkrete **Waldbewirtschaftung**. Natürlich wird der neue Besitzer nichts Ungesetzliches tun. Aber die besonderen Leistungen, die nur in der Kombination aus staatlicher Verantwortung und ehrenamtlichem Engagement entstehen, werden künftig wegfallen. Sparen werden wir nichts, weil die **hoheitlichen Aufgaben** immer noch erledigt werden müssen - im Übrigen auch aus 50 km Entfernung. Trotz guter Einnahmesituation für den Landeswald wird Christianslust unter Wert verschertelt.

Damit schaden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den Interessen des Landes und sind verantwortlich dafür, dass sich Ehrenamtler durch politisches Handeln wieder einmal an der Nase herumgeführt und verschaukelt fühlen. Wir werden dem Verkauf nicht zustimmen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Der Minister hat um das Wort gebeten. Ich bitte zu bedenken, dass dies weitere Redezeiten nach § 66 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nach sich zöge.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann melden wir uns auch noch einmal!)

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin heute gut gelaunt und darum führe ich verschiedene Wortmeldungen auf akute Anfälle von Amnesie zurück.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, ich glaube, das ist keine Wortwahl, die in Ordnung ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich entschuldigen!)

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Dann entschuldige ich mich für die Wortwahl und füge hinzu, dass offensichtlich einige vergessen haben, was in der Vergangenheit passiert ist. Ich hoffe, diese Wortwahl ist in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Auf der Liste meines Vorgängers haben sich 40 bis 50 Waldflächen dieses Landes befunden, die verkauft werden sollten, wenn ich daran erinnern darf. Vielleicht wissen Sie nicht mehr, wer das gewesen ist. Das war Ihr Minister, der diese entsprechende Liste erstellt hat. Tun Sie nicht so, als hätte es solche Pläne nie gegeben und wir hätten sie erfunden!

(Beifall bei der CDU)

Herr Hildebrand, auch das möchte ich bitte richtigstellen, weil ich davon ausgehe, dass Sie es eigentlich besser wissen müssten, aber vielleicht vergessen haben. Wir haben zunächst intern einen Orientierungsrahmen für uns selbst aufgestellt. Weil wir aber entsprechendes externes Know-how benötigen, haben wir gesagt, um das Verfahren transparent zu halten, damit uns am Ende nichts vorgeworfen wird, geben wir ein **Verkehrsgutachten** in Auftrag. Dann erst haben wir das **Gebotsverfahren** eröffnet. Es war mitnichten so, dass uns irgendwelche Angebote vorlagen, die uns nicht passten, und danach haben wir ein externes Gutachten eingeholt. Die Reihenfolge war genau anders herum. Wenn Sie das gemeint hätten, würde ich es für richtig halten, dass Sie sich hier entschuldigen. Ich glaube, eine solche Unterstellung, wie Sie sie geäußert haben, ist an dieser Stelle infam.

Lieber Kollege Harms, die **Landeshaushaltsordnung** gilt für die Landesregierung, und die Landeshaushaltsordnung wird eingehalten. Sollten Sie glauben, dass dies nicht der Fall ist, stehen Ihnen rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich habe eine Wortmeldung des Abgeordneten Harms. Wir haben zwei Minuten gestoppt. Herr Harms, Sie haben die Wahl, zwei Minuten nach § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu sprechen; einen Kurzbeitrag hatten Sie schon.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister, niemand hat hier gesagt, dass wir die Landeshaushaltsordnung nicht

(Lars Harms)

einhalten wollen. Wenn Sie aber sagen, Sie schreiben irgendetwas in einen Haushalt hinein und damit ist es entschieden, damit gelten keine Argumentationen mehr, dann, so finde ich, hätten Sie den Leuten von Anfang an sagen können: Ihr könnt euch drehen und wenden wie ihr wollt, auch mit guten Argumenten, wir hören sowieso nicht auf euch! Das wäre fair gewesen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen zu Drucksache 16/1069. - Gegenprobe! - Dann ist der Antrag Drucksache 16/1069 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1080

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, die eben genannte Drucksache dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen über eine gemeinsame Benennung von Überwachungsstellen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1082

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/863

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/864

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/865

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1061

Dafür erteile ich der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Landtag hat über die drei Gesetzentwürfe der Landesregierung am 29. Juni 2006 in erster Lesung debattiert und sie zur weiteren Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Die beiden Ausschüsse haben zu den Stiftungsgesetzen Stellungnahmen der Betroffenen eingeholt und darüber zuletzt am 9. November 2006 beraten. Nach Auswertung und Beratung der Stellungnahmen haben die Koalitionsfraktionen gegenüber den drei vom Wissenschaftsministerium ausgearbeiteten Gesetzentwürfen unter anderem folgende wesentliche Änderung vorgeschlagen, die die Ausschüsse dann einstimmig angenommen haben.

Zum einen können die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen Haushaltsmittel flexibel über Haushaltsjahre

(Sylvia Eisenberg)

übertragen, zum anderen räumt das Land den Beschäftigten für den Fall der Überführung der Stiftung in eine andere Trägerschaft oder der Auflösung der Stiftung eine Rückkehr in den Landesdienst ein.

Ich möchte mich an dieser Stelle sowohl bei den Beschäftigten der drei Einrichtungen für deren hervorragende Arbeit und deren Engagement als auch bei den Kollegen im Ausschuss für die konstruktive Beratung und einvernehmliche Beschlussempfehlung bedanken.

Im Namen der Ausschüsse bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung Drucksache 10/1061 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich muss zur Abstimmung sagen, ein bisschen Gymnastik ist nötig, wir müssen über jeden Gesetzentwurf einzeln abstimmen.

Zu a): Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/863 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen!

b) Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/864 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig geschehen.

c) Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/865 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ebenfalls einstimmig so geschehen.

Ich bedanke mich und möchte geschäftsleitend noch auf Folgendes hinweisen - das ist für Redner wichtig -: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich geeinigt, dass die Punkte 9 und 20 auf Freitag verschoben werden und mit den Punkten 30 und 26, die auf den Donnerstag gehen, getauscht werden

Ich wünsche eine schöne Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:28 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/1070

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie schon anwesend und am Thema interessiert sind.

Der Landtag hat - wie Sie sich sicherlich alle noch erinnern werden - am 12. Oktober dieses Jahres über die Anträge der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Sportwetten- und Lotteriewesen diskutiert und sie federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Die beiden Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit den Anträgen befasst. Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses - Kollege Hay, Sie werden das wissen - habe ich im Namen des Ausschusses den Gegenstand zur Aufnahme in die Tagesordnung dieser Landtagssitzung fristgerecht angemeldet, damit sich das Parlament im Vorfeld der anstehenden Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz positionieren kann.

Der Finanzausschuss ist sich - was nicht immer der Fall ist - mit dem Innen- und Rechtsausschuss einig, angesichts der unübersichtlichen Rechtslage in der gegenwärtigen Situation in der Sache zu den beiden vorliegenden Anträgen keine Empfehlung abzugeben. Nichtsdestotrotz haben die Mitglieder des Finanzausschusses versucht, vor der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember 2006 eine

(Günter Neugebauer)

Position des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu formulieren, die die Kollegin Heinold in der letzten Finanzausschusssitzung freundlicherweise in einen Antrag gegossen hat und der in leicht veränderter Fassung vom Finanzausschuss einstimmig angenommen worden ist. Zumindest uns als Mitgliedern des Finanzausschusses, Kollege Kubicki, war es wichtig, dass die Regierung die Auffassung des Parlaments - um die Verfassung zu zitieren - als höchstem Organ der politischen Willensbildung vor Abschluss des Staatsvertrages kennt und in die Meinungsbildung einbeziehen kann.

Die Mitglieder des Finanzausschusses legen daher dem Landtag im Rahmen des Selbstbefassungsrechts einen Entschließungsantrag vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird - ich zitiere -:

„... sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Entscheidung über die Neufassung des Staatsvertrages über das Lotteriewesen bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über das Sportwetten- und Lotteriewesen und bis zum Abschluss der Auswertung der Anhörungen der Ministerpräsidentenkonferenz im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückzustellen.“

Im Namen der Mitglieder des Finanzausschusses darf ich Sie bitten, diese Empfehlung zu übernehmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor wir zur Aussprache kommen, möchte ich auf der Tribüne Genossenschaftsmitglieder der coop Schleswig-Holstein begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Dann muss ich noch eine Sache korrigieren, die ich scheinbar vertutelt habe. Es ist kein Problem, das hier richtigzustellen. Es geht noch einmal um den Tausch der Tagesordnungspunkte. Man hat sich darauf geeinigt: Getauscht werden Tagesordnungspunkt 29 von Donnerstag gegen Tagesordnungspunkte 31 und 26 von Freitag - ich hatte 30 gesagt; das ist falsch -, also: 31 und 26 nach vorn, 29 nach hinten! Ich glaube, jetzt ist es richtig.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Johann Wadepful.

Dr. Johann Wadepful [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute über eine bemerkenswerte, ich glaube, auch bundesweit beachtete Beschlussempfehlung ab. Bemerkenswert ist der Antrag, weil bei diesem umstrittenen Thema die Fraktionen, alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, einig sind in ihrer Ablehnung des Entwurfs für einen neuen Lotteriestaatsvertrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir bringen damit zum Ausdruck, was Jan Kahlke in der „tageszeitung“ vom 24. November 2006 in seinem Kommentar so formulierte:

„Das Dickicht aus Wettbewerbsrecht und Suchtprävention ist so undurchdringlich geworden, dass die Länder politikunfähig sind.“

Bundesweit Beachtung finden wird dieser Antrag, weil die schleswig-holsteinische Landesregierung ein so eindeutiges Votum des Landtags im Hinblick auf die **Ministerpräsidentenkonferenz** am 13. Dezember 2006 nicht völlig ignorieren kann und weil es Pläne einiger Bundesländer gab, einen Staatsvertrag in Kraft zu setzen, auch wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag ihn möglicherweise nicht ratifizieren würde. Dazu sage ich: Wer solche Pläne hegt, legt die Axt an den Föderalismus in Deutschland. Das werden wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es im Kern? Uns eint die Auffassung, dass der vorliegende Entwurf schwere **europarechtliche, verfassungsrechtliche und kartellrechtliche Fehler** enthält. So wird in keiner Weise nach dem sehr **unterschiedlichen Suchtpotenzial** von **Lotterien** und **Sportwetten** differenziert, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil, das ja Auslöser war, getan hat. Auch werden - wie es die Europäische Union bemängelt - **staatliche** und **private Anbieter** ohne nachvollziehbare Gründe unterschiedlich behandelt. Ich habe die herzliche Bitte an den Europaminister, in der hiesigen Debatte seine Auffassung kundzutun. Faktisch werden private Anbieter mit einem Berufsverbot belegt.

Besonders deutlich wurde die groteske Situation in den letzten Wochen am Beispiel des **Regionalprinzips** im **Internet-Lotto**.

Zur Erinnerung: Das Kartellamt hatte bemängelt, dass die Praxis der Lottoanbieter, im Internet nur Lottoscheine von Spielern aus ihren jeweiligen

(Dr. Johann Wadephul)

Ländern anzunehmen, gegen europäisches Kartellrecht verstoße. Es ist ja auch grotesk, dass im World Wide Web eine bundesweit ausgespielte Lotterie über regionale Monopole vertrieben wird. Logisch wäre es gewesen, das Internet für alle Spieler zu öffnen, was einige Bundesländer - darunter dankenswerterweise Schleswig-Holstein - auch taten. Aber weit gefehlt! Die Mehrzahl der Länderchefs einigte sich darauf, dass ihre Lottoanbieter den Internetservice ganz einzustellen haben.

Ich denke, allein diese Schilderung reicht aus, um die oben zitierte Politikunfähigkeit zu belegen; und das ist nur der Anfang! Richtig verworren würde es, würde ich an dieser Stelle auch noch die **privaten Anbieter** und **Spielevermittler** aus Deutschland, dem europäischen Ausland sowie dem außereuropäischen Ausland berücksichtigen. Die ausführliche Darstellung dieser Problematik würde den Rahmen unserer Debatte sprengen.

Die Einigkeit der Fraktionen in der Ablehnung des vorliegenden Staatsvertragsentwurfs kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die politischen Strategien der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Ausgestaltung des Lotteriewesens nach wie vor unterschiedlich sind. Herr Kollege Neugebauer, Sie sind auch innerhalb der Koalition nach wie vor umstritten.

Wir streiten noch darüber, wie die Ziele von **Suchtprävention** und **Finanzierung** politisch gewünschter, kultureller, sozialer und vor allem sportlicher Aufgaben in dem gesetzten rechtlichen Rahmen am besten erreicht werden können. Einigkeit herrscht aber schon heute darüber, dass eine Fortsetzung des staatlichen Glücksspielmonopols fatale Konsequenzen hätte. Durch die verfassungsrechtlich geforderte drastische Einschränkung der Werbung würde das neben dem Ende der Lotterien auch das Ende vieler dadurch **geförderter guter Zwecke** bedeuten. Arbeitsplätze im Bereich der Lotterien, der Callcenter und der Druckereien gehen unwiderruflich verloren. Im Internet ist die nächste Lotterie nur einen Mausklick entfernt. Die Spieler würden ins Ausland gedrängt und wären der Spielsucht eher ausgesetzt als auf einem kontrollierten deutschen Markt.

Lotterie ist europarechtlich als **Dienstleistung** zu bewerten und muss deshalb für den Wettbewerb geöffnet werden. Der private Markt der Spielvermittler würde zerstört. Zehntausende von Arbeitsplätzen gingen bei uns unwiederbringlich verloren. Das wollen wir nicht! Wir haben jetzt die Chance, durch vorausschauende Politik ein Glücksspielwesen zu schaffen, das unserer Kultur entspricht. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Die presseöffentlichen Äußerungen anderer Staatskanzleien machen deutlich: Unser Ansinnen wird kein Spaziergang. Da ist Rückgrat gefragt! Herr Ministerpräsident, deshalb wird Ihnen ein deutliches Votum des Landtags heute auf Ihrem mutigen Weg, für den wir ein herzliches Dankeschön sagen, weiter den Rücken stärken. Schleswig-Holstein wird diesen Irrweg, den viele Bundesländer beschreiten wollen, nicht mitmachen. Ich freue mich, dass es darüber fraktionsübergreifend Einigkeit gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Günter Neugebauer das Wort.

(Zurufe)

Günter Neugebauer [SPD]:

- Wenn ich gleich auch so viel Beifall bekomme wie mein Vorredner, gern. Mir kommt es aber nicht auf den Beifall an, sondern auf die richtige Überzeugung.

(Heiterkeit - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die SPD darf ich bestätigen, was der Kollege Wadephul eben feststellte.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Warten Sie doch ab! Sie nehmen mir die Redezeit!

Es gibt unterschiedliche Auffassungen in der Großen Koalition. Kollege Hay, das ist auch nicht überraschend, weil es hier um **gesamtgemeinschaftliche Überzeugungen**, aber auch um sehr viel Geld geht. Es geht um Geld, das über die **Zweckerträge** und über die **Lotteriesteuer** in öffentliche Kassen fließt. Es geht um Geld, das wir aus diesen öffentlichen Kassen - aus den zweckgebundenen Einnahmen - den Wohlfahrtsverbänden und dem Sport zur Verfügung stellen. Es geht um Geld, das die Teilnehmer und die Wetter verlieren können und das sie in die private Armut treibt, wenn sie denn spielsüchtig sind. Letzten Endes geht es auch um das Geld der öffentlichen Kassen, um diese Menschen aufzufangen. Wir wollen aber auch nicht verheimlichen, dass es auch für die Anbieter von Sportwetten und Lotterien - seien sie nun privater Natur oder von Anstalten des öffentlichen Rechts angeboten - um sehr viel Geld geht.

(Günter Neugebauer)

Die Abwehraktionen von privaten Anbietern, die wir im Internet, aber auch in großen deutschen Tageszeitungen durch Inserate wahrnehmen können, zeigen, dass es um einen **großen Markt** geht, über den wir hier streiten. Ich vermute, es handelt sich um einen Milliardenmarkt. Es kann uns nicht nur um das Wohl von Unternehmen gehen, selbst wenn sie ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben. Es muss uns auch um das Wohl der Menschen gehen, die von Spielsucht betroffen sind. Die Frage lautet: Wollen wir das Sportwetten- und Lotteriewesen mit allen Folgen für Spielsucht und finanzielle Verarmung sowie der Gewinnerzielung durch private Anbieter oder wollen wir die Spielsucht kanalisieren und am staatlichen Lotteriemonopol festhalten? Das ist die spannende Frage. Hier gibt es die von mir beschriebenen Unterschiede in den grundsätzlichen Auffassungen.

Wir Sozialdemokraten haben uns positioniert. Wir haben uns für die Beibehaltung eines **staatlichen Monopols** ausgesprochen, weil wir glauben, damit für uns wichtige Ziele erreichen zu können. Diese Ziele sind die Spielsuchtprävention, die Abwehr von begleitender Kriminalität und die Kanalisierung des Spielbetriebes. Gerade im Vorfeld der Haushaltsberatungen, die wir in zwei Wochen abschließen werden, sage ich aber auch: Es geht auch um die Sicherung des staatlichen Aufkommens aus den Lotteriesteuern und aus den Zweckerträgen, die wir - weil sie zweckgebunden sind - wieder für das Gemeinwohl und für den Sport zur Verfügung stellen wollen. Wir brauchen eine Sicherung dieses Aufkommens, weil ich noch niemanden in diesem Parlament getroffen habe, der uns garantieren kann, dass wir diese zu erwartenden erheblichen Mindereinnahmen in irgendeiner anderen Weise kompensieren können.

In der Debatte des Landtags am 12. Oktober 2006 habe ich für die Sozialdemokraten signalisiert, dass wir dem Entwurf der Ministerpräsidenten in der Fassung vom Oktober dieses Jahres zustimmen könnten. Wir sind der Auffassung, dass dieser Entwurf den Intentionen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom März dieses Jahres Rechnung trägt. Ich habe für die SPD allerdings gesagt, dass wir am Zustandekommen dieses Staatsvertrags natürlich zwar interessiert sind, dass er aber auch **europatauglich** sein muss. Das heißt, er muss den Kriterien des europäischen Rechts entsprechen. Heute wissen wir nicht, ob das im Frühjahr nächsten Jahres noch der Fall sein kann. Deshalb haben wir Sozialdemokraten auch dem Vorschlag der geschätzten Kollegin Heinold zugestimmt, und zwar mit dem einstimmig gefassten Votum, das ich Ih-

nen als Vorsitzender des Finanzausschusses vorhin anempfohlen habe.

In Kenntnis einer erwarteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes macht es in der Tat heute keinen Sinn, etwas übers Knie zu brechen, was wir im nächsten Jahr vielleicht gemeinsam wieder einsammeln müssen. Hier gilt das, was mein bekannter Großvater immer sagte: Zügigkeit kommt erst nach der Solidität. Nun müssen wir abwarten. Es gibt unterschiedliche Versionen: Greift der **Europäische Gerichtshof** im bekannten Fall **Placanica** auch in das deutsche Rechtssystem ein oder wird sich dieses erwartete Urteil ausschließlich mit dem italienischen Rechtssystem befassen? Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Der Generalanwalt konzentriert sich in seiner Empfehlung an den Europäischen Gerichtshof ausschließlich an der italienischen Rechtsprechung. Er empfiehlt dem Europäischen Gerichtshof aber bekannterweise auch, eine grundlegende rechtliche Entscheidung für den gesamten europäischen Wettbewerb zu fällen. Herr Ministerpräsident, wie diese aussieht, wissen wir beide nicht. Sonst würden wir als Hellseher einen anderen Beruf ergreifen können.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen:
Dann hätten wir sechs Richtige im Lotto!)

- Dann hätten wir sechs Richtige und ich würde sogar mit Ihnen teilen!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Neugebauer, die Redezeit ist um, auch wenn Sie interessante Angebote machen.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin, ich will mit dem bekannten Hinweis schließen, dass man auf See und vor Gericht in Gottes Hand ist. Wir vertrauen den europäischen Richtern dahin gehend, dass sie - wie in der Vergangenheit - bei ihren Entscheidungen Vernunft walten lassen. Wir vertrauen darauf, dass sie die bisherige Rechtsprechung fortsetzen, die den europäischen Nationalstaaten das Recht gibt, im Rahmen der Spielsuchtprävention eigene Entscheidungen treffen zu können. Herr Ministerpräsident, dann können wir uns wieder begegnen. Dann erwarten wir von Ihnen, dass auch Sie diesen Staatsvertrag unterschreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Neugebauer. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Kollegen Neugebauer ausdrücklich für diese wegweisende Rede, was das Vertrauen in die europäische Rechtsprechung angeht. Aber alle hier im Saal wissen es - die meisten wollen es auch wahrhaben: Das staatliche Lotteriemonopol ist Unsinn. Es ist unsinnig, weil **Monopole** stets die Kundschaft benachteiligen. Sie muss für schlechtere Qualität mehr bezahlen. Das gilt nicht nur hier, sondern eigentlich überall. Auf dem Energiemarkt sehen wir das gerade.

Es ist unsinnig, weil Monopole mit Online-Alternativen unhaltbar geworden sind. Die Alternative ist nur einen Klick entfernt: das muss man sich nur einmal klarmachen, dass heute im Online-Bereich bereits jeder entsprechende Wetten abschließen kann.

Es ist unsinnig, weil mit dem staatlichen Lotteriemonopol ein **Werbeverbot** einhergehen muss. Herr Kollege Neugebauer, das ist keine europarechtliche Rechtsprechung, sondern eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück. Damit muss ein Werbeverbot einhergehen. Das wird dazu führen, dass die Einnahmen aus dem staatlichen Lotteriewesen drastisch einbrechen und dann entsprechend weniger Geld zur Verfügung steht, um gemeinnützige Zwecke zu fördern.

Das staatliche Monopol ist unsinnig, weil mit dem Monopol mehrere zehntausend Arbeitsplätze bei privaten Lotterieberatern in Deutschland verloren gehen werden - entweder, weil private Anbieter pleite gehen oder weil sie abwandern.

Vor diesem Hintergrund ist der Entwurf des neuen Lotteriestaatsvertrages nicht nur unsinnig, sondern offensichtlich auch **verfassungswidrig** und **europarechtswidrig**. Wer dem EU-Kommissar für den Binnenmarkt, Charles McCreevy, dem Kollegen und Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Johann Wadephul - immerhin auch ein herausragender Jurist -

(Beifall bei der CDU)

dem Kollegen Hans-Jörn Arp oder mir

(Beifall bei der FDP)

das nicht glaubt, der hört vielleicht auf unseren Justiz- und Europaminister Uwe Döring. Er hat uns vor Kurzem ebenfalls berichtet - sozusagen live aus Brüssel -, dass der Entwurf des Staatsvertrages so offensichtlich europarechtswidrig ist, dass er - höchstwahrscheinlich schon im Frühjahr 2007 - vom Europäischen Gerichtshof gekippt würde.

Ich halte es für selbstverständlich, dass gewählte Verfassungsorgane keine offensichtlich verfassungswidrigen Verträge schließen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, fordere ich Sie auf, den Entwurf des neuen Lotteriestaatsvertrages im Dezember nicht zu unterzeichnen und den bestehenden Lotteriestaatsvertrag nicht zu kündigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts all dieser offensichtlichen Selbstverständlichkeiten verstehe ich allerdings Folgendes überhaupt nicht. Mir wurde berichtet, dass ein Kollege, der seit Monaten vehement gegen das staatliche Lotteriemonopol kämpft, diesen Punkt von der Tagesordnung streichen wollte, dass aber die Staatskanzlei ausdrücklich um ein Votum des Landtages gebeten haben soll, damit der Ministerpräsident die Unterzeichnung eines offensichtlich verfassungswidrigen und europarechtswidrigen Staatsvertrages nicht ohne Rückendeckung aus dem Parlament unterlassen müsse, und dass sich Vertreter der Großen Koalition im **Finanzausschuss** erst nach chaotischem Hin und Her mit Sitzungsunterbrechung auf die vorliegende Beschlussempfehlung einigen konnten.

Was ist das Ergebnis dieser Rumeierei? Die folgenden Worthülsen: "...sich auf Bundesebene dafür einsetzen ..." und "... bis zum Abschluss der Auswertung der Anhörungen der Ministerpräsidentenkonferenz im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages abzuwarten."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident soll sich auf Bundesebene nicht dafür einsetzen, dass etwas nicht passiert; er soll es nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir so lange warten sollen, bis der Kollege Neugebauer als Vorsitzender des Finanzausschusses die Materie durchdrungen hat, und das auch noch bundesweit, das können wir unseren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Landtagen definitiv nicht zumuten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Vorschlag von Frau Heinold war deutlicher!)

(Wolfgang Kubicki)

Im Gegensatz dazu verfolgen wir beim Lotteriewesen ein klares politisches Konzept. Wir wollen das **Staatsmonopol** bei Lotto **schleifen** und auch **private Anbieter zulassen**, die die persönliche und fachliche Eignung nachweisen können. Dabei sind staatliche und private sowie in- und ausländische Anbieter gleich zu behandeln. Wir wollen aus den Lottereeinnahmen weiterhin gemeinnützige Zwecke fördern, vor allem den Sport. Ich verweise auf die gemeinsame Entschließung der Fußballligen, des Deutschen Fußballbundes und verschiedener Staatskanzleien, Herr Kollege Neugebauer.

Bei alledem wollen wir mit wirksamen Mitteln Spielsucht und problematisches Spielverhalten bekämpfen und begrenzen, angemessen dem Verbraucher- und Jugendschutz Rechnung tragen und Anreize für Folge- und Begleitkriminalität vermeiden. Diesen Zielen wird der vorliegende Entwurf des neuen Staatsvertrages über das Lotteriewesen nicht gerecht.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu. Trotzdem halten wir unseren Antrag aufrecht, der beraten werden soll, nachdem wir noch einige Zeit ins Land haben hiehen lassen.

Herr Ministerpräsident, der Landtag fordert Sie heute eindeutig dazu auf, auf der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz Ihre Unterschrift unter diesen unsinnigen und offensichtlich verfassungswidrigen Staatsvertrag zu verweigern. Ich sage ausdrücklich: Es freut mich ganz besonders, endlich wieder einmal sagen zu können: Unsere Rücken- deckung haben Sie.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie verworren die Situation ist, zeigt auch die Situation hier. Wir sind inhaltlich sehr weit auseinander. Dennoch werden wir einen gemeinsamen Beschluss fassen. Das kommt selten vor.

Ich möchte auf das hinweisen, was wir heute beschließen. Wir beschließen kein Nein zum Staatsvertrag. Das steht im Beschluss nicht drin.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Doch!)

- Nein. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Beschlussfassung über den Staatsvertrag zurückgestellt wird. Das ist der Konsens, auf den wir uns verständigt haben. Das heißt, wir sagen nicht, dass der Staatsvertrag unsinnig oder gar verfassungswidrig ist. Der Finanzausschuss war sich einig, dass es sehr schwer ist zu beurteilen, ob dieser Staatsvertrag überhaupt verfassungsgemäß ist und ob er europarechtlich durchstehen würde.

Wir als Grüne haben in die letzte Sitzung einen Antrag eingebracht, in dem wir uns zu dem staatlichen Lottomonopol bekennen. Ich fände es ausgesprochen gut, wenn es dieses Lottomonopol in Deutschland weiterhin geben könnte. Ich glaube auch, dass wir darauf angewiesen sind, dass wir Mittel für die Suchtprävention haben und dass wir sie dort abschöpfen, wo Sucht auch verursacht wird. Ich sage ausdrücklich „auch“. Es geht nämlich immer um Lotto- und um Sportwetten. Insofern halten wir an unserem Beschluss fest. Aber wir haben gesagt, es macht keinen Sinn, jetzt einem Staatsvertrag zuzustimmen, von dem niemand - außer Herrn Kubicki - sagen kann, ob er länger als drei Monate durchstünde.

Insofern hat unsere Landesregierung in ihrem Kampf gegen die Windmühlen tatsächlich den ganzen Landtag hinter sich. Der Herr Ministerpräsident wird die Begründung dazu hoffentlich so vorbringen, wie sie hier sehr unterschiedlich dargestellt worden ist.

Es gibt verschiedene Probleme. Es ist auf die Frage hingewiesen worden: Was entscheidet eigentlich der **Europäische Gerichtshof**? Hier sagen die einen, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes werde gar keine Auswirkungen auf Schleswig-Holstein und auf Deutschland haben. Andere sagen, natürlich könne es sein, dass aus dem Urteil oder der Begründung Rückschlüsse auf Deutschland möglich wären.

Wenn wir uns anschauen, was gerade zur Dienstleistungsrichtlinie beschlossen worden ist, müssen wir sagen: Hier ist explizit das Lotto- und Spielwesen aus der Liberalisierung herausgenommen worden. Beriefen wir uns an dieser Stelle auf Europa, hätten wir eine Orientierung. Wir wissen aber nicht, was weitere Beschlüsse mit sich bringen.

Ich sage für meine Fraktion: Wir würden uns freuen, wenn das **staatliche Lottomonopol** bestätigt würde. Das würden wir in Deutschland gern weiter behalten. Das muss aber rechtlich auf sicheren Füßen stehen.

(Monika Heinold)

Ich sage auch ganz deutlich: Wenn es in Deutschland Spielsucht gibt - und die wird es immer geben -, dann muss es auch Haushaltsmittel geben, um Hilfe zu leisten. Darauf sind die Wohlfahrtsverbände als Träger der Suchthilfe auch angewiesen. Der Landeshaushalt hätte große Probleme, wenn diese Einnahmen wegbrächen.

Insofern: Kein Nein zum Staatsvertrag, sondern ein Ja dafür, ihm jetzt nicht zuzustimmen, solange die rechtliche Situation nicht geklärt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die Diskussion hier im Landtag als auch die Debatte in der Öffentlichkeit haben gezeigt, dass die Zukunft des staatlichen Lotteriemonopols sehr umstritten und die Sachlage äußerst unübersichtlich ist. Die Fortsetzung dieser Geschichte, nämlich das Internetspiel, macht deutlich, wie kompliziert alles geworden ist. Ich kann dem Kollegen Wadephul nur Recht geben, dass die Auseinandersetzung zwischen der Kartellbehörde und den Bundesländern eher ein Streit um den Föderalismus darstellt und von daher nicht hinnehmbar ist.

Deshalb hofft der SSW, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, mit der Entscheidung über die Neufassung des Staatsvertrages über das Lotteriewesen zumindest so lange zu warten, bis der Finanzausschuss die Anhörungen der Ministerpräsidentenkonferenz ausgewertet hat.

Der SSW hat im Finanzausschuss der gemeinsamen Resolution zugestimmt. Dabei bleiben wir. Wir sehen aber Probleme in der weiteren Formulierung dieser Beschlussempfehlung, nämlich dort, wo es heißt, dass der Beschluss zur Neuordnung des Lotteriewesens verschoben werden soll, bis der Europäische Gerichtshof über das Sportwetten- und Lotteriewesen entschieden hat.

Nach unseren Informationen, die uns letzte Woche leider noch nicht vorlagen, soll der **Europäische Gerichtshof** - das ist vom Kollegen Neugebauer bereits gesagt worden - nur über einen Fall in Italien entscheiden, in dem es im Kern um die Frage geht, ob die italienischen Strafvorschriften Grund-

lage für die Versagung der Erteilung von Konzessionen sein können. Allerdings wird das **staatliche Monopol in Deutschland** mit einer anderen Zielsetzung als in Italien begründet, nämlich mit dem Schutz vor den Gefahren der Spielsucht. Das heißt, jedweder Ausgang des Verfahrens in Italien ist für die deutsche Regelung des Glücksspiels ohne Bedeutung - das sind wenigstens unsere Informationen -, zumal der zuständige EU-Kommissar nicht das Glücksspielmonopol an sich infrage gestellt hat, sondern genau wie die Karlsruher Verfassungsrichter nur die konkrete Umsetzung dieses Monopols.

Dazu ist schwer absehbar, wann der Europäische Gerichtshof seine Entscheidung in diesem Fall treffen wird. Wenigstens ist mittlerweile gesagt worden, dass dies nun doch schon im Frühjahr nächsten Jahres der Fall sein wird. Hoffen wir also das Beste.

Unabhängig von den Formulierungen in unserer gemeinsamen Beschlussempfehlung sieht der SSW aber immer noch eine ganze Reihe von Fragen, die geklärt werden müssen, bevor wir als Abgeordnete die Neufassung des Staatsvertrages bewerten können. Wir meinen, der Finanzausschuss muss die Zeit bis zur Entscheidung im Frühjahr nutzen, um diese Fragen zu klären. Im Folgenden möchte ich auflisten, was für uns zu den wichtigen Fragen gehört.

Erstens. Wie hoch wird ein möglicher **Umsatzrückgang** wirklich sein, wenn der jetzt vorliegende Staatsvertrag mit den Restriktionen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird? Die bisher in die Diskussion eingebrachten Zahlen von einem Umsatzrückgang von bis zu 40 % erscheinen uns viel zu hoch, und ich muss sagen: Nach unseren Informationen wird mit diesen Zahlen auch Stimmung gemacht.

Zweitens. Die Befürworter einer Liberalisierung wollen in Zukunft private Glücksspielanbieter beziehungsweise deren Veranstalter und Vermittler besteuern, um so die **Förderung** für die Bereiche **Soziales, Kultur und Sport** im gebotenen Umfang weiterhin zu ermöglichen. Allerdings stellt sich die Frage, wie man zum Beispiel nach einer Liberalisierung ausländische Glücksspielanbieter besteuern will. Das wäre doch eigentlich nur über eine europaweite Besteuerung möglich, und das, denke ich, ist unrealistisch. Oder gibt es andere Ansätze, über die wir noch nichts erfahren haben? Auch das müsste im Finanzausschuss noch einmal diskutiert werden.

Die Frage lautet also, ob eine Aufhebung des Glücksspielmonopols nicht letztlich zum Wegfall

(Anke Spoorendonk)

der Förderung für die genannten Bereiche führen würde. Das, denke ich, wollen wir alle verhindern.

Dritter Punkt. Dieser ist für den SSW besonders wichtig. Aus unserer Sicht ist weiterhin unklar, wie private Wettanbieter wirkungsvoll zur Suchtbekämpfung beitragen können, wenn sie doch gleichzeitig das Unternehmensziel der Gewinnmaximierung haben. Auch insoweit schulden uns die Liberalisierungsbefürworter klare Auskunft.

Eine letzte Bemerkung noch zu dem, was der Kollege Wadephul vorhin ebenfalls ansprach. Er sagte, Sportwetten hätten etwas mit Dienstleistung zu tun. Indirekt - so habe ich das aufgefasst - sprach er die **europäische Dienstleistungsrichtlinie** an. Aber genau dieser Punkt ist aus der europäischen Dienstleistungsrichtlinie wieder herausgenommen worden. Meines Wissens hat sich die Europäische Kommission nicht grundsätzlich gegen die Aufrechterhaltung des staatlichen Lotteriemonopols ausgesprochen und wird das wohl auch nicht tun.

Wir vom SSW sind für ein sauber abgearbeitetes Staatsmonopol. Von daher, denke ich, könnten wir auch dem Staatsvertrag zustimmen. Aber auf jeden Fall müssen wir uns zunächst im Finanzausschuss noch einmal mit diesen ungeklärten Fragen auseinandersetzen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat zunächst der Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wer **Monopole** verteidigt, darf in der Regel als ewig gestrig gelten. So kann auch, finde ich jedenfalls, in der heutigen Debatte nicht von irgendjemandem die Verteidigung des Monopols als Selbstzweck in den Mittelpunkt gestellt werden. Allerdings geht es um zwei Themen. Zum einen geht es um die Frage des Wettbewerbs im Glücksspielbereich mit immer neuen Spielanreizen und aggressiver Werbung. Das Thema Suchtbekämpfung ist ohnehin relativ schwierig. Allerdings, Herr Kollege Wadephul, ob das dadurch besser wird, dass man den suchtanfälligeren Bereich liberalisiert, wage ich zu bezweifeln. Dann entfele ja in dem anderen Bereich, der deutlich weniger anfällig ist, jede Berechtigung, dies durch den Staat zu regeln. Mit anderen Worten, wäre es ein Automatismus, folgte man Ihrem Vorschlag.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt, Herr Minister!)

- Das ist nur die Konsequenz Ihres Vorschlages.

Zweitens. Mir geht es als Sportminister darum, dass wir die Erträge für den Sport und für die anderen Zwecke sicherstellen können.

Wer über Europa redet, der muss auch wissen: In Europa gilt die **Niederlassungsfreiheit**. Ich sage noch einmal: Wer ernstlich glaubt, dass ein Unternehmen aus Vaterlandsliebe in Altenholz bleibt, anstatt nach Gibraltar zu gehen, der täuscht sich. Denn auch hier herrscht soziale Marktwirtschaft beziehungsweise Marktwirtschaft pur.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wenn wir dann die gleichen Bedingungen haben wie in England - das ist ja der Punkt -, dann werden wir eben das 20-Fache an Spielaufkommen brauchen, um die gleichen Erträge zu erwirtschaften. Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Dann brauchen wir jedenfalls nicht mehr von Suchtbekämpfung zu reden.

Das will ich sagen, ohne damit in irgendeiner Form, wie das bereits in Anflügen versucht worden ist, in Abrede zu stellen, was der Europaminister zu Recht sagt, dass wir nämlich die europarechtlichen Bedenken ins Kalkül ziehen müssen, dass wir darüber nachdenken müssen, dass am Ende nur etwas Bestand haben kann, was dem **Europarecht** entspricht. - Übrigens, lieber Herr Kollege Neugebauer, mein Vertrauen gegenüber dem Europäischen Gerichtshof ist nicht ganz so ausgeprägt wie Ihres. In Teilen haben wir auch schlechte Erfahrungen gemacht. Ich fürchte, wenn sich manche Auffassung durchsetzt, werden wir am Ende alles zulassen müssen. Dann hätten wir sozusagen das Las-Vegas-Prinzip.

Im Übrigen will ich auch deutlich sagen, dass das, was das Kartellamt gemacht hat, aus meiner Sicht unzulässig gewesen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will doch einmal darauf hinweisen, dass sich das Kartellamt in Dinge einmischt, die die Länder selbst zu regeln haben und übrigens auch regeln müssen, wenn sie den Vorgaben des **Bundesverfassungsgerichtes** folgen wollen. Ich sage auch: Ich bin als Verfassungsminister etwas altmodisch. Ich glaube tatsächlich, dass das Bundesverfassungsgericht das höchste Organ der Interpretation des Rechts ist und nicht das Bundeskartellamt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Aber es gibt dieses Risiko, und mit diesem müssen wir umgehen.

Nun habe ich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass zwei der Fraktionsvorsitzenden im Landtag herausragende Juristen sind. Das ist auch gut so. Ich fürchte allerdings, dass sich die Einschätzung, nur in Schleswig-Holstein gebe es gute Juristen, nicht ganz wird halten lassen. Deswegen ist der Beschluss des Finanzausschusses ein vernünftiger zu sagen, sich dafür einzusetzen, dass wir nicht etwas tun, was am Ende vor Europa keinen Bestand hat. Aber zu glauben, wir kämen am Ende weiter, wenn wir mit 1:15 antreten, wenn wir also etwas gänzlich anderes tun und die deutsche Einheitlichkeit sprengen, nur weil der eine oder andere Schleswig-Holsteiner besonders heftig an unseren Türen rüttelt, das halte ich nicht für eine sinnvolle Einstellung. Ich verneige mich in Demut vor der rechtswissenschaftlichen Kompetenz, ich glaube aber, es gibt sie auch in anderen Ländern. Dort gibt es nicht nur Leute, die das Recht nicht kennen.

Erlauben Sie mir, noch ein Letztes festzustellen. Herr Kollege Wadephul, das bezieht sich auf die Werbekampagne, die wir in den letzten Tagen erlebt haben. Es werden horrenden Beträge investiert, um Druck auf die Politik auszuüben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Lieber Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, das hat in Teilen schon eine Qualität, gegen die Sie sich in anderen Zusammenhängen gelegentlich verwahren.

Dies ist ein frei gewähltes Parlament. Ich finde den Beschluss, dazu beizutragen, dass wir nicht etwas tun, was uns ins europarechtliche Abseits stellt, vernünftig, ich bin aber auch dafür, dass wir das in vernünftiger Diskussion mit den anderen Ländern tun, und ich bin dagegen, dass wir es nach dem Motto tun: Die Einzigen, die wissen, wie es geht, sind die Schleswig-Holsteiner, ganz gleich, was die andere Welt tut. Sich dafür einzusetzen, ist in Ordnung, aber am Ende sollten wir uns im Geleitzug deutscher Diskussion und dessen bewegen, was die Länder insgesamt - übrigens völlig unabhängig von Parteizugehörigkeit, Herr Abgeordneter Wadephul - entscheiden.

Wir wollen die **Erträge** für die **sozialen Zwecke**, für den **Sport** und für die **Kultur** sichern; denn der Finanzminister hat keinen Extratopf dafür und wird ihn, so fürchte ich, künftig auch nicht bekommen. Deswegen muss das das Ziel sein, nicht die Instrumente, nicht das Monopol an sich und nicht diese oder jene Formulierung im Staatsvertrag.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort. - Herr Kubicki, das eröffnet nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung die Möglichkeit weiterer Redezeit. Ich werde Sie zu gegebener Zeit bitten, davon Gebrauch zu machen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kubicki, die Staatssekretärin hat natürlich nicht auf eine Debatte im Landtag gedrängt. Mir hätte der weise Beschluss des Finanzausschusses gereicht. Aber ich gebe gern zu: Auch die Debatte hilft. Mich braucht man in dieser Angelegenheit auch nicht zum Jagen zu tragen. Das hat bereits die letzte Debatte, die wir hierzu geführt haben, gezeigt.

Wir haben seinerzeit über die Ausgestaltung des neuen Lotteriestaatsvertrages geredet, und wir haben die Marschlinie für die Verhandlung abgesteckt. Im Rahmen der fortschreitenden Diskussion des Staatsvertrages und nicht zuletzt durch die Anhörung auf Bundesebene ist jetzt immer deutlicher geworden, dass wir ohne Nachbesserung an diesem Entwurf nicht auskommen werden.

Dieser neue Staatsvertrag muss einer ganzen Reihe von Anforderungen gerecht werden. Er muss selbstverständlich **verfassungsrechtliche Vorgaben** erfüllen. Daneben muss er genauso selbstverständlich **kartellrechtliche Bestimmungen** einhalten, die bisher nicht Eingang in den Vertrag gefunden haben. Außerdem müssen ebenso selbstverständlich die **EU-rechtlichen Vorbehalte** berücksichtigt werden.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den letzten Punkt will ich besonders hervorheben, denn der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar McCreevy hat Deutschland und andere Länder zur Stellungnahme im Hinblick auf das Lotteriewesen aufgefordert. Das ist immer die Vorstufe zu einem **Vertragsverletzungsverfahren** gewesen. Es geht also nicht nur um das Urteil, sondern auch um diesen Aspekt.

Ich bin der Meinung, wir sollten die Entscheidung des **Europäischen Gerichtshofes** in Sachen Placencia und andere abwarten. Zu diesem Ergebnis kommt auch unser Justizminister Döring nach den kürzlich geführten Gesprächen in Brüssel. Herr Döring und ich haben nach dem gemeinsamen Ge-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

sprach mit Kommissionspräsident Barroso auch damit gerechnet, dass Druck auf die Bundesregierung oder die Bundesrepublik Deutschland ausgeübt werden wird.

Die Generalanwaltschaft hat die **Aufhebung des Verbots privater Anbieter in Italien** gefordert, die in anderen EU-Ländern bereits eine Konzession haben. Sollte der EuGH der Empfehlung des Generalanwalts folgen, würde die Konzession eines Mitgliedstaates vermutlich fortan zu Angeboten im gesamten Gebiet der Europäischen Union führen. Mit der Entscheidung werden auch für uns wichtige Maßstäbe gesetzt, denn wenn der Markt auf diese Weise zwangsgeöffnet würde, müssten wir die Rolle der staatlichen Anbieter völlig neu überdenken, um sie im europäischen Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Wir sollten die Entscheidung des EuGH abwarten. Deswegen stimme ich persönlich dem interfraktionellen Antrag ausdrücklich zu.

Wir haben auf jeden Fall wesentliche Rückschlüsse in Bezug auf einen mit dem EU-Recht konformen Kurs für die Ausgestaltung des Lotteriewesens in **Deutschland** zu erwarten. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht sagen, wann der Europäische Gerichtshof seine Entscheidung treffen wird. Der Schlussantrag des Generalanwaltes liegt schon seit Mai 2006 vor. Wir müssen diese Entscheidung auch abwarten, weil wir nicht ausschließen können, dass der neue Staatsvertrag der Notifizierung bei der EU bedarf. Spätestens dann, so nehme ich an, wird sich das bisher stiefmütterlich behandelte Wettbewerbsrecht stärker im Staatsvertrag niederschlagen müssen. Ich meine, das Vorgehen der anderen Länder ist vor diesem Hintergrund wenig verständlich. Die Verfahrensweise, über rechtliche Drohungen zu einer Lösung zu kommen, wie wir es gerade bei der Frage der Öffnung oder Schließung der Internetplattform erleben mussten, ist sicherlich nicht der richtige Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Rechtslage ist dafür viel zu komplex. Ich habe ja auch einmal ein Semester Jura studiert. - Herr Kubicki guckt jetzt nicht einmal hoch und staunt. Für mich ist die Rechtslage also viel zu komplex und zu unübersichtlich. Für manche Juristen ist sie dies auch, insbesondere wenn man sich die ganzen Entscheidungen des Bundeskartellamtes, des Oberlandesgerichts Düsseldorf, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts vor Augen hält, wobei ich hier auch die vor einer Woche getroffene Entscheidung des **Bundeskartellamtes** erwähne.

In den Gesprächen mit den Ministerpräsidenten und Mitgliedern aus Fraktionen und Regierungen in den Ländern erkenne ich auch deren Unbehagen und ihre Zweifel in Bezug auf den eingeschlagenen Weg. Nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein wird intensiv im Landtag diskutiert. Auch in anderen Landtagen hat eine zunehmende Diskussion über einen gangbaren Weg für die Neuordnung des Lotteriewesens und die Möglichkeiten einer begrenzten Konzession eingesetzt. Natürlich sind in diesem Zusammenhang noch viele offene Fragen zu klären. Ich stimme meinem Innenminister ausdrücklich zu, dass es uns durchaus interessiert, wie wir die Möglichkeit erhalten, das, was wir bisher aus diesen Mitteln finanziert haben, auch weiterhin zu finanzieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Um es klipp und klar und deutlich zu sagen: Mir geht es nicht nur um die Suchtbekämpfung - in vieler anderer Hinsicht wäre es dringender notwendig, sich über Suchtbekämpfung Gedanken zu machen -, sondern auch um die Finanzierung von Kultur und Sport bei uns im Lande Schleswig-Holstein, und zwar in der Form, wie uns diese Finanzierung bisher möglich war.

Wir haben als schleswig-holsteinische Landesregierung, wie ich meine, bislang richtig gehandelt. Wir haben unsere Bedenken gegen den Entwurf des Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland in den Gremien deutlich gemacht und auf die Notwendigkeit von Veränderungen hingewiesen. Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt keine Schnellschüsse und keine unausgereiften Verträge. Was wir jetzt brauchen, ist eine vertrauensvolle politische Zusammenarbeit. Wir brauchen **Rechtsklarheit** und rechtssichere Regelungen zur Zukunft des Glückspiels in Deutschland. Wir müssen Mittel und Wege finden, um Suchtgefahren dort, wo es erforderlich ist, einzuschränken. Es besteht auch kein zeitlicher Druck. Das Bundesverfassungsgericht hat uns für die Regelung bis zum 1. Januar 2008 Zeit gegeben. Ich will ganz klar sagen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich mir deshalb auch nicht vorstellen, dass der Staatsvertrag in der vorliegenden Form von Schleswig-Holstein mitgetragen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Jetzt haben wir den Fall von § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Der Herr Ministerpräsident hat sieben Minuten länger gesprochen als die Mitglieder des Parlaments. Damit steht auch jeder Fraktion noch eine

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Redezeit von sieben Minuten zur Verfügung. Herr Kubicki hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sieben Minuten werde ich nicht brauchen. Herr Ministerpräsident, ich habe bei Ihrem Bekenntnis, dass Sie auch ein Semester Jura studiert hätten, deshalb nicht aufgeschaut, weil ich mich bei der Formulierung „auch“ gefragt habe, wer denn noch ein Semester Jura studiert haben könnte.

(Heiterkeit)

Ich weiß, der Innenminister hat es nicht. Manchmal nützt eine Ausbildung aber auch etwas, um jedenfalls Urteile ordentlich lesen zu können.

Herr Kollege Neugebauer, Herr Finanzminister und Herr Innenminister, wir sind in dem Ziel einig, aus dem Wettbereich so viel **Ertrag für das Gemeinwesen** wie möglich zu erhalten beziehungsweise zu retten. Wir wissen aber, dass dieses Argument nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kein Argument sein kann und sein darf, um das aufrechtzuerhalten.

(Zuruf von der SPD: Klar!)

- Das ist klar, aber was folgt daraus?

(Heiterkeit)

Daraus folgt, dass Regelungen, die angeblich die **Spielsucht** bekämpfen sollen, sie aber gleichzeitig fördern, mit der Verfassung nicht vereinbar sind. Es kommt zu einem konsequenten Werbeverbot in den Bereichen, in denen Suchtpotenzial besteht. Wer das nicht begreifen will, holt sich bereits an den Türen des Verfassungsgerichts und nicht erst aufgrund der europäischen Rechtsordnung eine blutige Nase.

Wir hatten bei der Fraktionsvorsitzendenkonferenz ein Gespräch mit Herrn Zwanziger. Er ist einigen, die Fußball spielen, als jemand bekannt, der den deutschen Fußballsport an herausragender Stelle vertritt. Herr Zwanziger hat uns erklärt, er sei ein vehementer Befürworter des staatlichen Monopols gewesen, bis ihm klargeworden sei, dass das staatliche Monopol die Einnahmegerantien beispielsweise für die Förderung des Sports nicht gewährleisten könne. Seitdem ist er ein vehementer Anhänger des **Konzessionsmodells**, weil dieses für den Deutschen Fußballbund viele Möglichkeiten eröffnet, auf rechtlich sicherer Grundlage die entsprechenden Erträge zu erhalten. Dies gilt übrigens für alle anderen Einrichtungen auch. Es ist eine Frage der Ausgestaltung des Konzessionsmodells, ob wir die Er-

träge erhalten. Es ist keine Frage der Rechtsgrundlage. Da die Zeit nun langsam ins Land geht, hat der Herr Ministerpräsident, wie ich glaube, bereits wieder die Rechtsprechung in Deutschland auf seiner Seite.

Das **Verwaltungsgericht in Stuttgart** hat am 23. November - das ist erst ein paar Tage her - die Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, einem privaten Wettanbieter die Weiterführung seines Angebots zu untersagen, aufgehoben. Die Begründung ist unglaublich interessant und nachlesenswert. Ich will daraus nur zwei Passagen zitieren. Es heißt dort, es seien keinerlei Maßnahmen zu erkennen, die vom Bundesverfassungsgericht kritisierten Vertriebswege zu begrenzen. - Dies ist übrigens bereits auf den dem Verwaltungsgericht vorliegenden Entwurf bezogen. - Es heißt weiterhin, bezüglich eines wirksamen Jugendschutzes bestünden erhebliche Zweifel und es könne daher nicht von einem vom Europäischen Gerichtshof geforderten kohärenten System der Begrenzung der Wetttätigkeit gesprochen werden. Das heißt, wir sind gezwungen, wenn wir denn das staatliche Monopol unter der Überschrift Suchtbekämpfung aufrechterhalten wollen, die Wetttätigkeit zu begrenzen und nicht auszuweiten, was ja gegenläufig zu unserem fiskalischen Interesse ist.

Herr Innenminister, lassen Sie mich bei aller Wertschätzung Ihnen gegenüber abschließend Folgendes sagen: Das Bundeskartellamt ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu ahnden. Das ist keine Behörde, die wir eingerichtet haben oder die einer Ideologie folgt, sondern die an Recht und Gesetz gebunden ist. Deren Maßnahmen sind höchstrichterlich bestätigt worden. Das **OLG in Düsseldorf** hat die Entscheidungen in zweiter Instanz bestätigt, was ja dafür spricht, dass die Rechtsprechung die Fragen, die das Bundeskartellamt entschieden hat, in gleicher Weise sieht. Ich halte es für unangemessen, in der Form, in der Sie es hier getan haben, diese Behörde, aber auch die Rechtsprechung zu kritisieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin dankbar, dass wir uns die Zeit im Finanz- und möglicherweise auch Innen- und Rechtsausschuss nehmen, die Frage zu debattieren, wie ein sinnvoll ausgestaltetes Konzessionsmodell aussehen könnte, das wir auf den Weg bringen müssten, um die Einnahmen, die wir haben wollen, weiter zu generieren. Das ist ein sinnvollerer Weg, als sich in die Abwehrschlachten zu begeben, von denen ich glaube, dass wir sie nicht gewinnen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht mit dem ersten Semester Jura beginnen, sondern versuchen, meinen normalen Menschenverstand einzusetzen. Angesichts der Sachlage und der Debatte kann ich ganz einfach nicht begreifen, wie es möglich sein wird, ein **Konzessionsmodell** zu erarbeiten, wenn man den Markt völlig liberalisiert. Ich sehe nicht, wie man Anbieter von Sportwetten in Deutschland halten will, wenn es denn so ist, wie es der Innenminister sagt und es eine schönere Steueroase als Deutschland gibt, zum Beispiel Malta und Gibraltar. Das hat der Innenminister gesagt.

Ich verstehe nicht, wie man meint, man könnte Anbieter in Deutschland dazu verdonnern, dem Modell der Konzessionsabgabe zuzustimmen.

Ich sehe, dass es nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen **europäischen Ländern** Staatsmonopole gibt. Mir ist nicht bekannt, dass staatliche Lotto- oder Wettstellen in Frankreich Wettstellen anbieten dürfen. Es mag sein, dass ich das nicht richtig verstanden habe, aber das sehe ich im Moment nicht.

Das heißt, unsere Situation in der Bundesrepublik ist nicht so exotisch. Das war auch der Grund dafür - das möchte ich aus meiner Rede gern wiederholen -, dass dieser Punkt aus der europäischen Dienstleistungsrichtlinie wieder herausgenommen worden ist. Wie sich das verhält, müssen wir noch einmal klären.

Es gibt viele Ungereimtheiten. Wenn man das Staatsmonopol aufrechterhalten will, muss das in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil geschehen. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch fragen, wie wir die Einnahmen verstetigen können. Denn ohne die **Einnahmen** haben wir ein Problem. Man könnte das vielleicht auf einem etwas niedrigerem Niveau machen, aber man kann Einbrüche verhindern, indem man zum Beispiel ein sauber abgearbeitetes Staatsmonopol schafft. Das ist sprachlich zwar ein bisschen durcheinander, ich meine damit, dass man den Staatsvertrag so formulieren muss, dass das Gesetz europakonform und verfassungsgerichtskonform ist. Das ist die Aufgabe.

Letzte Bemerkung zur Diskussion zwischen den Ländern und der Kartellbehörde! Man stelle sich

vor, das Bundeskartellamt sagt: Die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder stellt ein Kartell dar und dadurch wird der Wettbewerb eingeschränkt. - Das ist doch so auf die Spitze getrieben, dass man diese Entscheidung eigentlich nicht ernst nehmen kann.

Letztlich handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern. Da ist es richtig zu sagen: Wir haben beschlossen, wie sich der Föderalismus weiterentwickeln soll. Darin ist nichts über das Bundeskartellamt und das Verhältnis zu den Bundesländern enthalten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Es gibt einen weiteren Wortbeitrag des Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss nicht Juristerei studiert haben, um zwei Erkenntnisse zu besitzen: Erstens: Bei drei Juristen hat man meistens vier Meinungen. Zweitens: Der Kollege Kubicki hat nicht immer recht.

(Zurufe)

Man muss auch nicht studiert haben, um Urteile des Bundesverfassungsgerichts lesen zu können.

Nun wissen wir alle nach dieser Debatte umso mehr, dass nach einem **Urteil des Europäischen Gerichtshofes**, das wir ja - wenn man der Ankündigung des Kollegen Arp Glauben schenken darf, was auch durch den Europaminister bestätigt wird - im Frühjahr nächsten Jahres erwarten dürfen, nichts mehr so sein wird wie bisher. Das gilt für den Inhalt des **Staatsvertrages** und das gilt auch für die Landesfinanzen. Ich wünsche dem Finanzminister heute schon viel Erfolg bei der Suche nach finanziellen Kompensationen.

Das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** - wer es denn gelesen hat, Kollege Arp, Sie haben es - spricht eine klare Sprache. Es überlässt dem Staat zwei Alternativen. Die erste Alternative ist klare **Suchtbekämpfung** und **Werbeverbot**. Da hat der Kollege Kubicki recht. Oder Freigabe mit allen Risiken, weil nicht klar ist, ob Konzessionen an den Sitz in Deutschland gebunden werden können und wir nicht verhindern können, dass eine Firma ihren Sitz von Schleswig-Holstein nach Malta verlegt - man sagt ja, eine Tochter sei schon da -, um von dort aus bei einem Steuersatz von 0,2 % und in Anerkennung der Konzession für das bundesdeutsche

(Günter Neugebauer)

Inland den Spielbetrieb in Schleswig-Holstein und darüber hinaus organisieren zu können.

Wir sollten uns heute mit Erwartungen an den Europäischen Gerichtshof zurückhalten. Der Kollege Kubicki - das erinnere ich als jemand, der dem Landtag schon viele Jahre angehört - hat sich schon häufig geirrt mit Vorhersagen, was Urteile von deutschen Gerichtshöfen angeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei welchen denn?)

- Ich habe nur drei Minuten Zeit. Dafür brauchte ich ja eine Stunde, um das hier im Einzelnen vorlesen zu können.

(Heiterkeit und Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie ja nachreichen!)

Dieses Thema ist auch viel zu ernst im Hinblick auf die Suchtgefahren, um die wir uns alle zu kümmern haben, um daraus Späße zu machen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des uns allen bekannten großen Autors Dostojewski, der - wie wir alle wissen - selbst spielsüchtig gewesen ist. - Kollege Hay, Sie werden das gelesen haben.

(Heiterkeit)

In dem auch Ihnen, Kollege Hay, bekannten Buch „Der Spieler“ lässt Dostojewski seinen Helden sagen:

„Es kam ein Moment, in dem ich merkte, dass es mir nicht immer um das Geld ging, sondern um das Gefühl des Risikos, des Abenteuers, das das Handeln gegen jede Logik vermittelte.“

Er sagt weiter durch seinen Titelhelden, „dass es gut möglich ist, dass der Geist, der so mannigfache Gefühle durchläuft, weit davon entfernt ist nachzugeben, sondern sich noch mehr erregt und nach immer stärkeren Eindrücken verlangt, um zur endgültigen Leblosigkeit zu gelangen“.

Das gilt nicht für alle, die Lotto spielen wie ich, und auch nicht jeder Spieler ist süchtig, aber wir sollten uns auch um jene kümmern, die der Sucht verfallen oder verfallen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Neugebauer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben dem Landtag im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit Drucksache 16/1070 einen Ent-

schließungsantrag mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1077

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile zunächst Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Es ist schon spannend zu sehen, wie streitig man über einen Antrag diskutieren kann, den man dann einstimmig beschließt. Ich möchte zwar nicht den Streit auf den nächsten Tagesordnungspunkt übertragen, aber nach Möglichkeit die Einhelligkeit.

Es geht darum, dass wir nach 30 Jahren durch die Föderalismusreform 1 wieder die Zuständigkeit innehaben, die Angelegenheiten von Besoldung und Versorgung in eigener Kompetenz zu regeln. Die Landesregierung hat sich nicht um diese Aufgabe gerissen. Wir hätten uns auch andere Formen vorstellen können, bei denen wir mehr Flexibilität bei größtmöglicher **Einheitlichkeit der Bedingungen** hätten regeln können.

Dennoch bietet auch die **Länderkompetenz** in diesem Bereich die Chance, die Arbeitsbedingungen für unsere Landesbeamten flexibler und landesspezifischer gestalten zu können. Wir nutzen diese neuen Kompetenzen und übertragen nun das **Tarifergebnis** vom Mai 2006 für die Angestellten jedenfalls in den Bereichen, in denen es um die Einmalcomponenten und lineare Erhöhung geht, auf die **Beamten und Versorgungsempfänger**.

Meine Damen und Herren, unsere Beamten leisten einen beträchtlichen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen. Mit den ab 2007 um insgesamt 100 Millionen € gekürzten Sonderzahlungen und mit der seit dem 1. August 2006 auf 41 Wochenstunden verlängerten Arbeitszeit verlangen wir unseren Beamtinnen und Beamten einiges ab. Wir greifen damit unmittelbar in Besitzstände und in die laufende Lebenshaltung unserer Bediensteten und ihrer Familien ein. Dies ist ein bedeutender Beitrag, den unsere Beamten erbringen, um die Ausgaben und Einnahmen im Landshaushalt einander an-

(Minister Rainer Wiegard)

zunähern. 100 Millionen €, meine Damen und Herren, gekürzte **Sonderzahlungen** sind der Gegenwart von mehr als 2.200 Stellen; das sollten wir uns hin und wieder deutlich machen.

Darüber hinaus sind unsere Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten insbesondere auch bei der **Arbeitszeit** erheblich im Nachteil. Hier gilt es, künftig die Schere nicht weiter zu öffnen, sondern - im Gegenteil - nach geeigneten Angleichungen zu suchen.

Gerade deshalb ist es für die Landesregierung von besonderer Bedeutung, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung und insbesondere an der Einkommensentwicklung der Angestellten im Landesdienst teilhaben und deshalb ist die jetzt vorgesehene Anpassung auch zwingend.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht für die rund 42.000 Beamten des Landes folgende konkreten Maßnahmen vor: Die Besoldungen und Versorgungsen werden ab dem 1. Januar 2008 um 2,9 % erhöht. Das ist dann die erste tarifliche Anpassung seit dem Jahre 2004. Seinerzeit wurde ein Tarifvertrag aus dem Jahre 2003 nachträglich umgesetzt. Tatsächlich ist die Anpassung also deutlich länger zurückliegend.

Im Dezember 2006 und im August 2007 erhalten unsere Beamten jeweils eine **Einmalzahlung** für die Jahre 2006 und 2007, und zwar bis zur Besoldungsgruppe A 8 in Höhe von 460 € im Dezember und 450 € im August, von A 9 bis A 12 in Höhe von 310 € im Dezember und 300 € im August und ab Besoldungsgruppe A 13 in Höhe von 110 beziehungsweise 100 €. Versorgungsempfänger erhalten 74 %, Anwärter 100 €.

Der vorgelegte Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, überträgt damit das Tarifergebnis hinsichtlich der Einmalzahlung und -komponente inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Versorgungsempfänger und auf die Anwärter.

Für die Haushalte unseres Landes ist das zweifellos eine weitere erhebliche Belastung. Insgesamt kostet diese Besoldungs- und Versorgungserhöhung im Jahre 2006 etwa 15,3 Millionen €, in 2007 12,4 Millionen € und in 2008 63,7 Millionen € mit den Folgewirkungen für die nächsten Jahre.

Zusammen mit den entsprechenden Anpassungen für die Tarifbeschäftigten in einer Größenordnung von weiteren 25,1 Millionen € bedeutet diese Erhöhung der **Personalkosten** eine Summe von 116,5 Millionen € in den genannten drei Jahren.

Beamtenbund, DGB und ver.di, meine Damen und Herren, haben den vorliegenden Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßt. Er kommt einem zentralen Anliegen der Gewerkschaften entgegen, nämlich der inhalts- und wirkungsgleichen Umsetzung des Tarifergebnisses.

Natürlich sind in der nach oben offenen Besoldungs- und Versorgungsskala noch ein paar Wünsche der Gewerkschaften und unserer Beschäftigten offengeblieben. Das betrifft insbesondere Forderungen in Bezug auf Sonderzahlungen, Arbeitszeit und Leistungsbezahlung. Aber Beamte und Tarifbeschäftigte gehören zwei unterschiedlichen Statusverhältnissen an und das bedingt zugleich, dass auch die wirtschaftlichen Folgen unterschiedlich sein können.

Schleswig-Holstein ist eines der ersten Länder - wenn nicht sogar das erste Land -, die sich so eindeutig zu einer Erhöhung und Anpassung im Rahmen des Tarifergebnisses positioniert haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen!)

- Dann gehören wir zu den ersten drei Ländern, die das tun und damit hat die Landesregierung unter den neuen föderalen Strukturen einen ersten folgerichtigen Schritt unternommen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit großer Einhelligkeit diesem Gesetzentwurf zustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Finanzminister Rainer Wiegard. - Weil die Landesregierung die angemeldete Redezeit überschritten hat, werden wir bei den Fraktionen entsprechend großzügig verfahren. - Für die CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes drei Feststellungen treffen.

Erste Feststellung: Die Entwicklungen der Einkommen im öffentlichen Dienst müssen der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Lage angepasst bleiben. Dieses gilt für die Beamtinnen und Beamten ebenso wie für die Angestellten und Arbeiter. Die aktuellen tarifvertraglichen Regelungen haben dieses für die Tarifbeschäftigten im Landesdienst sichergestellt.

(Frank Sauter)

Demzufolge kann es nur konsequent sein, wenn entsprechende Regelungen auch für die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein Anwendung finden. Aus diesem Grund unterstützt die CDU-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.

Zweite Feststellung: Beamtinnen und Beamte haben in Schleswig-Holstein gute berufliche Perspektiven. Seit dem 1. September 2006 hat das Land Schleswig-Holstein für seine Beamtinnen und Beamten die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung im Zuge der Föderalismusreform erhalten. Einher gingen Befürchtungen, dass Bundesländer mit großen Haushaltsproblemen - und dazu gehören wir zweifelsohne, wie wir alle wissen - ihre Beamtinnen und Beamten von der **allgemeinen Einkommenssituation und -entwicklung** abkommen könnten.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf zeigt uns nun, dass diese Bedenken zumindest für dieses Mal zerstreut werden konnten. Ein Einkommensgefälle zu anderen Bundesländern wird es nicht geben. Damit kann Schleswig-Holstein dem **Wettbewerb der Standorte** auch hinsichtlich der **Besoldung** seiner öffentlich Bediensteten mit Gelassenheit entgegensehen.

Aber - und das ist die dritte Feststellung - die Entwicklung der **Personalausgaben** im Haushalt unseres Landes bleibt dramatisch. Die Auswirkungen der Übernahme dieser Tarifiergebnisse in der Besoldung mit 2,9 % ab 2008 zeigt uns, wohin sich die Personalausgaben in den öffentlichen Haushalten und auch in unserem Haushalt entwickeln werden.

Die **Übernahme** dieses **Tarifabschlusses** schlägt in Schleswig-Holstein für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger im Jahr 2008 mit über 60 Millionen € zu Buche. Diese Mehrausgaben sind nachhaltig, und der nächste Tarifabschluss kommt bestimmt. Hieran ist zu erkennen, dass nicht der einzelne Angehörige des Öffentlichen Dienstes zu viel Geld verdient, sondern dass wir zu viele Menschen haben, die im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir es uns leisten wollen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, egal, ob sie nun Beamte, Angestellte oder Arbeiter sind, eine angemessene Bezahlung für ihre Arbeit zukommen zu lassen, dann wird dieses zukünftig nur möglich sein, wenn wir die Gesamtzahl der öffentlich Bediensteten deutlich reduzieren.

Professor Seitz hat in seinem Gutachten eine Zahl genannt, der im Übrigen keine der hier im Landtag vertretenen Fraktionen widersprochen hat. Über eines müssen wir uns auch im Klaren sein, meine Damen und Herren, der Stellenabbau darf auch nicht irgendwann erfolgen, sondern er muss schon heute konkret eingeleitet werden. Erste spürbare Effekte brauchen wir bereits in zwei Jahren. Anders werden die Ziele der Haushaltskonsolidierung nicht erreichbar sein. Konkret füge ich hinzu, anders wird auch bereits die Senkung der Netto-Neuverschuldung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2009/2010 nicht erreichbar sein.

Insoweit sendet der uns vorliegende Gesetzentwurf sowohl positive Signale in den Bereich der Beamtinnen und Beamten des Landes und macht zugleich in unmissverständlicher Weise deutlich, dass Gerechtigkeiten in der Einkommensentwicklung für den Einzelnen auf Dauer nur möglich sein werden, wenn der Bestand an öffentlich Bediensteten insgesamt spürbar reduziert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Frank Sauter und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wiegand hat Recht, wir beraten hier in erster Lesung ein Gesetz, das zu beraten wir uns eigentlich nicht gewünscht haben. Im Zuge der Föderalismusreform haben die **Länder** die **Gesetzgebungskompetenz** für die **Besoldung** und **Versorgung der Beamtinnen und Beamten** erhalten. Nach der Öffnung in Bezug auf die Sonderzahlungen, also Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vor zwei Jahren geht es nun auch an die Grundlagen der Besoldung und der Versorgung.

Nachdem der Bund seinen Beamtenrechtsrahmen erneuert haben wird, werden wir uns zudem noch mit weiteren **Beamtenrechtsfragen** in dieser Wahlperiode zu befassen haben. Diese Kompetenzöffnung bringt uns mehr Arbeit, damit natürlich auch ein Stück weit mehr Legitimation, was ja auch nicht verkehrt ist, gerade in Zeiten der Diskussion um die Diätenreform, mehr Arbeit, die angesichts der Situation des Personals im öffentlichen Dienst auch ein besonderes Gespür verlangt. Denn anders als im Tarifvertragsbereich finden eben keine Tarifverhandlungen statt, sondern der Gesetzgeber setzt für

(Thomas Rother)

die Beamtinnen und Beamten die Besoldung fest - nach Vorbereitung durch die Regierung - auch in Bezug auf die Anhörung der Verbände und Gewerkschaften. Das passiert in 16 Bundesländern und beim Bund hoffentlich möglichst einheitlich, um einen Besoldungsflickenteppich und damit eine unsägliche **Besoldungskonkurrenz** zu vermeiden. Da schließe ich mich der Auffassung des Kollegen Sauter gern an.

Schon bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Beamtinnen und Beamten aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung auch besondere Einkommensbedingungen hinnehmen müssen. Gerade in diesen schlechteren Zeiten für die öffentlichen Haushalte sind bei der Beamtenschaft Vorteile in Bezug auf die Alters- und Krankenversorgung nicht mehr zu rechtfertigen und daher schon fast vollständig aufgehoben worden. Damit wird das **Treueverhältnis** der Beamtinnen und Beamten zu ihrem Dienstherrn nicht in Frage gestellt, sondern die Beamtenschaft muss im Gegenteil in dieser Situation einen besonderen Anteil am Funktionieren des Staates tragen. Das sollten sich auch diejenigen, die zurzeit meinen, Dienst nach Vorschrift leisten zu müssen, noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Ansonsten müsste man diesen Status der Beamtinnen oder des Beamten rechtlich abschaffen. Dann kann man auch anders miteinander verhandeln. Dieser Anteil der Beamtenschaft am Funktionieren des Staates kann dann leider eben auch so aussehen, dass die Sonderzahlungen reduziert werden oder dass die Arbeitszeit verlängert wird oder dass Beförderungen etwas später erfolgen, als es die Planstelle verspricht.

Das gilt übrigens nicht nur für Polizeibeamte, sondern für alle Beamten, egal ob sie als Lehr- oder Verwaltungskraft oder im technischen Bereich tätig sind, ob sie beim Land oder in den Kommunen tätig sind. Hier nach öffentlichkeitswirksamer Attraktivität der Berufsgruppe zu sortieren, wie das manche gern machen, erst der SSW mit seiner Presseerklärung in der vergangenen Woche in Bezug auf die Polizei, ist billig und wird der Realität des öffentlichen Dienstes nicht gerecht.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Gegen die Einschränkungen steht immer noch eine besondere Sicherheit des Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst, ein Mitbestimmungsrecht, wie es kaum ein Zweites gibt, und vernünftige Arbeitsbedingungen, also die **Fürsorge des Dienstherrn**, wie sie in vielen Bereichen der privaten Wirtschaft leider nur erträumt werden können. Darauf hinzuweisen ist durchaus berechtigt, denn Kürzungen im

Haushalt an anderer Stelle treffen andere in einem ganz anderen Maße bis hin zum Arbeitsplatzverlust. Herr Sauter, Stellenabbau ja, aber **betriebsbedingte Kündigungen** wird es mit uns nicht geben. Das muss auch noch einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes erledigen ihre Arbeit genauso fleißig und gewissenhaft wie andere Arbeitnehmer dies anderswo auch tun. Dafür gebührt ihnen gerade in Zeiten einer großen Verwaltungsstrukturreform sicher mehr Dank und Anerkennung, als ihnen gegenwärtig zuteil wird. Sie verdienen natürlich auch - das ist mehrfach gesagt worden - eine anständige Bezahlung. Mit der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft wird trotz einiger Unterschiede zum Tarifpersonal eine notwendige und angemessene Erhöhung der Besoldung vorgenommen. Das ist in Verbindung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch nicht von der linken in die rechte Tasche geschoben, sondern ist vor dem Hintergrund der Besoldungsstruktur für die Beschäftigten der bessere Weg.

Ich bitte schon jetzt um die Zustimmung zum Gesetz am Freitag in der zweiten Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Es ist das Mindeste dessen, was die Beamtinnen und Beamten nach den finanziellen Durststrecken der letzten Jahre von ihrer Regierung erwarten können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es soll nach dem 1. Januar 2008 eine **Erhöhung der Beamtenbesoldung** um 2,9 % geben. Daneben wird es für die Jahre 2006 und 2007 **Einmalzahlungen** von 50 bis 450 € geben. Nach dem Wortbruch von CDU und SPD bei der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge, nach dem Wortbruch der Landesregierung, die nun doch das Weihnachtsgeld deutlich reduziert, ist dieser Gesetzentwurf, der ab 1. Januar 2008 wirksam wird, nicht mehr als eine Abmilderung der Kürzungen der Beamtenbesol-

(Wolfgang Kubicki)

derung und der Verlängerung der Arbeitszeit. Insgesamt zahlen die Beamtinnen und Beamten immer noch drauf.

Herr Kollege Rother, wenn Sie die Beamten an ihre Stellung, an ihre Funktion erinnern, sollten Sie einmal darüber nachdenken, was es bedeuten würde, wenn wir morgen die Positionen alle mit Angestellten besetzten. Erstens hätten wir 30 % höhere Personalkosten und zweitens könnten die dann streiken. Dann möchte ich mal sehen, was Sie machen würden, was die öffentlichen Haushalte machen würden, wenn die öffentlich Bediensteten in der Weise für ihre Rechte streiken würden, wie es den Angestellten möglich ist!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Die Besoldungserhöhung macht nämlich die **Kürzungen** der letzten Jahre nicht annähernd wett. Nehmen wir nur die **Inflationsraten** der letzten Jahre, so reicht die Erhöhung der Besoldung bereits nicht mehr aus, um einen Ausgleich allein für die allgemeinen Preissteigerungen herbeizuführen. Die Inflation stieg im Wesentlichen durch die Steigerung der Energiepreise im Jahre 2005 um 2 %, für das Jahr 2006 ist die Prognose von 2,2 kürzlich auf 2,1 % gesenkt worden. Die für 2006 durch diesen Gesetzentwurf verankerten Einmalzahlungen zwischen 50 und 450 € werden die **Preissteigerungen** nicht ausgleichen. Auch die 2008 kommende Besoldungserhöhung wäre hierzu noch nicht in der Lage.

Die Besoldungserhöhung fällt darüber hinaus in eine Zeit, in der alle Bürgerinnen und Bürger, also auch die Beamtinnen und Beamten mit höheren Kosten zu rechnen haben. Bereits vor dem Wirksamwerden der Besoldungserhöhung, also 2007, wird unter anderem der Staat zum Preistreiber. Am 1. Januar 2007 wird die Mehrwertsteuer auf 19 % erhöht. Das bedeutet, dass die allgemeinen Lebenshaltungskosten allein hierdurch um bis zu 3 % steigen. Die Besoldungsanpassung 2008 wird also nicht ausreichen, um die bereits 2007 vorgenommene **Mehrwertsteuererhöhung** auszugleichen. Dafür bekommen Beamte wie auch die übrigen Bundesbürger weniger vom Fiskus zurück. Die **Pendlerpauschale**, die im Bereich des Nahverkehrs erhebliche Bedeutung hat ab einer Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsplatz bis zu 20 km, wird abgeschafft. Ein Großteil der Landesbeamten wird hierdurch die wirtschaftlichen Belastungen, die durch den Pendlerverkehr zwischen Arbeitsplatz und Wohnung entstehen, voll zu tragen haben. Das wenige Mehr an Netto durch die Besoldungserhöhungen wird dies nicht ausgleichen können.

Nehmen wir das Modell der Großen Koalition für die **Gesundheitsreform** hinzu. Beamtinnen und Beamte sind wegen ihrer beihilferechtlichen Sonderstellung gegenüber anderen Arbeitnehmern privat versichert. Wenn diese Gesundheitsreform in Kraft treten wird, kommen erhebliche Beitragssteigerungen auf Privatversicherte zu. Das wird dann auch verstärkt Beamte treffen. Besonders hart werden Beamte aus den unteren Besoldungsgruppen betroffen sein. Dazu kommt dann noch die Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 41 Stunden, also eine 6,5-prozentige Erhöhung ohne Lohnausgleich, und die deutliche Reduzierung der Sonderzahlungen ab dem nächsten Jahr.

Diese Kürzung allein, Herr Kollege Rother, führt bei den Landesbeamten zu einer durchschnittlichen Gehaltsreduzierung von 3,9 %. In der Summe zahlen die Beamtinnen und Beamten also deutlich drauf. Es ist mehr als verständlich, dass sich deren Begeisterung für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in sehr engen Grenzen hält.

Feierstunden der Landesregierung mit dem Ziel, sich für den Einsatz der Beamtinnen und Beamten des Landes rühmen und loben zu lassen, sind völlig fehl am Platz. Ich denke, wir sollten im Ausschuss auch die Beamtenverbände zu diesem Gesetzentwurf hören. Nachdem CDU und SPD im Ausschuss einer Anhörung dieser Verbände zur Streichung der Sonderzahlung verweigert haben, wäre dies auch ein Zeichen an die Betroffenen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich stimme - wie fast immer - dem Kollegen Sauter in seiner Bewertung zu, dass es nicht darum geht, dass unsere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu hoch bezahlt werden, sondern wir haben davon einfach zu viele. Wenn diese Regierung nicht endlich beginnt, Herr Minister, jedenfalls in die Richtung der von Herrn Seitz skizzierten Größenordnung zu sehen, was den **Personalabbau** durch **Aufgabenreduzierung** angeht, dann werden wir Debatten der vorliegenden Art immer wieder führen müssen, ohne dass wir das Problem wirklich angehen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion will dem Gesetzentwurf am Freitag zustimmen. Es ist richtig, dass der TV-L jetzt auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen wird. Ich glaube, das kann auch ein Schritt dazu sein, zu einer **Angleichung von Beamten und Angestellten** im öffentlichen Dienstrecht zu kommen. Das ist ja etwas, was wir Grünen schon lange fordern.

Ich möchte deshalb auch noch einen Punkt erwähnen, der im vorliegenden Landesbesoldungsgesetz nicht übernommen worden ist. Es ist der **leistungsbezogene Gehaltsanteil**, der Bestandteil des TV-L ist. Ein solcher ist für die Beamten in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Ich wünschte mir, wir würden auch bei den Beamten zu einer Umstellung kommen, wie es mit dem TV-L für die Angestellten gelungen ist.

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte hinweisen. Das eine sind die **Versorgungskosten**. Ein Großteil der durch diese Tarifangleichung auf uns zukommenden Kosten entfällt auf die Versorgung. Nach unserer Rechnung sind das circa 40 % der Kosten. Das ist ein steigender Faktor. Wenn ich mir im Vergleich dazu die Entwicklung bei den Rentnerinnen und Rentnern angucke, bei denen oft alles unter der Überschrift „Nullrunde“ steht, dann, glaube ich, ist hier noch ein Bereich, über den wir zukünftig diskutieren müssen. Ich sage das einmal ganz vorsichtig.

Der zweite Punkt ist folgender: An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass die **Verbeamtung** tatsächlich eine Verlagerung von Kosten in die Zukunft ist. Bei diesem Gesetz und circa 30 Millionen € Folgekosten allein für die Versorgung wird das sehr deutlich. Deshalb haben wir auch kein Verständnis dafür, dass die Landesregierung zusätzlich verbeamtet.

Herr Sauter, Sie tragen hier wieder tapfer vor, dass die Landesregierung tatsächlich Stellen reduzieren will und muss. Durch das **Personaleinsparkonzept**, das Ihre Landesregierung verfolgt, werden die kleinen Quoten, die erbracht werden sollen, nicht durch den Abbau von Stellen erreicht - gerade das haben wir kritisiert -, sondern die Landesregierung nutzt die Verbeamtung, die eine Verlagerung der Kosten auf die Zukunft zur Folge hat, um die Quoten im Rahmen Ihres Personaleinsparkonzeptes zu erbringen. Das, Herr Sauter, ist das Gegenteil dessen, was Sie hier fordern. Daher sage ich: Mutig voran! Sehen Sie zu, dass Ihre Landesregierung diese Politik ändert!

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich gehe davon aus, dass das Gesetz ohne Anhörung im Ausschuss beraten wird, um es am Freitag in zweiter Lesung beschließen zu können. Es ist ein Gesetz, das für die Bediensteten positiv ist. Wir wollen ihm zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus sachlicher und inhaltlicher Sicht hat der SSW keine Einwände gegen die vorliegende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, die ja auch noch - wir haben es gehört - in dieser Landtagstagung in zweiter Lesung beschlossen werden soll; denn selbstverständlich können auch wir die Intention des Gesetzes unterstützen, dass die **Beamten** im Landesdienst hinsichtlich der Tarifsteigerung und der Einmalzahlungen mit den **Angestellten und Arbeitern** gleichgestellt werden sollen.

Daher befürworten wir auch die Einmalzahlungen in 2006 und 2007 sowie die Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten um 2,9 % ab Januar 2008. Damit wird die Besoldungssituation der Beamten des Landes zumindest in der Frage der Tarifsteigerung mit den Tarifbeschäftigten, die seit dem 1. November 2006 nach dem neuen TV-L bezahlt werden, quasi gleichgestellt.

Sicherlich ist es auch ein Ausdruck des guten Willens der Landesregierung, dass die zweite Einmalzahlung von Januar 2007 auf Dezember 2006 vorgezogen wird. Damit kompensiert man die gleichzeitige Kürzung der Sonderzahlungen zumindest teilweise. Das wurde auch von allen Gruppierungen des Landesdienstes entsprechend begrüßt.

Dennoch dürfen sich die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen nichts vormachen. Der Groll der Beamten des Landes über die geplante Kürzung des **Urlaubs- und Weihnachtsgeldes** ist weiterhin sehr groß. Die Frustration ist zum Greifen - ich meine, zu Recht. Es bleibt weiterhin die Haltung des SSW, dass die **Kürzungen** bei den Sonderzuwendungen für die Beamten des Landes, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund früherer Eingriffe, nicht hinnehmbar sind. Dass es sich dabei

(Anke Spoorendonk)

erwiesenermaßen um Wortbruch handelt, macht die Sache nicht gerade einfacher.

Hinzu kommt, dass die genannten Kürzungen meines Erachtens Ausdruck - ich sage einmal - für schlechte **Personalpolitik** sind. Wer die öffentliche Verwaltung modernisieren oder die Polizeiarbeit verändern will, braucht ganz einfach motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich stimme natürlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu, die gesagt haben, wir brauchten eine **Aufgabenkritik**. Das ist klar. Wir wissen immer noch nicht, was wir mit unserem öffentlichen Dienst wollen. Aus Sicht des SSW muss verstärkt in den Mittelpunkt gerückt werden, dass ein gut funktionierender öffentlicher Dienst auch ein Standortfaktor für uns ist. Wenn wir im Rahmen der Wirtschaftspolitik über die Ansiedlung von Betrieben reden, müssen wir immer auch den öffentlichen Dienst mit im Blick behalten. Das ist eine Diskussion, die aus meiner Sicht noch gar nicht stattgefunden hat.

(Beifall beim SSW)

Mit den geplanten Eingriffen bei den Bediensteten des Landes erreicht die Große Koalition genau das Gegenteil. Hier zeigt sich denn auch, dass die **Föderalismusreform** im Bereich der Beamtenbesoldung für Schleswig-Holstein kontraproduktiv ist; denn mit dieser Reform wird die **Beamtenbesoldung** in landeseigener Regie fortentwickelt. Damit bekommen ärmere Länder wie Schleswig-Holstein ein großes Problem im zukünftigen **Wettbewerb** um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es mag sein, dass wir vorerst noch einmal über die Runden kommen. Aber das Problem wird sich verstärkt melden. Zugegebenermaßen sah dies auch die Landesregierung so. Sie hat ja auch gegen die Föderalismusreform gestimmt, leider ohne Erfolg.

So viel zur grundsätzlichen Problematik der Beamtenbesoldung. Dem konkreten Gesetzentwurf werden wir natürlich zustimmen, weil die Beamten des Landes eine Erhöhung der Besoldung verdient haben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1077 (neu) dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder des Gesprächskreises ILEX aus Kaltenkirchen sowie Mitglieder des kommunalpolitischen Netzwerks für Frauen aus Itzstedt im Kreis Segeberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Entwurf eines Staatsvertrages und Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1065

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast möchte man sagen: Wieder eine gemeinsame Einrichtung von Hamburg und Schleswig-Holstein. Aber das wäre angesichts dessen, was diese neue Einrichtung für Schleswig-Holstein tatsächlich bedeutet, zu wenig.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit über die **Umwidmung** von drei wissenschaftlichen Einrichtungen in **Stiftungen** beraten. Eine davon ist die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft, das Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. Damit wurde die jetzige Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft zum Institut getrennt und rechtlich als Stiftung verselbstständigt. Mit dem nun vorliegenden Staatsvertrag mit Hamburg gehen wir noch einen Schritt weiter. Die neue Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften bekommt Zuwachs, und zwar durch die Bibliothek des **Hamburger Weltwirtschaftsarchivs**. Damit erhalten wir eine Einrichtung der Leibnizgemeinschaft, die als Serviceeinrichtung für Wirtschaftswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist. Das sollte man durchaus anerkennen. Ich freue mich, dass dies auch vom Parlament so gesehen wird.

(Minister Dietrich Austermann)

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Es entsteht das größte **Informationszentrum für Wirtschaftswissenschaften** in Europa. Die neue Einrichtung hat in **Hamburg** und in **Kiel** 210 Mitarbeiter. Sie deckt die gesamte wirtschaftswissenschaftliche Literatur ab und sie stellt diese der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Anstoß dafür war vor einiger Zeit die Evaluierung der verschiedenen Leibnizeinrichtungen. Dabei wurde festgestellt, dass das Hamburger Weltwirtschaftsinstitut in dieser Form nicht weiterexistieren kann und existieren soll. Die Arbeit der Kieler Bibliothek hingegen wurde zu unserer Freude gut beurteilt. Das **Hamburger Weltwirtschaftsarchiv** wurde von Mittelgebern aus Bund und Ländern nicht zur gemeinschaftlichen Weiterfinanzierung empfohlen. Allerdings sahen die Gutachter, dass wir mit der Bibliothek des HWWA eine hervorragende Einrichtung haben. Sie sahen diese als so wichtig an, dass sie eine weitere gemeinsame Arbeit unter der Leitung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und unter der Leitung des Kieler ZBW befürwortet haben. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat dieser Empfehlung zugestimmt. Diese Empfehlung war Basis für den Staatsvertrag, über den wir heute reden.

In der breiten Öffentlichkeit stand die Schließung des Forschungsteils des HWWA im Vordergrund. Wir haben zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg die Übernahme der **HWWA-Bibliothek** etwas stiller vorbereitet. Professor Straubhaar ist ein allseits anerkannter und prominenter Vertreter seines Fachs. Lassen Sie mich ganz sachlich hinzufügen: Diese Übernahme ist eine erstklassige Bestätigung für den Forschungsstandort Kiel und für das Forschungsland Schleswig-Holstein. Wer die Bedeutung von Wissen in der Welt des 21. Jahrhunderts begriffen hat, der wird mir darin zustimmen, dass wir mit der neuen ZBW einen Wissensträger im Land haben, um den uns jetzt schon viele in Europa beneiden.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Jürgen Weber [SPD])

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird sich an der Finanzierung und an der Ausstattung finanziell beteiligen, und zwar in dem Umfang, den sie auch bisher für die Bibliothek des HWWA aufgewendet hat. Die **ZBW** wird daher über eine Größe und über eine Ausstattung verfügen, mit der sie nicht nur die klassischen Bibliotheksaufgaben wahrnehmen kann, sondern mit der sie sich auch auf dem schnell wandelnden Feld der modernen Informationsvermittlung behaupten kann. Sie wissen: Internet und

Datenbanken machen Forschung schneller und vielfältiger. Dies ist auch für das ZBW in den kommenden Jahren eine große Herausforderung. Eine weitere Herausforderung wird die Integration der Hamburger Beschäftigten sein. Die rechtlichen Fragen zum Übergang sind mit dem Staatsvertrag geregelt. Die im Staatsvertrag vorgesehenen Änderungen zum gerade beschlossenen Errichtungsgesetz der Stiftung sind übrigens erforderlich, um Hamburg einen Sitz im Stiftungsrat, dem Aufsichtsgremium, zu sichern.

Nach Dataport, der Eichverwaltung, der Norgenta LifeScience-Agentur und der bedeutenden Kooperation, die jetzt für das freie Elektronenlaserprojekt XFEL besteht, entsteht mit dem ZBW ein weiteres gewichtiges **Kooperationsprojekt mit Hamburg**. Ich denke, das ist ein immens wichtiger Schritt hin zu einer effektiveren Nutzung unserer gemeinsamen Ressourcen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der - soweit das im Laufe der bisherigen Debatte zu sehen war - auf keinen Vorbehalt einer Fraktion in diesem Haus stößt. Viel Erfolg mit diesem Gesetz!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Minister Austermann. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben die Errichtungsgesetze für die drei Stiftungen gut über die Bühne gebracht. Wir haben damit die Voraussetzungen geschaffen, dass diese drei Einrichtungen auch weiterhin hervorragende Arbeit leisten werden. Warum der Staatsvertrag notwendig ist, hat der Herr Minister dargelegt. Ich kann hinzufügen: Bei der Integration des HWWA in die neue gemeinsame Institution muss natürlich völlig klar sein, dass diejenigen, deren Evaluation bisher mit gut bewertet wurde, nämlich die Kieler Forscher, auch in Zukunft entscheidende Impulse geben werden. Dies muss völlig klar sein, denn diese Evaluation ist nicht umsonst gemacht worden. Ansonsten ist völlig klar, dass wir diesen Entwurf des Staatsvertrags im Ausschuss vernünftig beraten werden. Bei den Errichtungsgesetzen haben wir bewiesen, dass wir als Ausschuss die Sorgen und die Anregungen, die im Rahmen der Anhörung deutlich wurden, vernünftig aufnehmen und umsetzen. Gleiches können wir den Angehörigen und den Mitarbeitern in Kiel weiterhin zusa-

(Niclas Herbst)

gen. Darauf können Sie sich verlassen. Wir werden das Ganze zu einem guten Ende führen und im Ausschuss vernünftig darüber beraten.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal zeitigt der Bildungsföderalismus auch ungewöhnliche Früchte; so auch heute. Wir haben vor wenigen Stunden erst - Sie werden sich erinnern, so Sie in der Nähe des Plenarsaals waren - das Gesetz zur Errichtung der Stiftung der Zentralbibliothek in zweiter Lesung verabschiedet. Wir werden jetzt in erster Lesung schon über einen Änderungsentwurf beraten, der an den Ausschuss überwiesen werden soll. Der Grund dafür ist klar: Die **Stiftung** muss auf neue - diesmal auf zwei - Beine gestellt werden, nämlich auf die zwei Beine der sie tragenden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zur Vorgeschichte und zur Sache muss ich hier keinen Satz vortragen. Das hat der Minister vollständig gemacht. Darauf möchte ich nicht extra eingehen, das muss nicht wiederholt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir während der Beratungen der **Stiftungsgesetze** als Parlament ein paar Ergänzungen vorgenommen haben, die den Stiftungsgesetzen gut anstehen und die auch Hintergrund für die weitere Arbeit der Zentralbibliothek sind. Im Einzelnen sind das die ausdrückliche Verankerung von Aus- und Weiterbildung, die stärkere Anbindung an die CAU, die Möglichkeit der Rücklagenbildung und nicht zuletzt das Rückkehrrecht der Beschäftigten.

Wir haben hier vor Ort in Kiel eine **Bibliothek**, die nicht nur eine regionale und eine lokale, sondern eine internationale Bedeutung hat. Für den einen oder anderen, der gegebenenfalls gern ein Buch zur Hand nimmt, darf ich sagen: Wir haben eine Bibliothek, die nicht nur wirtschaftswissenschaftlich eine herausragende Bedeutung hat, sondern auch Bücher, Zeitschriften und Materialien aus vielen anderen Bereichen - von der Geschichtswissenschaft bis zum Rechtswesen - vorhält. Sie ist somit eine hilfreiche Quelle für wissenschaftliche und politische Arbeit jeder Art. Dies ist eine kleine Anregung. Da wir auch räumlich nicht weit auseinanderliegen, ist

dies - so glaube ich - etwas, das man gern nutzen kann.

Ich will noch zwei kurze Dinge nennen, über die wir im Ausschuss noch reden müssen. Es sind zwei Details: Bei der **Umsetzung** des Vertrages muss natürlich geklärt werden, in welchem Verhältnis die Kosten des **Sitzlandanteils** zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Vertrags zu regeln sein werden. Wir werden entsprechend § 6 des Vertrags natürlich umsetzen müssen, wie die verabredete paritätische Besetzung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sein wird. Wir haben den Stiftungsrat durch das Stiftungsgesetz noch einmal verändert. Hier wird man unter dem Gesichtspunkt der **Parität** noch einmal auf den Vertrag schauen müssen. Das sind aber kleine Punkte, von denen ich glaube, dass sie problemlos gelöst werden können. Ich bin sicher, wir werden in dem zuständigen Ausschuss schnell und zügig zu einer vernünftigen Lösung kommen und das Gesetz so schnell wie möglich in zweiter Lesung verabschieden können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Minister Austermann hat zu Recht die großen Chancen eines so umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Informations- und Dokumentationszentrums hervorgehoben, wie es sich hier in Norddeutschland in der **Zusammenarbeit** von **Kiel und Hamburg** entwickeln soll. Das ist eine enorme Chance und wir stehen dieser Entwicklung positiv gegenüber. Wir werden im Rahmen der Ausschussberatungen sicherlich noch auf das eine oder andere zurückkommen müssen. Das hat auch Jürgen Weber eben betont.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass im Bereich moderner informationstechnischer Aufbereitung und Auswertung wirtschaftswissenschaftlicher Publikationen ein gewisses Gefälle zwischen Kiel und Hamburg besteht. Was die Leistungsfähigkeit angeht, ist man in Kiel in der **Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft** einfach moderner und leistungsfähiger als in Hamburg. Hamburg hat - was diese Dinge betrifft - einen Modernisierungsrückstand aufzuholen. Das ist natürlich auch eine Ko-

(Dr. Ekkehard Klug)

stenfrage, die selbstverständlich von der Hamburger Seite zu tragen ist.

Anfangs gab es in der Diskussion über die Zusammenführung ein bisschen die Sorge, die Hamburger Probleme könnten eine Belastung für die Entwicklungsperspektiven der Kieler Bibliothek werden. Das erscheint mir nach den Gesprächen, die wir im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf über die Errichtung der Stiftungen geführt haben, ausgeräumt zu sein. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen hat sich in den Vorgesprächen schon sehr gut entwickelt. Wir sind optimistisch, dass man eine gute gemeinsame Basis für die Arbeit in Kiel und in Hamburg finden kann.

Lassen Sie mich als letzten Punkt die spezifischen innerbetrieblichen Sitten und Gebräuche des öffentlichen Dienstes ansprechen. Sie sind wohl in Hamburg etwas ausgeprägter als in Kiel. Im Klartext: Das moderne Verständnis des öffentlichen Dienstes als Dienstleistungssektor und Servicebereich für bestimmte Nutzer ist am Standort Schleswig-Holstein schon etwas ausgeprägter als in unserem Nachbarland im Süden. Auch von daher kann Schleswig-Holstein bei der Zusammenführung eher die Vorbildrolle übernehmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Weber hat darauf hingewiesen: Der Zeitpunkt ist etwas überraschend. Wir haben heute Vormittag gerade ein Gesetz verabschiedet. Nun müssen wir es schon wieder ändern. Das nämlich ist die Konsequenz aus diesem Staatsvertrag. Wenn zwei große Bibliotheken zusammengeführt werden - in der Sache kann ich all meinen Vorrednern zustimmen: Das ist ein Gewinn, das ist hervorragend -, muss man auch das Kleingedruckte lesen.

Sie erinnern sich: Wir hatten im Bildungsausschuss sehr viel Besuch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei Institutionen, die wir heute Morgen durch unser Handheben in eine jeweilige **Stiftung** überführt haben. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machten sich Sorgen um ihre Rechte, um ihre möglichen Kündigungen oder Altersversorgungen, all die Dinge, die tarifrechtlich geregelt sind, aber auch um Mitbestimmungsfragen und der-

gleichen mehr. Wenn ich das richtig verstanden habe, kommen etwa 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu in unsere Bibliotheksstiftung - wie ich sie einmal umgangssprachlich nennen möchte. Deshalb haben wir auch hier Vorsorge zu treffen.

Der Herr Kollege Klug und ich werden mit geübter Aufmerksamkeit auch hier auf das Kleingedruckte sehen. Dankenswerterweise ist in den **Übergangsbestimmungen des Staatsvertrages** schon eine ganze Menge geregelt, so zum Beispiel, dass sich Schleswig-Holstein mit 52 % und Hamburg mit 48 % anteilig an den **Kosten** beteiligt, von denen vorher festgelegt worden ist, was sie umfassen. Festgelegt wird, dass das **Tarifrecht** des Landes Schleswig-Holstein gilt und dass **betriebsbedingte Kündigungen** bis zum 31. Dezember 2008 ausgeschlossen sind. Das sind gute Voraussetzungen, um bei den Betroffenen keine Nervosität aufkommen zu lassen.

Wir bekommen hiermit übrigens eine hervorragende Anzahl von auch wissenschaftlich gebildeten Bibliotheksmitarbeitern und Informationsbeschafferrinnen und -beschaffern. Wir bekommen nicht nur Bücher. Wir bekommen auch Fachleute, die hoffentlich dem ganzen Bundesgebiet noch besser als bisher für fachwissenschaftliche Informationsanfragen zur Verfügung stehen.

Allerdings - da gucken wir uns die Regelungen noch einmal genau an - muss man immer gucken, was dann ist, wenn man sich nicht einig ist. VBL scheint geregelt zu sein. Wir werden uns aber - wie gesagt - dem Kleingedruckten noch im Ausschuss widmen. Ich glaube, wir haben nicht sehr viel Zeit. Offensichtlich will die Landesregierung den Staatsvertrag schon am 1. Januar in Kraft treten lassen. Der Bildungsausschuss ist ja mit der Anhörung zum Schulgesetz gut beschäftigt.

Ich hoffe, wir finden eine Lösung, die sowohl der **Mitbestimmung** der Betroffenen gegenüber Rechnung trägt als auch einem Einvernehmen, das im Grundsatz schon erzielt worden ist, nicht Steine in den Weg legt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht alles wiederholen, was schon gesagt

(Anke Spoorendonk)

worden ist. Einleitend will ich feststellen, dass sich der SSW, wenn es um Zusammenarbeit, Kooperation mit Hamburg geht, immer für konkrete Prüfung des Einzelfalls ausgesprochen hat. Wir sind für **Kooperation mit Hamburg**, wenn es auch für Schleswig-Holstein ein Vorteil ist. Das sehen wir nicht in jedem Fall. Zum Beispiel sehen wir das bei dem sich in der Debatte befindenden Staatsvertrag zur Medienzusammenarbeit noch immer nicht. Aber es hat andere sinnvolle Kooperationen gegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf zu einem Staatsvertrag über die Ausstattung und Finanzierung dieser neuen öffentlich-rechtlichen Stiftung macht aus unserer Sicht Sinn.

Man kann in den Ausschussberatungen zu den Einzelheiten, zum **Stiftungsrecht**, zu den Kosten, zur **Kostenverteilung**, zur Situation der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** nachfragen. Das brauche ich hier nicht anzuführen.

Ich möchte darauf eingehen, dass wir es mit dem Schlusspunkt einer längeren „Evaluationsgeschichte“ zu tun haben. Wir haben es auch mit dem Schlusspunkt der Geschichte des **Hamburgischer Weltwirtschaftsarchivs** zu tun. Das darf man nicht vergessen. Das Archiv hat eine lange Geschichte. 1908 wurde es als zentrale Forschungsstelle des „Kolonialinstituts“ in Hamburg gegründet. Das kann man ruhig einmal anführen. Inhalt dieser „Evaluationsgeschichte“ ist, dass der **Wissenschaftsrat** 1996 empfahl, die Serviceeinrichtung, das heißt den Informationsteil des Archivs, zu evaluieren. Das Archiv hat diesen Test nicht bestanden.

Für Schleswig-Holstein besteht jetzt die Chance, indem die beiden Einrichtungen zusammengeführt werden, das zu erreichen, was der Minister in seinen einführenden Bemerkungen schon angedeutet hat, nämlich dass wir eine Forschungseinrichtung bekommen, eine Forschungsbibliothek, die einmalig in der Bundesrepublik ist und die für den Standort Kiel, den Forschungsstandort Kiel und damit für Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung bekommen kann. Man kann über Exzellenzforschung, man kann über **Clusterbildung** in der Forschung sprechen. Alles das hat letztlich mit diesem neuen Institut zu tun, weil dafür die Infrastruktur geschaffen wird. Daher ist es sicherlich kein Zufall, dass die Bund-Länder-Kommission zur Bildungsplanung und Forschungsförderung gerade zu diesem Punkt ein Konzept erarbeitet hat, also die zukunftsorientierte Ausrichtung und die überregionalen Einrichtungen in ein Konzept gegossen hat. Man kann darüber diskutieren, was zuerst da war, die Fusion oder das Konzept. Ich sehe einen Zusammenhang.

Wenn man sich das Konzept ansieht, wird deutlich, worin die Erwartungen begründet sind. Von daher ist es eine gute Sache, wenn wir die Fusion dieser beiden Institute bekommen und damit auch eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft und Forschung in ganz Norddeutschland oder in der Bundesrepublik insgesamt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1065 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143 c Abs. 1 GG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (GVFG-SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1067

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1102

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres haben Bundestag und Bundesrat gewissermaßen die Mutter aller Reformen beschlossen, nämlich die Föderalismusreform, ein Gesetz, das viele Folgegesetze haben wird. Eines der weniger bekannten Kinder hat einen besonders langen Namen. Es geht um das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**, mit dem die Zuständigkeiten auf die Länder verteilt wurden.

Zwar stellt der Bund nach wie vor Mittel zur Pflege der kommunalen Straßen zur Verfügung, in Zukunft sind aber die **Länder** zuständig, und die Län-

(Minister Dietrich Austermann)

der können selbst im Rahmen ihrer Vorgaben über die Verwendung der Mittel entscheiden. Heute liegt Ihnen in erster Lesung ein Entwurf vor, der den rechtlichen Rahmen für die Zukunft setzt, mindestens für die Zeit bis zum Jahre 2013.

Um es vorwegzunehmen: An der bisherigen Praxis wird sich nicht allzu viel ändern. Bis dato wurden und werden mit **Mitteln des Bundes** Gemeindeverkehrsfinanzierungsvorhaben in zahlreichen Gemeinden finanziert, die die **Kommunen** nicht allein schultern konnten. Pro Jahr sind dies etwa 450 bis 500 einzelne Vorhaben, in langen Listen einzusehen. Größere Einzelprojekte, die bekannt sein müssten, sind beispielsweise die Tieferlegung des AKN-Bahnhofs in Kaltenkirchen, der Umbau des Bahnhofs in Husum - beide Maßnahmen sind fertig gestellt - oder aber auch die Osttangente Flensburg. Auch diese ist fertig gestellt. In Vorbereitung befindet sich beispielsweise die Westumgehung Pinneberg - der Abgeordnete Schröder wird sich besonders dafür interessieren -, und auch die neue Gablenzbrücke in Kiel befindet sich nunmehr in Bau.

Der Bund hat uns für die Länderregelung vorgegeben, dass seine Mittel - ich zitiere „für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ eingesetzt werden sollen. Wir haben das neue Landesgesetz weitgehend an die alte rechtliche Grundlage angelehnt, weil sie sich seit Jahrzehnten grundsätzlich bewährt hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Wir geben den Kommunen und dem Öffentlichen Personennahverkehr, der auch davon profitiert, damit das klare Signal, dass wir sie auch in Zukunft bei **Infrastrukturinvestitionen** unterstützen wollen. Damit erhalten die **kommunalen Träger** Planungssicherheit. Denn wir können heute, weil es Landesgesetz wird, auch sicherstellen, was in nächster Zeit finanziert, anfinanziert und durchfinanziert werden wird.

Das neue Gesetz zur Gemeindeverkehrsfinanzierung definiert zunächst die **förderfähigen Vorhaben**. In diesem Bereich haben wir die Bundesregelung insofern etwas erweitert, als wir neben dem

Neubau und dem Ausbau auch die Erneuerung von bestehenden Infrastrukturprojekten mit aufgenommen haben. Jeder, der sich im Frühjahr nach der Schneeschmelze und manchmal auch im Herbst die Zeitungen anschaut, stellt fest, dass über zu große „Bataillone“ von Schlaglöchern geklagt wird. Wir wollen das Thema mit Ihnen zusammen und vor allen Dingen gemeinsam mit den Kommunalvertretern angehen, indem wir auch Geld für die Erneuerung bereitstellen.

Immerhin steht in dem Topf, den uns der Bund zur Verfügung stellt, ein Betrag von knapp 44 Millionen € je Jahr zur Verfügung. Das ist ein riesiger Batzen, gemessen an dem, was für **Verkehrsinvestitionen** im Land insgesamt ausgegeben wird.

Bei den Voraussetzungen für die Förderung haben wir uns voll und ganz an die bisherigen Kriterien des Bundesgesetzes gehalten. Wir denken, dass dies auch ratsam ist, um die Mittel optimal auszuschöpfen. Wir haben die Förderhöchstgrenze, die nicht identisch ist mit der Förderquote, auf 75 % festgelegt. Das unterstreicht, dass die restlichen 25 % vom kommunalen Teil aufgebracht werden müssen. Das müssen wir machen. Denn wenn eine **Kommune** keinen Eigenbeitrag leistet, müssen wir den Eindruck haben, dass ihr das Projekt nicht so wichtig sein kann. Dies sorgt dafür, dass die Förderung wirklich nur auf die wichtigsten und von der Kommune auch gewünschten Vorhaben beschränkt bleibt.

Für den Einzelfall, bei jenen Maßnahmen, bei denen die 75 % tatsächlich das Ende der Fahnenstange sind, ist aber auch die Option eingebaut, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ergänzend aus anderen Töpfen zu fördern, zum Beispiel wenn sich Träger des ÖPNV oder Kommunen in einer besonderen Notlage befinden. Aber die Regel sollte das, wie gesagt, nicht sein.

Insgesamt schaffen wir mit dem neuen Landesgesetz zur Gemeindeverkehrsfinanzierung eine solide gesetzliche Grundlage für einen ganz wichtigen Bereich **öffentlicher Investitionen**. Jeder von Ihnen weiß das. Jeder von Ihnen ist sicherlich auch in besonderem Maße an Arbeitsplätzen interessiert, an Arbeitsplätzen auch im Tiefbau, bei dem die öffentliche Hand praktisch einziger Auftraggeber ist. Das ist die Grundlage für einen wichtigen öffentlichen Bereich. Dies erhält und schafft viele neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Die Bauwirtschaft ist eine wichtige Säule zum Erhalt und zum Ausbau leistungsfähiger Verkehrswege. Ich bitte daher das Haus, dem Vorschlag der Landesregierung möglichst einmütig zuzustimmen.

(Minister Dietrich Austermann)

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Rahmen der Föderalismusreform haben sich diverse Veränderungen in den Gesetzgebungskompetenzen zwischen den Ländern und dem Bund ergeben und das ist auch gut so.

Bereits heute Morgen haben wir von unserem Recht Gebrauch gemacht, die Ladenöffnungszeiten in Schleswig-Holstein allein zu regeln. Jetzt geht es aber nicht um das Einkaufen, sondern um die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur.

Im Rahmen des bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes unterstützte der **Bund** die Kommunen indirekt über die Länder bei dem notwendigen **Ausbau der kommunalen Infrastruktur**, obwohl dies eigentlich Aufgabe der Länder ist. Mit der **Föderalismusreform** ist nun die Zuständigkeit für die bisherigen Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die **Länder** übergegangen. Gleichzeitig wird das bisherige GVFG am 31. Dezember 2006 außer Kraft treten. Der Bund hat sich aber verpflichtet, den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zum Jahre 2019 jährlich **Kompensationsmittel** aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, die diese auch brauchen.

Dies, meine Damen und Herren, ist richtig und notwendig. Schleswig-Holstein wäre nicht in der Lage gewesen, Kürzungen in diesem Bereich aufzufangen.

Um diese Mittel des Bundes - immerhin rund 43 Millionen € - an die Kommunen und an die Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs auszahlen zu können - der Minister hat soeben darauf hingewiesen -, bedarf es einer landesgesetzlichen Regelung, die mit dem nun vorliegenden **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein** geschaffen werden soll.

Wir lassen die Kommunen bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV nicht im Stich.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Schaffung einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage wird ein klares Signal an unsere Kom-

munen gegeben. Diesen Weg halten wir für den richtigen. Die Alternative, eine Legitimation durch die Einstellung der Mittel in die jeweiligen jährlichen Haushaltspläne auf Basis der entsprechenden Programme unter Anpassung der zugehörigen Richtlinien, kommt aus unserer Sicht nicht infrage. Ein solches Vorgehen schafft nicht die notwendige Planungssicherheit für die Kommunen, die bei diesem Thema unbedingt notwendig ist.

Mit dem GVFG Schleswig-Holstein schaffen wir eine gesetzliche Grundlage, die den Kommunen **Planungssicherheit** gibt, um sich der Herausforderung der ständig wachsenden Verkehre in den Städten und Gemeinden durch umfangreiche und kostenaufwändige Infrastrukturmaßnahmen zu stellen. Das Gesetz, wie es vorliegt, übernimmt im Wesentlichen die bewährten GVFG-Tatbestände und -Regelungen. Mich freut aber ausdrücklich, dass ein neuer **förderfähiger Tatbestand** hinzugekommen ist. Ich spreche an dieser Stelle - das ist wichtig; der Minister wies ebenfalls darauf hin - „Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast“ an. Der Zustand dieser Straßen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Insofern begrüße ich es ausdrücklich, dass künftig **Erhaltungsinvestitionen** förderfähig sind. Wir haben diesbezüglich einen erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Ebenso ist es richtig, dass die Förderquote grundsätzlich auf maximal 75 % für alle Fördertatbestände festgelegt wird. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass eine entsprechende finanzielle Mitverantwortung der Träger des ÖPNV und der Kommunen begründet und somit die Förderung auf wirklich wichtige Vorhaben beschränkt wird. Unser Ziel muss es sein, möglichst viele Infrastrukturmaßnahmen zu fördern, um Impulse für unsere heimische Wirtschaft zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz noch auf den Antrag der Grünen eingehen. Wahrscheinlich spricht mein Freund Detlef Matthiessen dazu.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bei uns Chefsache!)

Ihr Antrag ist wieder einmal nicht zielführend. - Ich spreche insbesondere den Chef an, wenn er denn zuhört. - Die Förderung von **Fahrradverkehrsanlagen** ist über das FAG gewährleistet und bedarf daher keiner weiteren gesetzlichen Verankerung, zumal wir Gefahr laufen, der bundesseitigen Zweckbestimmung zu widersprechen.

(Hans-Jörn Arp)

Die darüber hinaus geforderte starre **Quotierung** der Mittel zwischen der **Straße** und dem **ÖPNV** ist eine unnötige Festlegung. Aus meiner Sicht ist es besser, dieses flexibel zu halten, um auf die wechselnden Bedürfnisse reagieren zu können.

(Beifall bei CDU und SSW)

Jetzt gilt es, dieses Gesetz zügig zu beraten. Die Kommunen sind bei ihren Verkehrsinfrastrukturvorhaben und beim ÖPNV auf die Kompensationsmittel des Bundes angewiesen.

Ich beantrage daher die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss.

(Lebhafter Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Hans-Jörn Arp und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Wirtschaftsminister und der Kollege Arp auf das neue Gesetz, das, wie wir alle wissen, eine Folge der Föderalismusgesetzgebung ist, bei der in diesem Falle Kompetenzen vom Bund auf das Land übertragen werden, inhaltlich schon eingegangen sind, kann ich hier auf die Darstellung vieler Punkte verzichten. Kollege Garg hat schon angedeutet, dass eine inhaltliche Darstellung im Einzelnen nicht mehr erforderlich ist. Die entscheidende Botschaft des neuen Gesetzes ist, dass die **Kommunen** auch in Zukunft bei wichtigen Investitionsmaßnahmen im kommunalen Straßenbau und im kommunalen ÖPNV-Bereich **Planungssicherheit** haben und dass wir die entsprechenden **Mittel**, die vom Bund bis 2019 kompensiert werden, in gleichem Umfang weiterhin zur Verfügung stellen werden. In dem augenblicklichen Spannungsfeld im Verhältnis zwischen Land und Kommunen ist es, wie ich glaube, eine wichtige Aussage, dass man sich auf dieses Geld verlassen kann, dass man bestimmte Investitionsprojekte vor Ort auch weiterhin planen kann.

Herr Minister, ich glaube, man muss hier auch die Verbindung zum **Zukunftsprogramm Wirtschaft** und zum **Schleswig-Holstein-Fonds** sehen. Auch hier kommen wichtige Projekte - insbesondere in strukturschwachen Bereichen -, verteilt über das ganze Land, den Kommunen insgesamt zugute. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, das durch den neuen Haushalt und auch durch dieses Gesetz gegeben wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich kann mich auch den Ausführungen anschließen, die zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht wurden. Herr Kollege Hentschel, es ist tatsächlich so: Die Förderung des **Verkehrswegebbaus** und von Anlagen für den **Radverkehr** war - auch im Verhältnis zur Förderung von kommunalen Projekten - schon in der bisherigen Regierungsarbeit, auch unter Rot-Grün, ein Schwerpunkt. Das war so und das wird auch so bleiben. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gibt es auch bereits heute die Möglichkeit, wichtige andere Verkehrsprojekte zu fördern. Darunter fallen auch solche Verkehrsanlagen, wie wir sie bisher gefördert haben. Wenn wir dies in der Form, wie Sie es beantragt haben, in das Gesetz noch hineinschreiben würden, dann könnte das juristische Schwierigkeiten geben, und zwar in der Hinsicht, dass der Bund unter Umständen bestimmte Maßnahmen nicht anerkennt und Mittel zurückfordert. Das muss nicht so sein. Wir haben für den Bereich der Radverkehrsanlagen nachweislich etliche Mittel eingesetzt. Das wird auch so bleiben.

Ich komme auf einen zweiten Punkt zu sprechen. Wer, wie das in Ihrem Antrag vorgesehen ist, eine starre **Quotierung** von 50:50 fordert, geht ein Stück weit an der bisherigen Praxis unseres gemeinsamen Verfahrens in der Regierungsverantwortung - diese Praxis soll auch jetzt weiter verfolgt werden - vorbei. Die Mittel sind schon bisher nachweislich fast hälftig eingesetzt worden. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Das ist vom Minister so dargestellt worden. Wir sollten nicht durch Quotierung in diesen Bereich eingreifen. Wir sollten uns nicht selbst der Möglichkeiten berauben, wichtige Investitionsprojekte zu fördern. Ich erwähne Niebüll/Dagebüll an der Westküste als Beispiel, wo 8 Millionen € zur Verfügung gestellt wurden. Eine Realisierung wäre sonst nicht möglich gewesen. Ich meine, wir sollten von Fall zu Fall entscheiden, was - auch für die kommunale Seite - vor Ort wichtig ist. Das sollte die Grundlage für die Regelungen in dem neuen Gesetz sein. In diesem Sinne sollten wir die Diskussion nach der Überweisung auch in den Ausschüssen fortsetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Bernd Schröder und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schröder, ich habe hier deswegen die entsprechenden Signale ausgesandt, weil ich mir heute morgen, als der Wirtschaftsminister in der Debatte über die Ladenöffnungszeiten dem Kollegen Kubicki klarmachen wollte, er brauchte eine halbe Stunde, um die Erfolge der Großen Koalition darzustellen, vorgestellt habe, wie er das eigentlich tun will. Nach dem Beitrag des Kollegen Arp ist mir das natürlich klar. Er hat aus einer Selbstverständlichkeit ein Riesentrara gemacht. Dieser Gesetzentwurf ist aber nichts anderes als eine logische Konsequenz der **Föderalismusreform**. Er ist insofern gar nichts Besonderes. Wir brauchen einfach eine gesetzliche Grundlage, damit die Mittel weiterhin zu den Kommunen durchgeleitet werden können. Der Kollege Arp hat es so dargestellt, als handele es sich hier um ein riesiges Projekt der Großen Koalition. Jetzt ist mir natürlich auch klar, warum Minister Austermann im Zweifel eine halbe Stunde braucht, um die weiteren riesigen Erfolge dieser Koalition zu feiern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom Kollegen Arp und vom Kollegen Schröder ist im Grunde schon alles gesagt worden. Damit unsere **Gemeinden** weiterhin von den **Bundeshilfen** profitieren können, werden wir dem Gesetzentwurf nach der entsprechenden Ausschussberatung zustimmen. Ich möchte aber, dass wir uns im Ausschuss ernsthaft mit dem **Änderungsantrag der Grünen** auseinandersetzen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens spricht aus unserer Sicht - ich sehe diesen Punkt nicht ganz so kritisch wie meine Vorredner -, nichts dagegen, sich zumindest einmal ernsthaft darüber zu unterhalten, ob **Fahrradverkehrsanlagen** in den Katalog der förderfähigen Projekte aufgenommen werden könnten. Ich finde, darüber kann man reden.

Der zweite Punkt ist dieser. Lieber Herr Kollege Hentschel, den **Gemeinden** weitere **Zweckbindungen** aufzuerlegen, wie sie die bereits zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes - es handelt sich ja schon um zweckgebundene Zuweisungen - verwenden sollen, halte ich allerdings in der Tat für fragwürdig. Ich verstehe auch nicht ganz, dass diese Forderung - ich erinnere noch einmal an die Debatte von heute Morgen über die Ladenöffnungszeiten - gerade von Ihrer Fraktion kommt. Ich finde, wer den Kommunen die Kompetenz dafür übertragen will, ob und wann Läden länger öffnen dürfen, der sollte die kommunale Selbstverwaltung auch für kompetent genug halten, um beurteilen zu können, durch die Realisierung welcher förderfähigen Pro-

jekte den Verkehrsanlagen der jeweiligen Gemeinde am besten gedient wäre.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Hier besteht, wie ich finde, ein Widerspruch. Diesen Widerspruch können wir im Wirtschaftsausschuss noch klären. Ansonsten freue ich mich auf die weitere Beratung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gern noch einmal auf die beiden hier angesprochenen Punkte eingehen. Über die Sache an sich sind wir uns ja einig. Ich begrüße auch die Änderung, die Sie gegenüber dem Bundesgesetz vorgesehen haben. Auch darüber besteht Konsens.

Ich gehe jetzt also nur noch einmal auf unseren Änderungsantrag ein. Was die **Fahrradanlagen** angeht, so ist zu sagen, dass wir zum Beispiel in Kiel nach dem Wortlaut des alten Bundesgesetzes diese Anlagen gar nicht hätten fördern können, weil das alte Bundesgesetz die Förderung zum Beispiel von Fahrradwegen nur ermöglichte, wenn sie Teil des Straßenbaus sind. In Kiel ging es aber zum Beispiel um die Förderung von Fahrradanlagen am Bahnhof. Es ging um die Förderung reiner Fahrradstraßen und reiner Fahrradwege unabhängig vom Straßenverlauf, also um sogenannte Velorouten. Es ging um den Bau von Haupttrouten für den Fahrradverkehr. Wir sprechen jetzt somit über Fahrradanlagen, die völlig unabhängig vom Straßenverkehr sind. Die Förderung solcher Anlagen ist nach dem jetzigen Wortlaut der Bundesgesetzgebung nicht möglich. In Absprache mit dem **Bund** haben wir in Schleswig-Holstein die Richtlinie damals im Jahre 1996 so umformuliert, dass die Förderung möglich wurde. Wenn wir das Gesetz jetzt neu ausgestalten, würde es Sinn machen, die Formulierung aus der bisherigen Richtlinie in Schleswig-Holstein zu übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verlange also nichts Neues. Ich verlange nur die **Übertragung** der Regelung aus der jetzigen Richtlinie in das neue Gesetz. Ich würde mich freuen, wenn das möglich wäre. Sonst würden wir uns die

(Karl-Martin Hentschel)

gleiche Falle bauen, die wir damals im Bundesgesetz hatten. Dies zum einen.

Zweitens. Die **50%-Regelung** entspricht in der Tat der bisherigen Praxis. So, wie wir es formuliert haben, ist jeweils der Bezug auf einen Förderzeitraum gegeben. Es spricht überhaupt nichts dagegen, in dem einen Jahr mehr den **ÖPNV** und in dem anderen Jahr mehr den Bereich **Straße** zu fördern. Herr Kollege Garg, dabei geht es im Übrigen auch jetzt nicht um eine Entscheidung der Kommunen. Vielmehr ist es so, dass die **Kommunen** Projekte anmelden. Das **Land** hat dann jeweils eine Auswahl aus der Liste der angemeldeten Projekte vorzunehmen. Es fördert sozusagen **Schwerpunktprojekte**.

Es lag immer in der Entscheidung des Landes, was gefördert worden ist. Dies war nie eine Entscheidung der Kommunen. Das Land hat immer eine gewisse **Quotierung** vorgenommen. Wir hatten in den letzten Jahren allerdings die Regelung - ich finde diese Regelung gut und meine, dass wir sie weiterführen sollten -, die beinhaltete, dass der Schwerpunkt der Förderung bei den Fahrradverkehrsanlagen liegt und die restliche Förderung im Verhältnis 50:50 auf die Bereiche ÖPNV und Straßenverkehr aufgeteilt wird. Das war die Regelung in den letzten Jahren. Die Regelung, die wir jetzt vorgeschlagen haben, ist eine andere Regelung. Bei dieser Regelung mit der Quotierung von 50:50 würden Fahrradverkehrsanlagen mit unter den Bereich Straße fallen. Das würde etwas mehr Förderung für den Bereich Straße bedeuten, als wir sie bisher praktiziert haben.

Ich bin kein leidenschaftlicher Verfechter einer Festlegung in diesem oder jenem Sinne. Ich finde allerdings, dass eine Grundfestlegung sinnvoll ist, weil sie dem Zweck des Gesetzes und natürlich auch unserem Wunsch entspricht, dass Straßenverkehr und öffentlicher Verkehr gleichbehandelt werden und wir nicht zu einer Verschiebung in Richtung **Straßenverkehr** kommen. Das ist der Hintergrund dieser Festlegung. Ich hänge aber nicht an dieser Festlegung. Mir ist die grundsätzliche Öffnung für die Förderung der Fahrradwege wichtiger. Kiel ist mittlerweile nach Freiburg ja die Fahrradstadt Nummer 2 in Deutschland. Das ist das Ergebnis der letzten Umfrage des Deutschen Fahrradclubs. Insofern meine Gratulation an die Stadt Kiel.

Das erspart enorme Investitionen in den Straßenbau. Wenn man es schafft, 20 % des Verkehrs auf dem Fahrrad abzuwickeln spart man enorm beim Straßenbau. Man hat natürlich auch Ersparnisse beim öffentlichen Verkehr. Das hat auch eine ökonomische Seite.

Es gibt aber eine Stadt, die noch wesentlich weiter ist: Münster in Westfalen liegt bei 40 %, also doppelt so hoch, weil die eine ganz andere Infrastruktur haben. Das ist für eine moderne Stadt durchaus attraktiv, das zieht Familien in die Stadt. Es ist ganz wichtig, dass die Stadtquartiere für Familien wieder lebenswert sind. Das macht Städte attraktiv und spart Geld.

Diese Möglichkeiten sollten wir unterstützen und das geschieht nicht nur durch Fahrradwege an Straßen, sondern auch durch eine straßenunabhängige Fahrradinfrastruktur. Das ist kein grüner Spinnkram, sondern eine Frage moderner Stadtplanung. Ich bitte darum, dass wir im Ausschuss ernsthaft darüber diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eines der Ergebnisse der Föderalismusreform. Denn mit der neuen **Aufgabenübertragung** wird den **Ländern** künftig mehr Eigenverantwortung übertragen, wenn es um den Einsatz der Finanzmittel aus dem Mineralölsteueraufkommen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr geht. Damit wird den Ländern mehr Gestaltungsspielraum übertragen, wenn es um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden geht.

Diese Entscheidung begrüßt der SSW ausdrücklich, da Schleswig-Holstein somit die Möglichkeit hat, den Verteilungsschlüssel stärker am Bedarf auszurichten. Dabei ist es mir eigentlich egal, ob es der ÖPNV ist, die Straße oder auch Fahrradwege; Hauptsache es ist gut und wichtig für die Gemeinden. Bezüglich der **Aufgabenverteilung** hätten wir es allerdings begrüßt, wenn die Kompensationsmittel anlog zu den **Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer** steigen würden. Eine Dynamik bei den Beiträgen wäre wünschenswert gewesen. Denn wir wissen alle, dass genau diese Einnahmen für Energiequellen in den nächsten Jahrzehnten besonders steigen werden.

Eines ist jedoch ganz klar: Die Föderalismusreform ist beschlossene Sache und wird nun umgesetzt. Das bedeutet, dass sich der Bund auf jeden Fall aus

(Lars Harms)

diesem Verantwortungsfeld zurückzieht und das Geld damit flöten ist. Das bestehende **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** des Bundes tritt zum Ende dieses Jahres außer Kraft. Wer als Land bis dahin seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, hat auch keinen Anspruch auf entsprechende Kompensationsmittel. Das bedeutet für uns als Parlament, dass eine entsprechende Lösung bis zum 1. Januar 2007 gefunden sein muss. Viel Zeit für ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren bleibt uns also nicht mehr.

Im Gegensatz zu den meisten Gesetzentwürfen der Landesregierung wird in diesem Fall eine Alternative zum Entwurf aufgezeigt. Demnach können die Länder selbst entscheiden, ob sie eine landesgesetzliche Regelung erlassen wollen oder ob die Leistungsverwaltung durch die Einstellung der Mittel in den jeweiligen jährlichen Haushaltsplänen auf Basis der entsprechenden Programme und Anpassung der zugehörigen Richtlinien geschehen soll.

Der SSW begrüßt den Entschluss der Landesregierung, sich hierbei für eine **gesetzliche Regelung** zu entscheiden. Denn es geht hierbei vor allem darum, dass unsere Gemeinden ihren Anteil aus der Mineralölsteuer weiterhin bekommen und dass unsere Gemeinden eine entsprechende Planungssicherheit hierfür haben und nicht davon abhängig sind, wie die Haushaltslage gerade ist. Dies sehen wir durch eine solche gesetzliche Regelung gewährleistet.

Wie bereits gesagt bleibt das Zuwendungsverfahren durch weitgehende Übernahme der bundesgesetzlichen Regelung in **Landesrecht** nahezu unverändert. Eine Neuerung gegenüber dem bestehenden Gesetz ist jedoch, dass künftig **Deckenbaumaßnahmen** auf **Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**, die sich in kommunaler Baulast befinden - also im Regelfall innerörtlich -, auch förderfähig sein sollen. Hierfür soll es nach Auffassung der Landesregierung künftig eine **Förderung der zuwendungsfähigen Kosten** in Höhe von 50 % geben. Das wird auch eine Auswirkung auf die Vergabep Praxis haben und dazu führen, dass nicht mehr alle Maßnahmen gefördert werden können. Angesichts des derzeit schlechten Zustandes, in dem sich viele unserer Straßen befinden, und der ebenso schlechten Haushaltslage der Gemeinden sehen wir in dieser Erweiterung eine finanzielle Entlastung im Sinne unserer Gemeinden und damit auch eine kleine Kompensation des Nachteiles, den wir hier durch die Bundesregelung bekommen haben. Denn die bisherigen begrenzten FAG-Mittel haben nicht ausgereicht, um die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen bisher durchzuführen.

Auf der anderen Seite bedeutet diese Neuausrichtung des Gesetzes aber auch, dass künftig der Topf für die anderen Maßnahmen entsprechend kleiner wird und deswegen Vorfestlegungen nicht sinnvoll sind. Insbesondere ist dies für den **ÖPNV-Verkehr** bedauerlich, der hiervon unmittelbar betroffen sein wird. Betrachtet man dann noch, dass die Bundesregierung die gewährten Mittel festschreiben will, die Gemeinden nicht an zukünftigen Steigerungen der Mineralölsteuereinnahmen beteiligt werden und dieses Programm auch noch ausläuft, verschlimmert sich die Situation im ÖPNV noch. Gerade vor dem Hintergrund der gekürzten **Regionalisierungsmittel für den ÖPNV-Bereich** sehe ich die Gefahr, dass es hier zu Verschlechterungen kommen wird. Dies darf nicht sein. Auch wenn die Landesregierung beabsichtigt, durch entsprechende Landeszuschüsse die Reduzierung der Regionalisierungsmittel abzufedern, wird es in Zukunft eine Verschlechterung für den ÖPNV geben.

Diese Situation ist nicht akzeptabel. Die Verlierer stehen jetzt schon fest: alle die, die auf den ÖPNV angewiesen sind, und unsere Busunternehmen. Gerade im ländlichen Bereich werden diese Einschnitte erhebliche Spuren hinterlassen. Hier muss die Landesregierung weiter auf den Bund einwirken, damit der ÖPNV gesichert bleibt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die neu eingerichteten Gesprächskreise wieder aufzulösen.

(Zuruf: Und die alten?)

Lars Harms [SSW]:

Alles in allem kann man sagen: Die Landesregierung hat handwerklich gut gearbeitet, aber die Bundesregierung kürzt schon mittelfristig die Mittel, die den Kommunen eigentlich zustünden. Da sollten wir den Kommunen helfen, so gut wir können. Daher begrüßen wir sehr, dass sich die Kommunen in dieser Sache auf die Landesregierung verlassen können.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1067 sowie den Antrag Drucksache 16/1102 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Auswirkung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) auf das Land Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1076

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit erteile ich das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sogenannte Wettbewerbsstärkungsgesetz wird parlamentarisch gegenwärtig sowohl im Bundestag als auch parallel im Bundesrat intensiv beraten. Berichten zufolge soll es allein über 200 Änderungsanträge in den Koalitionsfraktionen geben, die erst noch zu entscheiden sind. Auch die Bundesregierung sieht weiteren Abstimmungsbedarf bei dem Gesetz.

Was die **Länder** angeht: Allein im Gesundheitsausschuss des Bundesrates haben die Bundesländer rund 170 Änderungsanträge gestellt. Man sieht allein an der Zahl der Änderungsanträge, dass unabhängig von der ganz grundsätzlichen Bewertung der Gesundheitsreform der Teufel im Detail steckt und angesichts einer sehr komplexen Materie großer Beratungsbedarf vorhanden ist. Das Bundesratsplenum wird sich Mitte Dezember mit dem Gesetzesvorhaben befassen. Schon jetzt kann man sagen, was man für alle Gesetze sagen kann: Es wird nicht so aus dem Beratungsverfahren herauskommen, wie es hineingekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden vor diesem Hintergrund verstehen, dass ich derzeit noch nicht konkrete Fragenstellungen zur **Auswirkung des Gesetzes** beantworte, seriös auch

gar nicht beantworten kann. Unabhängig von der schwierigen Frage der zukünftigen **Finanzierung** des Gesundheitswesens über einen **Gesundheitsfonds** haben wir uns aus naheliegenden Gründen auf einige für unser Land besonders wichtige Änderungsvorschläge konzentriert und diese ins **Bundesratsverfahren** eingebracht. Zu den zentralen Punkten der Reform haben wir uns bereits in der Länderranhörung des Bundesgesundheitsministeriums kritisch geäußert und darauf möchte ich hier ausdrücklich hinweisen. Sie nehmen auch kritische Äußerungen und Erwartungen aus dem Bereich der Gesundheitsakteure in unserem Land offensiv auf.

(Beifall bei der SPD)

Im Einzelnen geht es um folgende Themenkomplexe: Wir lehnen es ab, dass die wirtschaftlich arbeitenden und gut aufgestellten schleswig-holsteinischen **Krankenhäuser** ein für sie ungerechtes und undifferenziertes Solidaropfer bringen müssen.

Unser Antrag auf Streichung der 1-prozentigen Budgetabsenkung hat heute - und das ist eine gute Nachricht - im Gesundheitsausschuss eine deutliche Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten wollen wir von der Bundesregierung nach wie vor wissen, wie sich nach Einführung des Gesundheitsfonds **Finanzströme** für die Kassen und für die **Vertragsbeziehungen** zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern ändern. Grundlohnschwache Länder mit hoher Krankenrisikostruktur - und das ist Schleswig-Holstein - dürfen nicht benachteiligt werden. Hier bleiben wir hartnäckig dran und werden eine Benachteiligung der Lage in unserem Land nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Dritten bleibt uns wichtig, dass ein konsequenter Einstieg in eine **Steuerfinanzierung** in der **gesetzlichen Krankenversicherung** erfolgt. Ich will es hier ganz offen sagen: Es ist politisch nicht schlüssig und kaum vermittelbar, bereits bestehende Steuerkofinanzierungen aus einem Gesundheitswesen - Stichwort: Tabaksteuer - herauszunehmen und nur etwas später durch zaghafte, jetzt mühsam neu verhandelte Beiträge zu ersetzen - Beiträge, die nicht einmal das Gestrichene ausgleichen.

(Beifall bei der SPD)

Wer Beiträge zumindest ein Stück stabilisieren möchte, kommt schon jetzt um das Thema Steuerfinanzierung nicht herum. Wir haben diesbezüglich einen Antrag gestellt, der heute im Gesundheitsausschuss mit 6:6:4 zwar nicht angenommen, aber

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

auch nicht schnöde abgelehnt wurde und deswegen werden wir hartnäckig Überzeugungsarbeit leisten. Denn wir sind der Ansicht, dass wir mehr Steuern ins System brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema **Verschuldung der Kassen** nur so viel: Uns ist es wichtig, dass Krankenkassen Altlasten, die sie zum Teil nicht allein zu vertreten haben, in einem angemessenen Zeitraum abbauen können und das bedeutet, dass sie mehr Zeit als bislang im Gesetzesentwurf vorgesehen brauchen. Schließlich sollen sie nicht in Existenzkrisen oder gar in die Insolvenz geraten.

Wir wollen leistungsfähige Kassen in unserem Land und starke Partner in der Gestaltung des Gesundheitswesens und wir wollen keine überbordende Bürokratie. Deswegen haben wir in enger Abstimmung mit den Kassen in unserem Land Anträge in den Gesundheitsausschuss eingebracht und ich kann vermelden: Auch hier haben wir uns erfolgreich behauptet. Es gibt Mehrheiten, die in diese Richtung zeigen.

Ein weiterer Punkt: Wir brauchen einen **Risikostrukturausgleich**, der diesen Namen auch verdient. Denn erst dieser stellt gerechte Rahmenbedingungen in unserem Lande sicher. Dafür treten wir auch weiterhin im Interesse unseres Landes ein. Auch hier gilt es, weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten.

Nicht zuletzt: Kassen und Verbände brauchen weiterhin **landesspezifische Gestaltungsmöglichkeiten**. Sie wissen: Schleswig-Holstein hat sich mit speziellen Versorgungsstrukturen einen Namen gemacht und das soll so bleiben. Deswegen haben wir einen Antrag unterstützt und auf den Weg gebracht, der dem neuen Spitzenverband nur die Aufgaben überlässt, die nicht unmittelbare Wettbewerbsverzerrungen und -wirkungen haben. Wir haben im Gesundheitsausschuss eine Mehrheit dafür gefunden, dass auf Landesebene die Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind wichtige Zwischenergebnisse, aber wir machen uns nichts vor: Weitere Etappen sind zu nehmen. Die Beratungen in den nächsten Monaten werden von uns intensiv genutzt und nach Abschluss dieser Beratungen im Bundesrat und im Bundestag wird die Landesregierung ihr Votum zur Gesundheitsreform festlegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht. Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Studenten der Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität Kiel unter der Leitung des ehemaligen Kieler Oberbürgermeisters Norbert Gansel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, dass wir uns zumindest in einer Sache bei dieser sogenannten Gesundheitsreform einig sein würden, hätte ich wirklich nicht mehr für möglich gehalten. Sie haben das Krankenversicherungswettbewerbstärkungsgesetz als sogenanntes Wettbewerbsstärkungsgesetz bezeichnet. Ich gebe Ihnen da absolut recht: Dieser Titel ist schlicht Etikettenschwindel.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es ist kein Wettbewerbsstärkungsgesetz. Es ist bestenfalls ein Wettbewerbsbeseitigungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe auch dankbar zur Kenntnis genommen, dass Sie jetzt - nach einer gewissen Anlaufzeit - die Interessen Schleswig-Holsteins in zentralen Punkten zur Sprache bringen und massiv vertreten wollen. Obwohl wir diesen Gesetzentwurf schlicht für Murks halten - ich hätte eine einfache Beitragserhöhung für wesentlich ehrlicher gefunden -, können Sie sich sicher sein, dass wir als Opposition Sie darin unterstützen werden, die schleswig-holsteinische Krankenhauslandschaft zu erhalten. In diesem Punkt haben Sie die Unterstützung der Opposition, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Es geht mir heute nicht darum, irgendwelche kleinen positiven Details, die die eine Seite hervorheben mag, und irgendwelche anderen negativen Details, die dann die Opposition selbstverständlich zur Sprache bringen muss - das ist die Aufgabe der Opposition -, entsprechend herauszuarbeiten. Vielmehr geht es darum, wie wir in den künftigen Verhandlungsrunden - von diesen haben Sie gesprochen, Frau Ministerin - mit diesem Gesetzentwurf umgehen.

(Dr. Heiner Garg)

Insofern frage ich Sie: Warum sollen durch die Einführung des **Gesundheitsfonds** die schleswig-holsteinischen Versicherten besser als bisher gestellt werden? - Obwohl Sie, Frau Ministerin, die von der Kassenärztlichen Vereinigung zitierte Hochrechnung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zurückweisen, dass nämlich der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein bis zu 459 Millionen € im Jahr künftig fehlen könnten, haben Sie keine eigenen positiven belastbaren Zahlen vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn Sie in der nächsten Debatte - Sie können sich sicher sein, dass wir eine nächste Debatte dazu führen werden - eigene belastbare Zahlen vorlegen.

(Beifall bei der FDP)

Die **Risiken**, die das sogenannte GKV-WSG in sich birgt, werden bedauerlicherweise erst bei einer genaueren Betrachtung deutlich. Ich möchte eines betonen: Weder die SPD noch die Union kann mit dem, was da ausgehandelt wurde, zufrieden sein. Sie können sich auf die Schulter klopfen, dass irgendein Kompromiss herausgekommen ist. Aber weder Sie, liebe Kollegin Schümann, noch die Kollegen von der Union können damit zufrieden sein. Deswegen sage ich es noch einmal: Eine einfache **Beitragserhöhung** für diese Legislaturperiode wäre der ehrlichere Weg gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, warum soll der Gesundheitsfonds für eine bessere Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Kassen sorgen, obwohl alle Kassen künftig für jeden Versicherten den gleichen Betrag aus dem Fonds erhalten? - Auch der von Ihnen hoch gelobte morbiditätsbezogene **Risikostrukturausgleich** kann dabei keine Rettung sein. Von daher frage ich: Was ist das eigentlich für ein Politikansatz, dass wir einen komplizierten Finanzausgleichsmechanismus in der gesetzlichen Krankenversicherung mittlerweile als globalen Rettungsanker für eine durch und durch verkorkste Reform anpreisen? Wo bleibt da der Politikansatz, dieses Gesundheitswesen grundsätzlich wettbewerbsfähig zu machen?

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht nur darum, dieses **Gesundheitswesen** dahin gehend wettbewerbsfähig zu machen, dass alle am medizinisch-technischen Fortschritt partizipieren können, sondern dass dies ein echter Wachstumsmarkt in Schleswig-Holstein bleibt.

Frau Ministerin, die Einführung von **Regionalfaktoren** und **Transferobergrenzen** im Rahmen einer Übergangsregelung werden dazu führen, dass Ver-

sicherten, die in einem risikogünstigeren Bundesland mit Transferbegrenzungen wohnen, mehr Fördermittel zugewiesen werden, als zu deren Versorgung benötigt werden. Die Versicherten in diesen Bundesländern können deshalb mit einer Prämienausschüttung rechnen. Umgekehrt werden in risikoungünstigeren Bundesländern die Mittel nicht in ausreichender Höhe zugewiesen, die für die Versorgung aber notwendig wäre. Dazu gehört nach Ihrer eigenen Darstellung auch Schleswig-Holstein.

Das bedeutet dann nichts anderes, als dass die Kassen in Schleswig-Holstein mit den zugewiesenen Mitteln nicht auskommen werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Ich möchte Sie geradezu dazu treiben, auch diesen Punkt in Berlin zur Sprache zu bringen, damit Schleswig-Holstein nicht hinten runterfällt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir an dieser Stelle nicht nachbessern, liebe Kollegin, dann werden viele interessante Zusatzprogramme - ich möchte an der Stelle nur „QuaMaDi“ nennen - gefährdet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gäbe noch viel zu diesem wunderbaren Gesetzentwurf zu sagen, aber bedauerlicherweise hat man uns nur fünf Minuten Redezeit eingeräumt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch beim Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung muss das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen. Es darf nicht geschehen, dass Kranke ausgegrenzt werden und aufgrund eingeschränkter Kassenleistungen nicht am medizinischen Fortschritt partizipieren.

Die Zahl der Menschen, die ohne Absicherung im Krankheitsfall sind, hat in den letzten Jahren zugenommen. Auch viele kleine Selbstständige, die irgendwann ihren Beitrag nicht mehr zahlen konnten und ihren Versicherungsschutz verloren haben, sind betroffen. Deshalb soll ab 1. April 2007 eine **Rückkehr** in die **Versicherung** möglich sein, und zwar sowohl in die **gesetzliche** wie auch in die **private**.

(Ursula Sassen)

Dies, das wissen wir alle, kann natürlich auch hier und da zu Missbrauch führen, aber es ist ein Angebot, das wir als Sozialstaat machen müssen.

Die **Gesundheitsreform** setzt neue Akzente. Für die Behandlung bestimmter Krankheiten wie Krebs, Mukoviszidose oder AIDS sind spezialisierte Krankenhäuser oft besser gerüstet als eine Arztpraxis. Deshalb wird den von bestimmten schweren oder seltenen Krankheiten betroffenen Patienten der Zugang zur **ambulanten Behandlung** künftig erleichtert. Im Rahmen der integrierten Versorgung können Verträge mit Krankenhäusern zur ambulanten Behandlung dieser Patienten auch ohne die Einbindung eines niedergelassenen Vertragsarztes mit entsprechendem Zulassungsstatus geschlossen werden. Für ältere Menschen wird die geriatrische Rehabilitation verbessert. Wichtige Impfungen müssen künftig von den Krankenkassen bezahlt werden. Alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen werden in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Ursula Sassen [CDU]:

Nein, später.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gesundheitsreformen der letzten Jahre sieht das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz im Bereich der Zuzahlungen der Patientinnen und Patienten für in Anspruch genommene Leistungen keinerlei Erhöhungen vor. Das ist zunächst ein positiver Aspekt.

Ein wesentliches Ziel des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes ist jedoch der **Abbau von Bürokratie**.

(Lachen bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher werden die Verbandsstrukturen der Krankenkassen gestrafft. Ein einheitlicher Spitzenverband, der „**Spitzenverband Bund der Krankenkassen**“, wird die bestehenden sieben Krankenkassenverbände auf Bundesebene ablösen. So ist es geplant. Er soll die Belange der gesetzlichen Krankenversicherung vertreten und Rahmenbedingungen für einen intensiven Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung regeln. Die **Landesverbände** der Krankenkassen bleiben zur Erfüllung der regionalen Aufgaben erhalten. Damit sind natürlich nicht alle glücklich. Mit der Einrichtung eines Spit-

zenverbandes fürchten einige Kassen um Ihre Existenz und auch Eigenständigkeit.

Für alle **niedergelassenen Ärzte** wünsche ich mir natürlich noch viel weniger Bürokratismus, damit mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten ist. Einsparungen im Gesundheitswesen und Budgetierungen dürfen nicht dazu führen, dass eine wohnortnahe ärztliche und fachärztliche Versorgung gefährdet wird. Es kann auch nicht darum gehen, Kliniken auf Kosten der Fachärzte zu stärken oder umgekehrt Fachärzte auf Kosten der Kliniken, schon gar nicht auf Kosten der freien Arztwahl für die Patientinnen und Patienten. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, damit der Arztberuf wieder attraktiver wird und eine **flächendeckende ärztliche Versorgung** gewährleistet ist.

Den **Apotheken** mutet man mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz viel zu. Neben den zu leistenden 500 Millionen € findet eine Wettbewerbsverzerrung zulasten kleiner Apotheken statt, die bei den beabsichtigten Verträgen eine schlechtere Verhandlungsposition haben.

Es gäbe noch sehr viel mehr dazu zu sagen. Die Frau Ministerin hat die Benachteiligung der **Krankenhäuser**, die in unserem Land schon große Einsparungen erbracht haben, erwähnt. In Anbetracht der Zeit möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass ich es begrüße, dass sich nach der letzten Anhörung zur Gesundheitsreform im Gesundheitsausschuss des Bundestages nach der geballten Kritik die Ausschussmitglieder mehr Zeit für die Beratung nehmen wollen, sodass der Bundestag erst im Januar 2007 abstimmen wird.

Auch die CDU-Landtagsfraktion hat Anfang November eine Anhörung von Gesundheitsexperten durchgeführt. Ich kann nur sagen, je tiefer ich in die Diskussion einsteige, desto mehr Fragen müssen noch beantwortet werden. Wir werden unsere Anhörung auswerten und über politische Konsequenzen beraten. Nach meinem Kenntnisstand gibt es bereits 210 Anträge zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, und es ist durchaus möglich, dass aus Schleswig-Holstein noch der eine oder andere Antrag hinzukommt.

Einer dpa-Meldung zufolge haben SPD und Union bereits bekannt gewordene Änderungspläne im Ausschuss angekündigt. Ein Antrag zur Entschärfung der geplanten Insolvenzregelung für Krankenkassen könnte bereits in der nächsten Sitzungswoche, also Mitte Dezember, beraten werden. Unionsländer wollen erreichen, dass die künftig als Aufgabe des Bundes vorgesehene Festlegung der Krankenversicherungsbeiträge der Länderzustimmung

(Ursula Sassen)

bedarf. Es ist also Bewegung in der Gesundheitsreform. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gesundheitsreform 2006 wird das deutsche Gesundheitswesen zukunftsweisend umgestaltet: in den Strukturen, in der Organisation, in den Finanzen und auch im Bereich der privaten Krankenversicherung. Wenn das nicht so wäre, würden nicht so viele aufschreiben. Alle Maßnahmen haben das Ziel, die Qualität der Versorgung zu verbessern, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Versicherten zu erhöhen. Es soll durch mehr Wirtschaftlichkeit, höhere Transparenz, stärkeren Wettbewerb und systematischen Bürokratieabbau die finanzielle Stabilität der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger abgesichert werden. Ich denke, in so einem Ziel können wir uns durchaus einig sein.

Für die Versicherten zählt allein ihre Gesundheit und die hierfür notwendige medizinische Versorgung heute und für die Zukunft. Die Grundpositionen von Union und SPD zur **Gesundheitsreform** lagen weit auseinander und das Ergebnis ist nicht ein gesundheitspolitischer, sondern ein koalitionspolitischer Kompromiss, über den man sich natürlich nicht freuen kann, der aber dringend erforderlich ist. Das ist im parlamentarischen Raum so notwendig. Es wird nie eine liberale Grundposition geben, die 1:1 umgesetzt wird, und das gilt für andere genauso.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist unsere Verpflichtung, Herr Kayenburg - hören Sie bitte auch einmal zu, seien Sie nicht immer so ungeduldig -, das Mögliche auszuhandeln. Das geschieht zurzeit. Im Vorfeld dies alles madig zu machen, ist nach meiner Meinung verantwortungslos.

Trotz massiver lautstarker Proteste ist im Augenblick davon auszugehen, dass es ein Wettbewerbsstärkungsgesetz geben wird. Allerdings nicht in der Form wie der allererste Entwurf.

(Zurufe des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Frau Präsidentin, könnten Sie einmal den Präsidenten bitten, die Zwischenrufe ein bisschen einzuschränken, ich würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen.

(Heiterkeit und Beifall)

Es wird allerdings nicht in der Form geschehen, wie der allererste Entwurf war.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Frau Kollegin Schümann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Jutta Schümann [SPD]:

Ich würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen; vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt. Ich vermute, Sie werden sich zu Wort melden, Sie sind ja in Rage genug. Dann kann ich darauf antworten.

Diverse Änderungsanträge werden zurzeit beraten und insofern ist der Antrag der FDP seriös und differenziert gar nicht zu beantworten. Sich an dieser Stelle auf Spekulationen einzulassen, wäre genauso verantwortungslos gegenüber den Beteiligten wie die Angstmacherei einiger Verbände gegenüber ihren Versicherten Patienten und so weiter. Wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt für dringend erforderlich, die Diskussion mit allen Beteiligten weiterzuführen, und wir bieten diesen Dialog auch weiterhin denjenigen an, die bereits jetzt im laufenden Verfahren eine Totalverweigerungshaltung eingenommen haben. Wir bieten auch Ihnen, Herr Kollege Kayenburg, diesen Dialog an.

(Lachen bei CDU und FDP)

Zum jetzigen Zeitpunkt muss es darum gehen, möglichst viele Änderungswünsche nicht nur anzumelden, sondern durchzusetzen. Dafür brauchen wir Bündnispartner in den anderen Bundesländern, aber auch in Schleswig-Holstein. Es muss darum gehen, spezielle **schleswig-holsteinische Risiken** zu minimieren und auszuschalten, zum Beispiel für unsere Krankenhäuser oder Krankenkassen. Insofern war der Bericht über die Entscheidungen sehr positiv. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch an anderen Stellen bei den Stellschrauben nachbessern können.

Es muss darum gehen, landesspezifische **modellhafte Versorgungsangebote** zu erhalten. Es muss darum gehen, die neuen Möglichkeiten für die ärztliche Versorgung im **ländlichen Raum** für ambu-

(Jutta Schümann)

lante Versorgung zu nutzen und Konzepte zu entwickeln. Das gilt auch für Mutter-Vater-Kind-Kuren oder für Palliativ- und geriatrische Versorgung und so weiter. Es muss darum gehen, dass der mobilitätsorientierte **Risikostrukturausgleich** nicht nur unterschiedliche Krankheiten abbildet, sondern gleichermaßen auch die Altersstruktur, das heißt zum Beispiel, auf den großen Anteil von Hochbetagten in Schleswig-Holstein, die häufig mehrfacherkrankung sind, Rücksicht nimmt. Es muss darum gehen, dass die Steuermittel für den Fonds verlässlich abgesichert sind. Es muss auch darum gehen, dass die geplante Neuregelung zur **Insolvenzfähigkeit gesetzlicher Krankenkassen** in der jetzt geplanten Form nicht in Kraft tritt.

Gesundheitspolitik ist immer Politik für 82 Millionen Menschen. Das System ist überaus komplex und leider nicht so einfach. Wir setzen zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin auf Mitwirkung und Mitgestaltung. Für eine abschließende Bewertung und Positionierung ist es noch zu früh. Insofern werden wir die Debatte fortsetzen. Wir setzen auf Veränderung unserer Strukturen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Trauernicht, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie für Transparenz hinsichtlich der bisherigen Bundesratsverfahren und der Zwischenbilanz der Entscheidung gesorgt haben. Transparenz ist auch für den weiteren Fortgang des Verfahrens wünschenswert, gerade um Mythenbildung gar nicht erst entstehen zu lassen.

Auf der anderen Seite vermisste ich bei allen sachkundigen Beiträgen, die es hier zu Einzelheiten gegeben hat, ein wenig die Diskussion um die Strategie. Ich denke, wir sollten und müssen das angesichts der fortgeschrittenen Föderalisierung aller Politikbereiche auch einmal durch diese Brille betrachten.

Offensichtlich ist das Land Schleswig-Holstein nicht nur in Bezug auf die DRGs, die **Basisfallwerte**, nach wie vor benachteiligt, sondern darüber hinaus orientieren sich die Finanzströme immer stärker

an dem, was sogenannte finanzstarke und finanzschwache Länder aushandeln. Das ist doch ein Rückfall - ich kann es nur so sagen - in vorbismarcksche Verhältnisse. Wir können doch nicht jeden Lebensbereich - im Gesundheitsbereich wird es sehr eklatant - auf diese Weise verhandeln.

Bei den Modellen der beiden großen Volksparteien gibt es hinsichtlich dessen, wie die **Gesundheitsreform** finanziert werden soll, eine große Diskrepanz. Da sind zwei Dinge zusammengeschraubt worden, die einfach quietschen, die nicht zueinanderpassen. Sie stoßen sich aneinander. Das ist kein Kompromiss, sondern das ist der Versuch, etwas zusammenzuklammern, was einfach nicht zusammenpasst. Ein Kompromiss hätte etwas Neues, Drittes sein müssen. Aber das sehe ich hier noch nicht. Abgesehen von den vielen Detailregelungen, die positiv sind und die in der letzten Sitzung schon vorgebracht worden sind und gegen die die Fachleute sicherlich auch nichts haben, ist der Grundkomplex der Finanzierung nicht klar.

Es kommt ein weiterer Effekt hinzu, der die **Finanzströme** so ortet, dass wir als Bundesland, in dem die **Krankenhäuser** besonders gut und preiswert arbeiten, bestraft werden. Es kann doch nicht ein Mechanismus in eine Reform eingebaut werden, durch die diejenigen, die besonders wirtschaftlich arbeiten, demnächst pleitegehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Sozialdemokratie!)

Es geht darum, diese Stellschraube zu verändern. Wir haben am Schluss noch eine Debatte - offensichtlich parallel zum großen Bundesratsplenum - vor. Zu der bisherigen Zwischenbilanz muss sich der Landtag verhalten. Wir müssen uns entscheiden, ob wir in die Föderalismusdebatte nicht ganz anders einsteigen wollen, als wir es bisher getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur sagen, die Herren Koch und Stoiber tun das auf ihre Weise. Sie handeln jeweils bestimmte Sonderregelungen aus. Bisher ist es ihnen noch nicht gelungen. Aber sie sind hartnäckig dabei. Ich muss sagen, der Süden dieser Republik hat - ob das nun wissenschaftliche Einrichtungen oder andere Dinge sind - hierin eine lange Tradition, und zwar nicht völlig unabhängig von Parteizugehörigkeiten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum ist das so?)

In dieser Hinsicht wäre das einzige Abwehrrecht, das wir in Schleswig-Holstein hätten, Sonderbon-

(Angelika Birk)

scher zu verhandeln, wie es manchmal Mecklenburg-Vorpommern oder das arme Land Berlin oder Bremen getan haben. Ist das die richtige Strategie? Ein Sonderbonus wäre zum Beispiel, dass wir sagen: Das Sonderopfer von 1 %, das unsere Krankenhäuser bundesweit erbringen sollen, werden in Schleswig-Holstein nicht erbracht, weil wir im Vorhinein schon so viel gespart haben. Das wäre sozusagen ein Abwehrrecht. Das könnten wir auch noch in einigen anderen Dingen versuchen. Die Frage ist nur: Ist das die richtige Antwort auf die Gesundheitsreform?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist die richtige Antwort auf Bayern und Baden-Württemberg!)

Denn dadurch würden wir uns zusätzlich zu den schon bestehenden schwierigen Strukturfragen in einen weiteren Föderalismusstreit hineinbegeben. Diese Frage muss uns vor allem Frau Trauernicht, die ja immer vor Ort verhandelt und das einschätzen kann, im Zuge der weiteren Beratungen noch beantworten. Aber es ist eine Frage, bei der die Landesregierung nur eine Vorgabe machen kann, und wir als Landtag letztlich zu entscheiden haben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Kollegin Birk, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kubicki?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage mehr; ich habe noch 40 Sekunden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bewusst aus den weiteren gesundheitspolitischen Details heraushalten. Darüber zu diskutieren, werden wir sicherlich noch an anderer Stelle Gelegenheit haben. Vielmehr möchte ich Ihnen nur Folgendes mit auf den Weg geben: Die Gesundheitsreform ist längst nicht mehr nur eine Frage zwischen SPD und CDU, eine Frage zwischen verschiedenen Lobbygruppen des Gesundheitssektors, sondern sie ist leider inzwischen auch ein Beispiel dafür geworden, wie Föderalismus nicht funktioniert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im September hat sich der Landtag mit der Gesundheitsreform der Bundesregierung beschäftigt. Seitdem hat die sogenannte Elefantenrunde der Großen Koalition in Berlin nach harter öffentlicher Auseinandersetzung noch einmal einige Details der Reform verändert. Wir konnten von der Ministerin hören, dass auch jetzt noch kleine Korrekturen durchgeführt werden. Aber leider ist der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung aus Sicht des SSW damit nicht entscheidend verbessert worden. In dieser Frage unterstützen wir auch die massive Kritik von Herrn Landtagspräsident Kayenburg an der Reform.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zwar hat die Koalition in Berlin seit der Einigung im Sommer - zum Beispiel in der Frage der Vorsorge für Patienten oder beim Versuch, die Kostenexplosion bei den Arzneimitteln in den Griff zu bekommen - kleine Fortschritte gemacht. Aber dies ist bei weitem nicht ausreichend; denn das Kernproblem dieser Reform ist weiterhin, dass die Versicherten die Zeche für den fehlenden Mut der Großen Koalition zahlen müssen.

Die Erhöhung der **Krankenkassenbeiträge** ab dem nächsten Jahr ist eine Folge dieser Reform. Man darf sich nicht wundern, dass dies gerade vor dem Hintergrund der Einführung der Praxisgebühr vor knapp drei Jahren von vielen als Affront angesehen wird; denn der damalige Kompromiss zwischen Gesundheitsministerin Schmidt, SPD, und CSU-Sozialpolitiker Seehofer wurde als Jahrhundertreform gepriesen und die damit beschlossene Einführung der **Praxisgebühr** sollte über Jahre hinaus eine Beitragserhöhung überflüssig machen.

Jetzt haben wir sogar die Situation, dass unsere **Rentnerinnen und Rentner** im nächsten Jahr nicht nur eine weitere Nullrunde hinnehmen müssen, sondern konkret weniger Rente ausgezahlt bekommen, weil auch sie eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge mittragen müssen. Zudem ist diese Erhöhung auch noch kontraproduktiv für die Arbeitsmarktsituation, jedenfalls wenn man das Ziel hat, die **Lohnnebenkosten** zu senken und damit mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

Auch das Festhalten am **Gesundheitsfonds** lehnen wir weiterhin ab. Diesen bürokratischen Überbau brauchen wir nun wirklich nicht für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Der Gesundheitsfonds

(Lars Harms)

führt aus unserer Sicht nur zu mehr Bürokratie und Intransparenz des Gesundheitssystems. Es bleibt zu hoffen, dass die Verschiebung bis 2009 dazu führt, dass sich die Verantwortlichen diesen Vorschlag noch einmal überlegen und ihn am besten zu den Akten legen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Der SSW fordert weiterhin die Einführung der **Bürgerversicherung**, in die alle gesellschaftlichen Gruppen nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen, und die Einbeziehung der **privaten Krankenkassen** in das öffentliche System.

(Beifall beim SSW)

Dies würde dem steuerfinanzierten Gesundheitssystem nach skandinavischem Vorbild, das der SSW befürwortet, am nächsten kommen.

Für Schleswig-Holstein sehen wir als Konsequenz aus der vorliegenden Reform konkret insbesondere große Probleme für unsere **Krankenhäuser**. Zwar wurde der Sanierungsbeitrag, wie die Ministerin gerade berichtet hat, für die Krankenhäuser von 1 % auf 0,7 % reduziert. Da diese Reduzierung allerdings auf der Basis der für uns ungünstigen und ungerechten **Landesbasisfallwerte** erfolgt ist, sehen wir die Konkurrenzfähigkeit der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser als gefährdet an und befürchten daher die Schwächung der stationären Versorgung in unserem Land.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das an einem konkreten Beispiel erläutern. Mir liegt die Stellungnahme des Klinikums Nordfriesland zur Gesundheitsreform vor, das mit 1.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern der Region gehört. In der Stellungnahme wird dargelegt, dass der Solidarbeitrag aus der Gesundheitsreform beim Klinikum jährlich 300.000 € Mehrkosten verursachen wird. Dazu entstehen durch die Mehrwertsteuererhöhung der Bundesregierung, die wir schon fast vergessen haben, ebenfalls zusätzlichen Kosten in Höhe von 300.000 € hinzu. Auch die Tarifmehrkosten werden ab nächstem Jahr erheblich sein. Aus Sicht der Leitung des Klinikums sind dabei die zusätzlichen Kosten aus dem Solidarbeitrag der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Man darf nicht vergessen, dass die Krankenhäuser bereits seit Jahren mit Reformen konfrontiert sind, die immer auch zum Ziel hatten, das Krankenhauswesen in ihrem Budgetrahmen zu begrenzen. Dabei haben die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser erhebliche Rationalisierungsmaß-

nahmen durchgeführt. Nun ist aber das Ende der Fahnenstange erreicht. Weitere Belastungen sind kaum verträglich.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, dass sie sich im Bundesrat für eine weitere **Reduzierung des Solidarbeitrages** der Krankenhäuser einsetzt. Ansonsten werden wir im Land erleben, dass viele Krankenhäuser in Existenznot kommen. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass die Gesundheitsreform grundlegend geändert werden muss, bevor die Landesregierung im Bundesrat zustimmen darf. Wenn es keine gravierenden Änderungen in positiver Richtung gibt, dann muss die Landesregierung die Reform im Bundesrat ablehnen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Lars Harms. Es liegen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Sassen, was Sie hier vorn abgeliefert haben, war ein eingesprungener doppelter Wurfritter.

(Beifall bei FDP und SSW)

Am Anfang versuchen Sie liebevoll, dieses Reformmeisterwerk zu verteidigen, um zum Schluss zu sagen: Sie wünschen sich die fachärztliche Versorgung. Sie wünschen sich die flächendeckende hausärztliche Versorgung auf dem Land, Sie wünschen sich die freie Arztwahl und all das, was Sie mit dieser Reform zum Teil abschaffen. Sie wünschen sich das aber so.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Ich fand Ihre Bemerkung interessant: Je mehr man sich damit beschäftigt, desto mehr Fragen tauchen auf. Was für ein Qualitätsbeweis für ein Gesetzeswerk!

(Beifall bei FDP und SSW)

Frau Sassen, ernsthaft gesagt: Ich glaube, es muss stehenbleiben, was der Kollege Harms und ich gesagt haben: Am besten weg damit. Meinetwegen soll man noch einmal von vorn anfangen, wenn man den Verpflichtungen, die Frau Schümann genannt hat, irgendwie gerecht werden will. Dann

(Dr. Heiner Garg)

muss man eben in Gottes Namen noch einmal von vorn anfangen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Frau Birk, mein Politikansatz ist nicht, die Politik des Ministerpräsidenten oder die Politik von Ministerpräsidenten der südlichen Bundesländern zu beklagen oder zu bedauern. Man kann das tun. Das hilft uns im Zweifel in Schleswig-Holstein aber nicht weiter. Mein Politikansatz ist, soweit ich es kann, dafür sorgen zu wollen, es hier besser zu machen und den Gesundheitsmarkt in Schleswig-Holstein mit entsprechenden **Rahmenbedingungen** so zu stärken, dass wir uns nicht mehr über Herrn Oettinger oder Herrn Stoiber beklagen müssen. Vielmehr wollen wir sagen: Wir können es besser. Wir haben das bessere Angebot, weil wir die bessere Politik gemacht haben. Das wäre mein Politikansatz!

(Beifall bei FDP und SSW)

Liebe Kollegin Schümann, natürlich lasse ich Sie nicht aus der heutigen Debatte heraus. Ich möchte von Ihnen wissen, welcher Verband dieses Wettbewerbsstärkungsgesetz tatsächlich begrüßt hat. Ich kenne keinen einzigen Verband im Gesundheitswesen!

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Darauf bin ich sehr gespannt! Zwei Punkte, die hier angesprochen wurden, muss man sich einfach vor Augen halten: Die angepriesenen **Zusatzleistungen**, die jetzt kommen - wie zum Beispiel eine bessere palliativmedizinische Versorgung - wird hier jeder haben wollen. Gleiches gilt für bessere **geriatrische Versorgungen** und dafür, dass bestimmte Impfungen jetzt **Pflichtimpfungen** der GKV werden. Auch hier wird zunächst niemand Nein sagen. Von denjenigen, die das in das Gesetz geschrieben haben, möchte ich aber wissen, wer das bezahlen soll. Das sind lauter ungedeckte Schecks, die hier ausgestellt wurden, ohne zu sagen, wer diese zusätzlichen Leistungen bezahlen soll.

(Beifall bei der FDP)

Auch an diesem Punkt drehen wir uns wieder im Kreis, wenn wir nicht grundsätzlich die **Finanzierungsstruktur** des Gesundheitswesens renovieren.

Noch ein Letztes. Ich habe in einem anderen Zusammenhang schon einmal gesagt: Wer das hohe Loblied auf die medizinischen Versorgungszentren - die ehemaligen Polikliniken der DDR - singt, der kann das machen. Man kann diesen Politikansatz verfolgen. Das ist in Ordnung. Man darf aber nicht

im selben Atemzug die Verschlechterung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Strukturen bedauern, denn es wird eine Konsequenz dieser medizinischen Versorgungszentren sein, dass sie die hausärztliche Versorgung auf dem Land verschlechtern wird, weil der Hausarztberuf im Freiberuflerstatus der alten Schule in Zukunft durch eben dieses Angebot nicht mehr so attraktiv sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meinen beiden Vorrednern - bis auf zwei Einschränkungen - absolut zustimmen. Herr Kollege Harms, die eine Einschränkung ist das Thema **Bürgerversicherung**. Darauf komme ich noch einmal zurück. Ansonsten gebe ich Ihnen meine Unterschrift unter alles, was Sie gesagt haben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Für Herrn Dr. Garg gilt dies genauso. Allerdings sage ich: Die Kritik an der Kollegin Sassen war falsch. Frau Sassen hat zunächst einmal die Ziele beschrieben. Diese sind durchaus lobenswert und richtig. Sie hat aber genauso deutlich gemacht, dass diese Ziele mit dem, was jetzt in Berlin verhandelt wird, nicht erreicht worden sind. Im Gegenteil: Hier bleibt es bei dem Begriff Murks, denn die Reform, die auf diese Weise auf den Weg gebracht worden ist, erreicht diese Ziele niemals.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Liebe Frau Schümann, wenn ein Gesetzentwurf da ist, wenn eine Anhörung stattgefunden hat und wenn man den Verbänden 90 Minuten Zeit gibt, um zum Thema Gesundheitsfonds miteinander zu diskutieren, dann ist dies auf den Weg gebracht worden. Das ist gegenüber denen, die diskutieren sollen, ein Affront. Liebe Frau Schümann, Sie wissen das genau. Offenbar haben Sie im Hinterkopf, dass man dann, wenn - was nicht eintreten wird - die SPD in Berlin mal wieder die Mehrheit haben sollte, diese schlechte Reform vielleicht in eine Bürgerversicherung umwandeln könnte. Das wird Ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der FDP)

(Martin Kayenburg)

Deshalb verstehe ich Ihre Argumentation überhaupt nicht. Sie haben sich hier hingestellt und etwas verteidigt, was definitiv falsch ist. Es gibt keinen Verband, der das gut findet. Es gibt eine einzige Einschränkung. Die IKK hat sich halbwegs positiv geäußert.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Das klingt sehr differenziert. So pauschal kann man nicht sein!

Frau Kollegin Schümann, Sie sind ja lernfähig. Sie haben inzwischen erkannt, dass dahinten der Abgeordnete Kayenburg sitzt und nicht der Präsident; als solcher rede ich hier nicht. Vielleicht sind Sie auch hinsichtlich der Gesundheitsreform lernfähig. Fragen Sie doch einmal die Verbände! Es gibt weder Leistungserbringer, noch Leistungsempfänger noch jemanden von den Versicherern, die gut finden, was auf den Weg gebracht worden ist. Im Gegenteil: Sie als Sozialdemokraten nehmen billigend in Kauf, dass die Versicherungsbeiträge bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen um nahezu 1 % steigen werden, und zwar insbesondere dann, wenn der **Gesundheitsfonds** kommt. Das heißt, Sie machen dieser Kasse Schwierigkeiten. Sie belasten die sozial Schwachen. Sie machen hier das Geschäft der Privaten.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema **Ersatzkassen** trifft Sie genauso. Sie haben demnächst keinen Ansprechpartner mehr hier im Land. Sie haben einzeln mit den Kassen zu verhandeln. Wie wollen Sie das gestalten, ohne dass das zu Ungleichgewichten führt? - Sie gucken so erstaunt. Gucken Sie doch einmal ins Gesetz oder befassen Sie sich einmal mit den Stellungnahmen!

(Jutta Schümann [SPD]: Bleiben Sie mal sachlich!)

- Das müssen gerade Sie mir sagen! Was haben Sie denn hier eben vom Stapel gelassen? Geschäftsleitende Bemerkungen hat die Präsidentin zu machen, aber nicht Sie! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP - Glocke der Präsidentin!)

Wenn Sie sich wirklich einmal mit dem Gesetz auseinandersetzen, dann werden Sie erkennen, dass Sie mit den Einzelnen verhandeln müssen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Die Redezeit ist abgelaufen.

Martin Kayenburg [CDU]:

Die Frau Präsidentin macht mich darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist. - Frau Kollegin Schümann, ich empfehle Ihnen, die Anhörung, die die CDU-Fraktion durchgeführt hat und die gerade geschrieben wird, zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht kommen Sie dann auf den Pfad der Tugend zurück.

(Anhaltender Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen für die CDU mitklatschen! - Wolfgang Baasch [SPD]: Man kann sich manchmal vor seinen Freunden nicht retten!)

- Herr Kubicki, man muss sich nicht dafür entschuldigen, wenn man klatscht.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzespaket, das sich in der Anhörung befindet, handelt es sich um ein Koalitionspapier von CDU und SPD. Herr Kayenburg, insofern habe ich Sie nicht recht verstanden. Es ist aber deutlich geworden, in welcher Qualität und mit welchem Erregungsgrad diese Debatte zurzeit nicht nur hier, sondern auch außerhalb geführt wird.

Genau das ist ein Problem. Denn in dem gesamten Paket Gesundheitsreform, das sehr umfangreich ist, das sehr differenziert ist, das sehr dezidiert ist, das klare Ziele formuliert hat, die ich vorhin benannt habe, gibt es sehr viele Aspekte, die kritisch zu sehen sind. Aber es gibt auch sehr viele positive Aspekte.

Sie ziehen immer nur eines hoch: Das ist der Fonds. An dem beißen Sie sich fest. Alle anderen Aspekte kommen nicht zum Tragen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist das Geheimnis der Großen Koalition!)

Das mag daran liegen, dass wir hier sehr wenig Zeit haben und uns leider nur plakativ die Dinge um die Ohren hauen. Ich finde, das wird der Sache nicht gerecht. Das wird der Zielsetzung nicht gerecht. Das wird auch diesem Haus nicht gerecht.

(Zuruf)

(Jutta Schümann)

- Nein, es wird der Sache nicht gerecht, wenn man in dieser Art und Weise miteinander umgeht. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bitte ich darum, dass wir versuchen, das Problem und das Gesetzespaket im Detail zu diskutieren. Da stimme ich dem Kollegen Garg völlig zu. Fünf Minuten sind für ein so umfangreiches Projekt viel zu wenig.

Wenn man ein so umfangreiches Projekt unter Fachpolitikern diskutiert und gleichzeitig Kolleginnen und Kollegen mitnehmen muss, die sich nicht im Detail mit der Materie befassen, ist das auch ein Problem.

Wenn Sie einmal die Stellungnahmen zum Beispiel der Kassen und der beteiligten Verbände lesen, stellen Sie fest, dass sie sehr wohl sehr differenziert und auch gut sind. Da gibt es in dem Gesetzespaket Aspekte, die befürwortet werden. Lesen Sie die Stellungnahme der TK! Lesen Sie die Stellungnahme der AOK! Lesen Sie die Stellungnahme der IKK! Es gibt positive Aspekte und negative Aspekte. Es gibt auch Dinge, die man vollkommen ablehnt, Stichwort Insolvenzrecht zum Beispiel.

Genau darum geht es. Es geht darum, dass wir das im jetzigen Anhörungsverfahren auf Bundesebene abarbeiten, dass wir versuchen, im Bundesratsverfahren - wie es sich gehört - mit den Ländern einzelne Aspekte zu diskutieren, versuchen, zu Lösungen zu kommen, für Mehrheiten zu werben. An bestimmten Stellen sind wir erfolgreich. Das werden wir wahrscheinlich nicht überall sein.

Wenn nach der ersten Lesung ein Gesamtpaket vorliegt, dann lohnt es sich, sich das insgesamt anzugucken und zu bewerten. Nicht im Vorfeld schon alles in die Tonne treten! Dann müssen Sie den Leuten, die auf Verbesserungen hoffen, sagen, wo es denn in Zukunft langgehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.
- Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1076 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Aus dem Grund ist der Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.

Erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung, bevor ich die Tagung unterbreche und die Sitzung für heute schließe: Der Tagesordnungspunkt 28 ist auf morgen zur Behandlung nach den beiden gesetzten Tagesordnungspunkten verlegt worden.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, unterbreche die Tagung und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:04 Uhr